

Stenographischer Bericht

33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 28. Juni 1977

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Maitz, Gratsch und Brandl.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 189 des Abgeordneten Wimpler an Landesrat Bammer, betreffend den zweiten Abschnitt des Ausbaues des Landeskrankenhauses Rottenmann.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (1730).

Anfrage Nr. 175 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Siegfried Eberdorfer an Landesrat Gruber, betreffend die Anzahl der vermittlungsfähigen stellensuchenden Behinderten in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1731).

Anfrage Nr. 188 des Abgeordneten Schrammel an Landesrat Gruber, betreffend die Errichtung eines Behindertenzentrums im Schloß Kalsdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1731).

Anfrage Nr. 173 des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Bildung des Pflichtschulsprengels für das gesamte Gemeindegebiet von Haslau unter Einbeziehung des sogenannten „Oberen Haslau“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1732).

Zusatzfrage: Abgeordneter Gerhard Heidinger (1732).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1732).

Anfrage Nr. 176 des Abgeordneten DDr. Stepanitschitz an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Versorgung von Kranken in ihrer Wohnung durch Krankenschwestern (1732).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1732).

Anfrage Nr. 177 des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Klauser, betreffend Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1733).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger (1733).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Klauser (1733).

Anfrage Nr. 178 des Abgeordneten Ritzinger an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Haltung des Landes Steiermark zur Finanzierung der Abgänge in den Spitälern und zu der vom Herrn Bundeskanzler vorgeschlagenen Spitalssteuer.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1733).

Zusatzfrage: Abgeordneter Ritzinger (1733).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Klauser (1733).

Anfrage Nr. 179 des Abgeordneten Marczik an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Schnellstraße im Mur- und Mürztal.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1733).

Anfrage Nr. 174 des Abgeordneten Zoisl an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Regulierung der Kainach im Gebiet der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1735).

Anfrage Nr. 180 des Abgeordneten Prof. Doktor Eichtinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Abverkauf des Schneesalmgebietes an die Gemeinde Wien durch die Österreichischen Bundesforste.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1735).

Anfrage Nr. 181 des Abgeordneten Haas an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Schaffung zentraler bzw. regionaler Müllagerstätten, insbesondere das Projekt Halbenrain.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1736).

Anfrage Nr. 182 des Abgeordneten Neuhold an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark an die steirischen Gemeinden zum Zwecke der Schulwegsicherung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1737).

Anfrage Nr. 183 des Abgeordneten Aichhofer an Landesrat Peltzmann, betreffend die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1737).

Anfrage Nr. 184 des Abgeordneten Dr. Dorfer an Landesrat Peltzmann, betreffend die Wirtschaftliche Landesverteidigung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1738).

Anfrage Nr. 185 der Abgeordneten Jannegg an Landesrat Peltzmann, betreffend die Arbeitsplätze für die Schulabgänger dieses Jahres.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1738).

Anfrage Nr. 186 des Abgeordneten Ing. Stoiser an Landesrat Peltzmann, betreffend die Sicherheitsvorkehrungen zur Abwendung von Unfällen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1739).

Anfrage Nr. 187 des Abgeordneten Lind an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Winterhalbjahr 1976/77.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1739).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Jannegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Brandl, Heidinger und Dr. Strenitz, Einl.-Zahl 768/1, namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, betreffend Erteilung eines Forschungsauftrages für die Feststellung von Cancerogen-Quellen in unserer Umwelt an Herrn Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. med. Josef Möse (1740);

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Haas, Jamnegg, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Fuchs, Einl.-Zahl 769/1, betreffend Umwandlung eines Polizeiztageswachzimmers in Graz-Andritz in ein Wachzimmer mit Permanenzbesetzung;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel und Buchberger, Einl.-Zahl 770/1, betreffend die ehestmögliche Übernahme der Verbindungsstraße von der L 421, Ringkogelstraße zur L 431, Pöllaubergstraße, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Heindinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg, Haas und Nigl, Einl.-Zahl 771/1, betreffend die Gründung einer Österreichischen Rohstoffsicherungsgesellschaft;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Erhart, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 772/1, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Skateboardfahren;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Schön, Spöner und Genossen, Einl.-Zahl 773/1, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim „Drachenfliegen“;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Karrer, Spöner und Genossen, Einl.-Zahl 774/1, betreffend die verbesserte regelmäßige Überprüfung veranlaßter Verkehrsbeschränkungen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Spöner, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 775/1, betreffend die Kennzeichnungspflicht für Arzneien, die zur Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrer führen können;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Bischof, Spöner und Genossen, Einl.-Zahl 776/1, betreffend die Errichtung einer Dialysestation in Rottenmann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/15, über die Beseitigung der Autowracks (Zusatzbericht zu Einl.-Zahl 31/18);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/10, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pränckh und Marczyk, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/7, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Bischof, Pichler und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Außenstelle des Hygieneinstitutes der Universität Graz in der Mandellstraße für die Durchführung der Toxoplasmose-Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479/6, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heindinger, Mag. Prof. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Einführung mobiler Untersuchungsstellen für Volksschüler;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/16, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 32, aus der VIII. Periode, betreffend die Erstellung eines steirischen Schülerheimplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/8, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Dorfer, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Doktor Maitz, betreffend eine verbesserte Berufsberatung für Maturanten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heindinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Schilcher, betreffend Verminderung der Fehlsteuerung in den Bildungsgängen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, betreffend Errichtung eines Schülerheimes in Deutschlandsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/5, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Dr. Dorfer und Pränckh, betreffend Durchführung der Schülerfreifahrten in entlegenen Land- und Berggebieten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 767/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (5. Steiermärkische Pflichtschulorganisationsgesetznovelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/14, zum Antrag der Abgeordneten Marczyk, Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die künftige Entwicklung der Steirischen Gußstahlwerke AG, im Zuge der geplanten Edlestahlfusionierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/6, zum Antrag der Abgeordneten Marczyk, Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg (Styria), sowie Erhaltung dieses Betriebes als Edlestahlwerk im Hinblick auf die zu erwartende Programmabstimmung innerhalb der VEW;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/6, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Neuhold und Lind, betreffend die Schaffung einer Anschlußleitung der „Steirischen Ferngas“ in die Region Feldbach, Fehring und Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/14, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1975, mit welchem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert worden war, alles zu unternehmen, daß der Huckepackverkehr durch die Steiermark aufgrund der rapiden Zunahme der Frequenz des Transitverkehrs schwerer Lastkraftwagen auf der Gastarbeiterroute und der durch den Huckepackverkehr gegebenen Entlastung dieser Strecke ehebaldestig realisiert werden kann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 771/1, über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1971 bis 1974 (1741).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 768/1, 769/1, 770/1, 771/1, 772/1, 773/1, 774/1, 775/1 und 776/1 der Landesregierung (1740).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 31/15, 432/10, 445/7 und 479/6 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1740).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 31/16, 405/8, 509/7, 528/6, 532/4, 623/5 und 767/1 dem Volksbildungs-Ausschuß (1740).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 173/14, 494/6 und 527/6 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1741).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 412/14 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1741).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 777/1 dem Kontroll-Ausschuß (1741).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes für den Bezirk Bruck a. d. Mur (1741).

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczyk und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle, in denen die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dr. Heindinger, Stoisser, Pinegger, betreffend Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heindinger, Ing. Stoiss-

ser, Buchberger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erwirkung eines verbindlichen Zeitplanes des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für den Erlaß der reformierten koordinierten Lehrpläne für den MTK-Bereich (Musik, bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Leibesübung) an der Grundschule, an der Hauptschule und an den AHS; sowie die Zusage eines verbindlichen Zeitplanes für die Einführung des Gegenstandes „Werk-erziehung“ für Knaben in der 3. und 4. Schulstufe der Grundschule aufgrund der 5. SCHOG;

Antrag der Abgeordneten Prim. DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Heidinger, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend Errichtung eines Genesungsheimes für Alkoholranke;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Dorfer, Nigl, Ritzinger und Pörtl, betreffend Sicherstellung der Mittel im Landesvoranschlag 1978 für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen in der Verwaltung und Wirtschaft für die zu erwartenden Schulabgänger;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Koiner, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Kollmann, betreffend Festsetzung der Mautgebühren für die Benützung des Pyhrnautobahn-Gleinalm-Tunnels;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend eine rasche Hilfe für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe in den Gemeinden St. Lambrecht, St. Blasen und Teufenbach;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Doktor Schilcher, Nigl, Buchberger und Pözl, betreffend die Errichtung eines Schulversuches Gewerbeakademie;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Marczik und Pözl auf Bereitstellung von Notfallwagen im Bereiche der steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Erhart, Fellinger und Genossen, betreffend die Festlegung einer Abbiegespur auf der Bundesstraße B 308 im Gemeindegebiet Stainach;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Zdarsky, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die rasche Erstellung der Detailplanung für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck a. d. Mur;

Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend Änderung des Grundverkehrsgesetzes GVG 1973 (LGBl. Nr. 72/1973);

Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Fellinger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes an den Hohen Landtag, nach welchen Richtlinien und in welchem Ausmaß Ausnahmegenehmigungen gemäß § 42 der Straßenverkehrsordnung (BGBl. 412/1976) erteilt werden;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Fellinger, Sponer und Genossen, betreffend Errichtung einer Diabetikerberatungs- und Kontrollstelle für Kinder und Jugendliche im obersteirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung eines Institutes für Kulturpolitik in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammerl, Schön, Loidl, Fellinger und Genossen, betreffend den beschleunigten Bau der Umfahrung von Bad Aussee;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Brandl, Zdarsky und Genossen, betreffend die Anerkennung des internationalen Krankenscheines durch die steirischen freipraktizierenden Ärzte (1742).

Verhandlungen:

1. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 704/3, Beilage Nr. 75 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704/2, Beilage Nr. 67, Gesetz über die Förderung von Großbetrieben (Steiermärkisches Industrieförderungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1742).

Redner: Abg. Ileschitz (1742), Abg. Dr. Dorfer (1743), Zweiter Präsident Gross (1745), Abg. Ing. Turek (1747), Abg. Ritzinger (1750), Abg. Prensberger (1751), Abg. Pözl (1754), Abg. Sponer (1754), Abg. Jamnegg (1755), Abg. Marczik (1756), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1758), Landesrat Peltzmann (1759).

Annahme des Antrages (1764).

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271/12, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Buchberger und Schrammel, betreffend Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Gesundenuntersuchungen.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (1764).

Annahme des Antrages (1764).

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/6, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974, über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974).

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (1764).

Annahme des Antrages (1764).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/1, Beilage Nr. 69, Gesetz mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1977).

Berichterstatter: Abg. Pinegger (1764).

Annahme des Antrages (1765).

5. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahlen 9/10 und 26/10, Beilage Nr. 77 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 9/9 und 26/9, Beilage Nr. 58, Gesetz zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes von Gemeinden (Ortsbildgesetz 1977).

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1765).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1765), Abg. Erhart (1768), Abg. Dr. Dorfer (1771), Abg. Ing. Turek (1772), Landesrat Prof. Jungwirth (1773).

Ablehnung des Minderheitsantrages (1776).

Annahme des Antrages (1776).

6. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, Beilage Nr. 71, Gesetz mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1977).

Berichterstatter: Abg. Adolf Marczik (1776).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1776), Abg. Doktor Strenitz (1778), Landeshauptmann Dr. Niederl (1780).

Annahme des Antrages (1781).

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/1, Beilage Nr. 72, Gesetz mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Bauordnungsnovelle 1977).

Berichterstatter: Abg. Marczik (1776).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 6.

Annahme des Antrages (1782).

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Einl.-Zahl 752/2, Beilage Nr. 74 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 752/1, Beilage Nr. 64, Gesetz mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (1782).

Redner: Abg. Nigl (1782), Abg. Zinkanell (1785), Abg. Dr. Dörfer (1786), Landesrat Dr. Krainer (1788).

Annahme des Antrages (1788).

9. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Einl.-Zahl 764/2, Beilage Nr. 76 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1, Beilage Nr. 70, Gesetz mit dem das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (1788).

Redner: Abg. Zinkanell (1788), Abg. Nigl (1789).

Annahme des Antrages (1789).

Wahlen:

Wahl des Kuratoriums der Landes-Hypothekbank für Steiermark (1789).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode und begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses sowie die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl an der Spitze. Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Doktor Maitz, Gratsch und Brandl.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1977 beendet. Sie hat gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde zu beginnen.

Ich gehe sogleich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 189 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmmler an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend den zweiten Abschnitt des Ausbaues des Landeskrankenhauses Rottenmann.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmmler an Herrn Landesrat Hans Bammer.

In der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/1, ist unter II der erste Bauabschnitt des Ausbaues des Landeskrankenhauses Rottenmann beschrieben.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welche Vorhaben der 2. Bauabschnitt umfassen soll und in welcher Zeit seine Ausführung vorgesehen ist?

Ich bitte den Herrn Landesrat Hans Bammer um Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Bammer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Wimmmler hat an mich die Anfrage gerichtet, welche Einrichtungen im zweiten Bauabschnitt, der für das Landeskrankenhaus Rottenmann vorgesehen ist, enthalten sind. Die Einrichtun-

gen und die Ausstattung des ersten Bauabschnittes sind bekanntlich in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/1, die in Parteienverhandlungen genommen wurde, enthalten. Mit der Errichtung des zweiten Bauabschnittes würde ein Bauvertrag im Norden des Krankenhauskomplexes Rottenmann an die erste Baustufe sowie im Osten an das bestehende Behandlungsgebäude angeschlossen werden und bei einer Geschoßfläche von über 5000 Quadratmetern eine Kubatur von 23.255 Kubikmetern umfassen. Im Untergeschoß dieses zweiten Bauabschnittes sind vorgesehen: die Vorfahrten beziehungsweise Hallen für Rettungs- und Bestattungsfahrzeuge, Obduktions- und Leichenraumzone, Raum für zentralen Hol- und Bringdienst, Zentralgarderobe für das Personal, Verwaltungsarchiv, physikalische Therapie mit allen zugeordneten Räumen, Isolierbettenaufzug. Im Erdgeschoß: Liegendkrankenaufnahme, Cafeteria mit Kiosk, Haupteingang für Besucher und Ambulant-Kranke mit Windfang und Warte Halle, gesamte Verwaltung sowie Diensträume für Primar- und Konsiliarärzte, Sozial- und Andachtsraum. Erstes Obergeschoß: Frauenabteilung mit zwei Pflegegruppen, 23 Betten für Gynäkologie und 17 Betten für Wöchnerinnen, insgesamt also 40 Betten. Für beide Gruppenzonen sind entsprechende Nebenbetriebsräume wie im vorigen Abschnitt vorgesehen, dazu eine Säuglingsraumgruppe für 18 Säuglinge, Entbindungsräume mit eigenem, variabel nutzbarem OP-Raum, Ambulanz für Frauen. Zweites Obergeschoß: Quarantänezone mit 14 Betten, den erforderlichen Nebenräumen, die gesamte Einheit zugehörig zur Internen Abteilung.

Mit der Realisierung des zweiten Bauabschnittes könnte noch vor Abschluß des ersten Bauabschnittes begonnen werden. Für die Akutkrankenversorgung der Bevölkerung des Bezirkes Liezen erscheint der Abschluß des ersten und des zweiten Bauabschnittes eine dringende Notwendigkeit zu sein. Bekanntlich haben nach den Bestimmungen der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz Standardkrankenhäuser mindestens drei Abteilungen zu führen: Chirurgie, interne Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe. Mit diesem Zubau würden die gesetzlich geforderten drei Abteilungen im Landeskrankenhaus Rottenmann vorgesehen sein, wobei für die Chirurgie 80 Betten und für die Gynäkologie und geburtshilfliche Abteilung 40 Betten vorgesehen sind.

Da die Räumlichkeiten für die Verwaltung, zentrale Aufnahme, die physikalische Therapie und vor allem für die Frauenabteilung nur im zweiten Bauabschnitt untergebracht werden können, erscheint die Errichtung dieses Bauabschnittes unmittelbar erforderlich. Die Errichtung des ersten Bauabschnittes bedingt, daß die Verwaltungsräumlichkeiten abgetragen werden und die Verwaltung provisorisch in der Steinbaracke untergebracht wird. Dieses Provisorium kann auch erst mit der Errichtung des zweiten Bauabschnittes, in welchem die Verwaltung eingepflanzt ist, beseitigt werden.

Zur Frage der Zeit der Ausführung darf ich auf die gegenwärtig laufenden Verhandlungen und die Finanzierung verweisen. Natürlich wird die Ausführung bzw. Fertigstellung vom Ergebnis dieser Verhandlungen abhängen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wünscht der Herr Abgeordnete Wimmeler nicht zu stellen.

Anfrage Nr. 175 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an den Herrn Landesrat Gruber, betreffend die Anzahl der vermittlungsfähigen, stellensuchenden Behinderten in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Josef Gruber.

Wieviele vermittlungsfähige stellensuchende Behinderte gibt es in der Steiermark?

Herr Landesrat Gruber, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Für die Arbeitsvermittlung ist das Arbeitsamt zuständig. Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes sind zur Zeit 345 arbeitssuchende Behinderte vorgemerkt, und zwar 273 Männer, 72 Frauen und 16 Lehrlinge. Es handelt sich hierbei um Personen, die nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz, Invalideneinstellungsgesetz, ASVG, Kriegsoferversorgungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz als Behinderte anzusehen sind. Eine Aufgliederung auf Behinderte nach diesen Gesichtspunkten ist nicht gegeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 188 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Gruber, betreffend die Errichtung eines Behindertenzentrums im Schloß Kalsdorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Josef Gruber.

Das Schloß Kalsdorf bei Ilz ist nach einem Testamentsvertrag und aufgrund eines Landtagsbeschlusses in das Eigentum des Landes Steiermark übergegangen. Die landwirtschaftlichen Grundstücke hat die Rechtsabteilung 8 und das Schloßgebäude die Rechtsabteilung 9 zu verwalten. Vor einiger Zeit wurde ein Landtagsantrag zur Schaffung eines Behindertenzentrums für geistig behinderte Jugendliche im Schloß Kalsdorf eingebracht.

Herr Landesrat, wann wird es möglich sein, dieses Behindertenzentrum für geistig behinderte Jugendliche im Schloß Kalsdorf zu errichten?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Zur Frage Schloß Kalsdorf — Errichtung eines Behindertenzentrums ist folgendes zu sagen:

Zu einer optimalen Lösung des Problems der Eingliederung, der Erziehung und Schulbildung von behinderten Kindern gehören: entsprechende Frühbetreuung in Kindergärten für behinderte Kinder, eine gewisse vorschulische Ausbildung durch Vorschulklassen, Sonderschulklassen für behinderte Kinder. Für diese Ausbildung von behinderten Kindern gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Ausbildung in Sonderkindergärten und Sonderschulklassen für behinderte Kinder, die im Elternhaus verbleiben. Hiefür kommen jene behinderten Kinder in Frage, die keine besondere therapeutische psychologisch-

pädagogische Nachbetreuung benötigen oder für die eine ambulante genügt und die auch im Elternhaus verbleiben können, da die Erziehung im Elternhaus für diese Kinder einer Heimerziehung vorzuziehen ist.

Die Ausbildung in sogenannten Heimschulen kommt für jene behinderten Kinder in Frage, die einer intensiven therapeutischen, sehr häufig auch psycho-pädagogischen Betreuung bedürfen, und aus diesem Grund oder aus anderen Gründen nicht im Elternhaus verbleiben können. Für diese Gruppe behinderter Kinder ist zweifelsohne die Errichtung entsprechender Behindertenheime in der Steiermark erforderlich. Derzeit werden solche Kinder von der Rechtsabteilung 9 in die Schulabteilung des Landessonderkrankenhauses, in die Landesausbildungsanstalt für hörbehinderte Kinder und Jugendliche, in das Pius-Institut, in das Moree-Schloß und in die Waldschule Wiener Neustadt eingewiesen. Auf Grund der Situation hat die Rechtsabteilung 9 bereits 1976 im Zehnjahres-Hochbauplan die Errichtung von zwei Behindertenheimen mit Sonderschule in der Nähe der entsprechenden medizinischen Betreuungszentralen in Graz und im obersteirischen Raum mit 40 Kindergartenplätzen und 80 Schulplätzen vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Verwendung des Schlosses Kalsdorf für die Zwecke einer Sonderschule für behinderte Kinder kann gesagt werden: Der Standort eines Behindertenheimes mit einem eigenen Kindergarten und einer Sonderschule für behinderte Kinder müßte in der Nähe einer Krankenanstalt gelegen sein, die über eine Kinderabteilung und möglichst über eine jugendpsychiatrische Station verfügt, damit die Kinder auch medizinisch optimal versorgt werden können. Die Lage des Schlosses entspricht nicht diesen Erfordernissen, weshalb das Schloß für ein solches Heim nicht besonders geeignet erscheint. Dazu kommt, daß das Schloß Kalsdorf zum größten Teil zerstört und baulich nicht gut geeignet ist. Das zum größten Teil durch Kriegseinwirkung zerstörte Schloß Kalsdorf wurde auch hinsichtlich seiner baulichen Eignung für ein solches Behindertenheim gemeinsam mit der Fachabteilung IVa des Landesbauamtes überprüft. Das von der Fachabteilung IVa erbetene Gutachten hinsichtlich der technischen Möglichkeiten der Instandsetzung des Schlosses und der Möglichkeit, es zu einem Behindertenheim umzufunktionieren und schließlich der damit verbundenen Kosten ist der Rechtsabteilung 9 am 27. Juni 1977 zugegangen. Aus diesem Gutachten ist zu ersehen, daß die Instandsetzung des Schlosses für die Zwecke der Behindertenhilfe nicht nur große technische Schwierigkeiten verursachen würde, sondern auch erhebliche Kosten, die etwa mit 80 Millionen Schilling geschätzt werden. Es ist dazu festzustellen, daß ein Neubau um 20 Prozent billiger kommen würde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Schloß Kalsdorf auch im Falle einer Renovierung für ein Schulheim mit Sonderschule als nicht besonders geeignet erscheint.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 173, des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth,

betreffend Bildung des Pflichtschulsprenghs für das gesamte Gemeindegebiet von Haslau unter Einbeziehung der sogenannten „Oberen Haslau“.

Herr Landesrat Prof. Jungwirth, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Mit Eingabe vom 1. Dezember 1970 hat die Gemeinde Haslau bei der Ihnen unterstehenden Rechtsabteilung 13 einen Antrag auf Bildung eines Pflichtschulsprenghs für das gesamte Gemeindegebiet unter Einbeziehung der sogenannten „Oberen Haslau“ eingebracht. Trotz wiederholter Urganzen und Bemühungen ist es der Gemeinde bisher nicht gelungen die von ihr beantragte Sprengelfestsetzung zu erreichen.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, der Landesregierung einen Verordnungsentwurf über die Bildung des Pflichtschulsprenghs für das gesamte Gemeindegebiet von Haslau unter Einbeziehung der sogenannten „Oberen Haslau“ so rechtzeitig zur Beschlußfassung vorzulegen, daß diese mit Beginn des Schuljahres 1977/78 in Kraft treten kann?

Landesrat Prof. Jungwirth: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heidinger beantworte ich wie folgt:

Die Rechtsabteilung 13 hat ein Paket für Sprengelverordnungen für die Volksschulen des Bezirkes Weiz ausgearbeitet und wird dieses Paket noch vor den Regierungsferien zur Beschlußfassung vorlegen können.

Was den Sprengel der Volksschule Haslau betrifft, ist vorgesehen, daß der Ortsteil Obere Haslau zum Sprengel der Volksschule Heilbrunn zugeschlagen wird. Das Motiv dafür ist der Wunsch der betroffenen Eltern, die diesen Wunsch durch Unterschriftenaktionen und Delegationen an die Landesregierung herangetragen haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Herr Landesrat! Bei Beachtung der Kriterien, die im Pflichtschulerhaltungsgesetz angeführt sind, — d. h. Belastungen des Schulerhalters zu vermeiden, den besseren Schulweg zu wählen und das was die Eltern wollen, die sich mehrheitlich für die Einsprengelung in die Schule Haslau ausgesprochen haben, hat sich der Gemeinderat 8 : 1 ebenfalls für die Einsprengelung in die Schule Haslau ausgesprochen — bei Beachtung dieser Kriterien und dieses Willens der Bevölkerung müßte es Ihnen ein Leichtes sein, einen entsprechenden Antrag, der der Gemeinde Haslau entgegenkommt, einzubringen.

Ihrer Anfragebeantwortung entnehme ich, daß Sie derzeit nicht bereit sind. Herr Landesrat, sind Sie bereit, zumindest diese Frage nochmals einer gewissenhaften Überprüfung zu unterziehen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Sämtliche Probleme werden in meinem Referat sehr gewissenhaft geprüft, Herr Abgeordneter, und der Wunsch der be-

troffenen Bevölkerung ist nach wie vor mehrheitlich für die Regelung, die durch die Rechtsabteilung 13 vorgesehen ist. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das stimmt nicht!“)

Präsident: Bitte, es ist die Frage beantwortet, auch die Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 176 des Herrn Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Versorgung von Kranken in ihrer Wohnung durch Krankenschwestern.

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Die ständig steigenden Kosten in den Krankenhäusern lassen es notwendig erscheinen, daß zumindest leicht und chronisch Kranke zu Hause gepflegt und behandelt werden. Dazu erscheint es notwendig, diplomierte Krankenschwestern entsprechend auszubilden und einzusetzen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob und bis wann durch das Land Steiermark Maßnahmen eingeleitet werden, um eine Versorgung von Kranken in ihrer Wohnung durch Krankenschwestern zu ermöglichen?

Landesrat Prof. Jungwirth: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stepantschitz kann ich wie folgt beantworten:

Das Land Steiermark hat die Notwendigkeit der Versorgung von Kranken in ihren Wohnungen durch Krankenpflegerpersonal frühzeitig erkannt und führt auch als erstes und einziges Bundesland eine Sonderausbildung für sozialmedizinischen Pflegedienst durch. Das Hauptmotiv ist dabei, die durch einen solchen Pflegedienst mögliche Entlastung der Spitäler. Als zweiter Schritt ist nunmehr ein Verein „Hauskrankenpflege Steiermark“ in Gründung und nach den Statuten werden folgende Körperschaften eingeladen, ihm als Mitglieder beizutreten: das Land Steiermark, der Gemeindebund, der Städtebund, der Geschäftsausschuß der Sozialversicherung, die Ärztekammer, der Österreichische Krankenpflegerverband, Landesverband Steiermark. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung dieses Vereins wird in Kürze ergehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 177, des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Aus den Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Finanzen über die bisherige Steuereingangsentwicklung 1977 ist zu ersehen, daß die tatsächlichen Eingänge hinter den Präliminarien nicht unbeträchtlich zurückbleiben.

Wie verhalten sich die tatsächlichen Zuweisungen von Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber den Ansätzen im Landesvoranschlag unter Berücksichtigung der saisonalen Steuereingangsbewegungen?

Landesrat Dr. Klausner: Herr Kollege, Hohes Haus!

Bis 30. Juni 1977 sind Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von 2.011.255.000 Schilling eingegangen. In dieser Zeit hätten 49,79 Prozent der Gesamtjahressumme eingehen sollen, das sind 2.227.579.700 Schilling. Das ist daher mit 30. Juni 1977 ein Minderertrag von 216.324.700 Schilling gegenüber dem Voranschlag festzustellen.

Sollte keine grundlegende Änderung des Steuerertrages an gemeinschaftlichen Bundesabgaben eintreten, ist mit einem Gesamtjahresabgang von rund 400 Millionen Schilling zu rechnen, d. h. es dürften nur 91 Prozent der veranschlagten Beträge hereinkommen und daher die Sechstelsperre zum Tragen kommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Dr. Heidinger, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Landesrat, welche Konsequenzen wird das für den außerordentlichen Haushalt haben?

Landesrat Dr. Klausner: Es ist damit zu rechnen, daß im außerordentlichen Haushalt die Gruppen 1 und 2 nicht zur Gänze bedeckt werden.

Präsident: Ich danke.

Anfrage Nr. 178 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Haltung des Landes Steiermark zur Finanzierung der Abgänge in den Spitälern und zu der vom Herrn Bundeskanzler vorgeschlagenen Spitalssteuer.

Ich bitte Herrn Landesrat, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

In den letzten Monaten stand die Frage der Finanzierung der Abgänge in den Spitälern immer wieder im Mittelpunkt von Aussagen verschiedener Mandatare und Regierungsmitglieder. Es wurden auch diverse Vorschläge der Finanzierung von diesen Persönlichkeiten der Öffentlichkeit präsentiert. Vor kurzer Zeit hat der Herr Bundeskanzler die Idee einer neuen Steuer unter dem Titel „Spitalssteuer“ zur Diskussion gestellt.

Können Sie, Herr Landesrat als Finanzreferent, bekanntgeben, welche Haltung zur Finanzierung der Abgänge in den Spitälern und zu der vom Herrn Bundeskanzler vorgeschlagenen Spitalssteuer das Land Steiermark einnimmt?

Landesrat Dr. Klausner: Herr Kollege Ritzinger, da mir kein Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung oder des Steiermärkischen Landtages bekannt ist, der die Haltung des Landes festlegt oder

mich ermächtigt, eine solche Erklärung im Namen des Landes Steiermark abzugeben, bin ich nicht in der Lage, Ihnen die Haltung des Landes Steiermark in diesen Fragen bekanntzugeben.

Präsident: Herr Abgeordneter Ritzinger wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Landesrat! Der Herr Finanzminister hat vor nicht allzulanger Zeit die Zigarettenpreise mit dem Hinweis erhöht, er benötige dieses Geld, um die Abgänge der Spitäler zu finanzieren. Wenn Sie mir auf die erste Frage keine Antwort geben wollten oder konnten, darf ich Sie fragen, ob das Land Steiermark aus dem Titel der Zigarettenpreiserhöhung Mittel erhalten hat und wieviel.

Präsident: Ich bitte, die Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Das Land Steiermark hat zweifellos mehr erhalten, allerdings nicht zweckgebunden im Sinne einer Verwendung, wie sie bei der Spitalssteuer vorgesehen wäre.

Anfrage Nr. 179 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Schnellstraße im Mur- und Mürztal.

Ich bitte den Herrn Landesrat Dr. Krainer diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Verkehrsverhältnisse auf der ehemaligen Bundesstraße Nr. 17 werden insbesondere durch die ständige Zunahme des Schwerlastverkehrs immer unerträglicher. Da von der nach dem Bundesstraßengesetz zu errichtenden Murtal-Schnellstraße S 36 bisher lediglich die Umfahrung von Judenburg in Angriff genommen wurde, fordert die betroffene Bevölkerung, besonders in der Region Aichfeld-Murboden, nachdrücklich einen unverzüglichen Ausbau der Schnellstraße. Es wird immer wieder, auch von höchsten Funktionären der Bundesregierung, die Ansicht vertreten, daß der Ausbau nur deshalb nicht erfolge, weil das Land die erforderlichen Planungen noch nicht erstellt habe.

Können Sie, Herr Landesrat Dr. Krainer, mitteilen, welche Mittel für den Ausbau der Schnellstraße im Mur- und Mürztal erforderlich sind, welche Planungen hiefür vorliegen und wieviel Geld der Bund zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Marczik wie folgt:

Die Schnellstraßen in der obersteirischen Mur-Mürzfurche, das sind die Murtal-Schnellstraße S 36 und die Semmering-Schnellstraße S 6, sind gemeinsam mit der Pyhrnautobahn und der Südataubahn jene Straßenzüge in der Steiermark, — wir haben es wiederholt auch im Hohen Haus ausgesprochen — denen absolute Priorität zugemessen werden muß.

Es wird bekannt sein, daß von der S 6, also der Semmeringschnellstraße, und der S 36, der Murtal-schnellstraße, drei Abschnitte in Bau sind, das ist die Umfahrung Mürzzuschlag, die Umfahrung Kindberg

und die Umfahrung von Judenburg, bei der der Baufortschritt heute am weitesten gediehen ist. Wir möchten die Umfahrung Judenburg noch heuer dem Verkehr provisorisch übergeben.

Es wird immer wieder, und zwar mit Recht, die Frage aufgeworfen, warum gerade hier im Mur- und Mürztal, wo sich die Verkehrsbelastungen durchaus mit den Verhältnissen auf der Schoberpaßstrecke und der Wechselstrecke vergleichen lassen, nicht viel, viel mehr geschieht.

Bei der Lektüre der obersteirischen Lokalzeitungen und der dort veröffentlichten Erklärungen sozialistischer Funktionäre, die in dieser Anfrage angesprochen werden, und zwar vom Lokalfunktionär bis zum Bundeskanzler, glaubt der unbefangene Leser die Erklärung gefunden zu haben. Es liege an der Planung, wie sollte es anders sein. Sozialistische Parteifunktionäre haben das ja seit Jahren immer wieder gesagt, auch wenn es nicht wahr und zig-fach widerlegt ist. Wir haben auch dieses primitive Schwarzpeterspiel nie für zielführend gehalten. (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt wird es zuviel! Primitiv hätten Sie weglassen können! Soll er antworten oder polemisieren, was soll er?“) Auch in diesem Hohen Hause haben die Kollegen der anderen Seite eingesehen, daß ein solches Spiel zu keinem guten Ende führt. Stattdessen wird in der Baudirektion, in der Planungsabteilung und auch in den Zivilingenieurbüros wie eh und je hart gearbeitet, Herr Abgeordneter Heidinger.

Wir haben unsere Planungen auch oft offengelegt und der Presse mehrmals das überquellende Planarchiv der Fachabteilung II a an Ort und Stelle gezeigt. Und ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal hier sagen: Heute warten dort Detailprojekte für einen Gesamtaufwand von insgesamt 14 Milliarden Schilling auf ihre Realisierung, das heißt auf ihre Finanzierung und Ausführung!

Und damit ich Ihnen sage, wie es mit den beiden Schnellstraßen im Mur- und Mürztal aussieht:

Der Ausbau der Semmering-Schnellstraße S 6 kostet insgesamt 6 Milliarden 910 Millionen Schilling. Die Murtal-Schnellstraße S 36 wird 1 Milliarde 450 Millionen kosten. Zusammen sind das 8 Milliarden 360 Millionen Schilling und im Bauprogramm 1977 steht dafür ein vom Bautenministerium genehmigter Betrag von ganzen 79,2 Millionen Schilling zur Verfügung und ich füge hinzu: Die Freigabe von 23,5 Millionen aus diesen 79,2 ist derzeit eher noch fraglich. Wenn man wissen will, was diese Zahlen bedeuten, kann man sehr einfach ausrechnen, wie lange es theoretisch noch dauern würde, bis man unter diesen Umständen die beiden Schnellstraßen fertigstellen könnte: Ich habe selbst zweimal nachgerechnet, bevor ich es glauben konnte: Es kommen 105 Jahre dabei heraus! (Abg. Ileschitz: „Beim Autobahnbau in Graz noch viel mehr! Wenn man das in Relation stellt, sind es 250 Jahre!“) Reden Sie sich nicht tiefer in die Sache hinein, als Sie schon drinnen sind! (Abg. Loidl: „30 Jahre ist zeitgemäß!“)

Die Fertigstellung der drei im Bau befindlichen Umfahrungen von Mürzzuschlag, Kindberg und Judenburg kostet noch eine volle Milliarde Schilling. Darüber möchte ich Ihnen berichten, welche Detailprojekte vorhanden sind. Und meine Herren, wir hätten diese Diskussion nicht (Abg. Gerhard Heidinger:

„Das ist keine Diskussion, das ist ein Schwarz-Peter-Spiel!“) und der Herr Abgeordnete hätte diese Frage nicht gestellt, ich habe das auch Ihren zuständigen Abgeordneten in einem persönlichen Gespräch gesagt: „Wenn Sie die Diskussion haben wollen, können Sie sie voll haben!“ Jetzt haben Sie sie. (Abg. Ileschitz: „Vor 30 Jahren wäre es viel billiger gekommen!“ — Landesrat Bammer: „Ist das eine Drohung?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe bei der SPO!“) Selbstverständlich, ich freue mich sehr, es ist ein gutes Zeichen! (Abg. Gerhard Heidinger: „Kathederstil ist das! Sie dozieren und wir hören zu! Das haben wir in der Schule doch längst abgeschafft! Das ist keine Diskussion! Das ist ein Schwarz-Peter-Spiel!“) Ich verstehe Ihre Nervosität in dieser Frage voll und ganz!

Die Umfahrung von Aichdorf: Vom Bautenministerium genehmigt, Baukosten 130 Millionen Schilling; mit dem Bau könnte jederzeit begonnen werden, wenn die Mittel seitens des Bundes zur Verfügung stünden.

Die Umfahrung von Knittelfeld: Dem Bautenministerium zur Genehmigung vorgelegt, Baukosten 250 Millionen Schilling.

Die Umfahrung von Zeltweg: Baukosten von 300 Millionen Schilling. Das Detailprojekt ist seit langem fertig vorbereitet, kann aber deshalb nicht abgeschlossen werden, weil sich das Bautenministerium und das Verteidigungsministerium seit Jahren nicht über die Verlegung der Munitionsbunker beim Fliegerhorst Zeltweg und die damit verbundene Entschädigungsfrage einigen können.

Der Knoten St. Michael: Detailprojekt genehmigt, Baukosten 450 Millionen Schilling.

Der Abschnitt St. Michael — Leoben-Ost: Detailprojekt genehmigt, 450 Millionen Schilling.

Schnellstraßendreieck Bruck/Mur: Baukosten 500 Millionen Schilling, das Detailprojekt ist seit Jahren genehmigt.

Bruck an der Mur — St. Marein: Baukosten 900 Millionen Schilling, das Detailprojekt ist fertig und dem Ministerium vorgelegt.

St. Marein — Kindberg: Baukosten von 460 Millionen Schilling, Detailprojekt genehmigt. (Landesrat Bammer: „Was habt ihr denn 25 Jahre getan vor uns?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Nichts, gar nichts! Geschlafen! Das ist alles übrig geblieben! Da muß vorher überhaupt nichts geschehen sein!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Insgesamt können also auf den laufenden Baustellen und auf Grund fertiger Detailprojekte auf den Schnellstraßen im Mur- und Mürztal — auch wenn man die Strecke von Leoben bis Bruck wegen der Problematik „Niklasdorf“ noch ausklammert — volle 4 Milliarden Schilling verbaut werden. (Abg. Ileschitz: „Erzählen Sie einmal, was die Pyhrnautobahn kostet! 25 Jahre geschlafen!“ — Landesrat Bammer: „Die Versäumnisse von 25 Jahren ÖVP-Regierung!“) Vielleicht beruhigen Sie sich! Ich verstehe ihre Aufregung! Aber bedanken Sie sich bei Ihren Herren. (Abg. Ileschitz: „25 Jahre keine Pyhrnautobahn, bei den Sozialisten ja! Sagen Sie einmal, was das kostet, was da bereits verbaut wurde!“ — Abg. Loidl: „Herr Landesrat, sagen Sie, wie viele Milliarden früher verbaut worden sind!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Bei euch war

die erste Autobahn noch ein Aprilscherz!") Das würde bedeuten, daß uns im Falle des Gleichbleibens der 79,2 Millionen Schilling des Jahres 1977 erst in 50 Jahren die Detailprojekte im Mur- und Mürztal ausgehen würden.

Weil man sich über diese Problematik im Grunde auch in Wien völlig im klaren ist — die zuständigen Herren im Ministerium sind sich darüber völlig im klaren —, hat das Bautenministerium im Einvernehmen mit unserer Landesbaudirektion Untersuchungen eingeleitet, — das ist eine zielführende Methode — in welchen geklärt werden soll, ob und wie die Möglichkeit besteht, einen Halbausbau der Schnellstraßen baulich vorzuziehen. Es wird derzeit geprüft, ob diese eine Richtungsfahrbahn, wenn sie um einen Meter breiter, als sogenanntes „Sparprofil“ ausgeführt wird, vorübergehend vierspurig markiert werden könnte. Falls sich in diesen Untersuchungen herausstellen sollte, daß man tatsächlich einen erheblichen Kostenvorteil erzielen kann und das Bautenministerium dafür den Auftrag gibt, werden wir selbstverständlich die Detailplanung umarbeiten und ich kann Ihnen sagen, daß wir selbst unter dieser Voraussetzung, daß ein solcher Auftrag erfolgen sollte, in der Lage sein werden, innerhalb weniger Monate die Umplanungen durchzuführen, so daß selbst im Falle einer völligen Änderung der Ausbaustategie seitens des Ministeriums durch die Planung keinerlei Verzögerungen für den Ausbau eintreten würde.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Antrag Nr. 174 des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betreffend die Regulierung der Kainach im Gebiet der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld hat beim Land Steiermark um die Regulierung der Kainach in ihrem Gemeindegebiet angesucht. Dadurch, daß durch den Bau der Autobahn ein Teil bereits reguliert ist und auch im Raume Voitsberg die Regulierung durchgeführt wurde, fließt das Wasser im dazwischenliegenden Teil bedeutend rascher und sind die Gefahren bei einem etwaigen Hochwasser für die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld größer.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, bis wann das Regulierungsprojekt im obigem Bereich fertiggestellt sein wird und zur Ausführung gelangen kann?

Herr Landesrat ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl beantworte ich wie folgt:

Herr Abgeordneter, wie ich seinerzeit einer Delegation von betroffenen Siedlern, mit dem Herrn Bürgermeister August Langmann an der Spitze, zusagen konnte, wurde die Kainach im Raume Krottendorf-Gaisfeld im Jahre 1975 von Geschiebeablagerungen geräumt und aufwärts der Wehranlage der Stadt Voitsberg bis zur Teigitschmündung ein Hochwasserdamm errichtet. Mit diesen Maßnahmen

konnte bereits eine wesentliche Verbesserung der Abflußverhältnisse und damit auch eine nicht unbedeutliche Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht werden. Für den endgültigen Ausbau der Kainach allerdings im Abschnitt Hallersdorf — Gaisfeld wurden im heurigen Jahr die notwendigen Vermessungsarbeiten veranlaßt. Die Ausarbeitung des Projektes soll im Winter 1977/78 erfolgen. Sofern mit diesem Projekt mit der Gemeinde, den betroffenen Anrainern, den Stellen des Naturschutzes und auch der Fischerei eine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann, und darüber hinaus im Wasserrechtsverfahren keine Verzögerungen auftreten, könnte noch im Jahre 1978 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Vorausgesetzt, daß vom Bund — die Kainach ist ja bekanntlich ein Bundesfluß — die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der derzeitige Herr Landwirtschaftsminister dem Hochwasserschutz der Steiermark zumindest dieselbe Priorität einräumen wird, wie dies sein Amtsvorgänger, Herr Bundesminister Oskar Weihs, erfreulicherweise getan hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 180 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichinger an Herrn Landeshauptmann Doktor Friedrich Niederl, betreffend Abverkauf des Schneeealmgebietes an die Gemeinde Wien durch die Österreichischen Bundesforste.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Da sich die Nachrichten seit einiger Zeit verstärken, daß die Gemeinde Wien von den Österreichischen Bundesforsten das gesamte Schneeealmgebiet käuflich erwerben möchte, ist die Bevölkerung des Neuberger Tales außerordentlich beunruhigt.

Durch den Abverkauf dieser steirischen Almregion besteht die Gefahr, daß es zu einer Einschränkung des Holzanschlages bei den Bundesforsten kommt, was bedeuten würde, daß im Forst- und im Sägebetrieb der Bundesforste Arbeitsplätze in Gefahr sind.

Herr Landeshauptmann, es wird angefragt, ob bei der steirischen Landesregierung eine Möglichkeit besteht, den Abverkauf dieser steirischen Alm an die Gemeinde Wien zu verhindern?

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn LAbg. Prof. Dr. Eichinger möchte ich wie folgt beantworten:

Nach den mir vorliegenden Berichten liegt zwar noch kein Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wien und den österreichischen Bundesforsten vor, doch ist in absehbarer Zeit mit einem derartigen Vertragsabschluß zu rechnen. Nach Vertragsabschluß müßte bei der zuständigen Grundverkehrsbehörde um Genehmigung des Vertragsabschlusses angesucht werden. Ob dieser Grundverkauf mit den verwaltungsrechtlichen Vorschriften in Einklang zu bringen ist, kann erst im Zuge dieses grundverkehrsbehördlichen Verfahrens beurteilt werden. Da-

bei handelt es sich um ein kommissionelles Verfahren, in dem insbesondere die Bestimmungen des § 4 und des § 7 des Grundverkehrsgesetzes heranzuziehen sind.

Demnach darf die Zustimmung zum gegenständlichen Grundverkehr unter anderem nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

Erstens. Es muß Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gegeben sein, wenn sie dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung land- oder forstwirtschaftlicher Nutzflächen oder an der Erhaltung und Förderung eines leistungsfähigen Bauernstandes oder an der Erhaltung und Schaffung eines wirtschaftlich gesunden mittleren und kleineren land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes nicht widerspricht.

Zweitens betrifft das Rechtsgeschäft ausschließlich Grundstücke, die dem forstwirtschaftlichen Betrieb gewidmet sind, so ist die Zustimmung nur dann zu erteilen, wenn das Rechtsgeschäft dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse und dem Interesse der Forstwirtschaft im besonderen nicht widerspricht.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 181 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Schaffung zentraler bzw. regionaler Müllagerstätten, insbesondere das Projekt Halbenrain.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Mit der Einrichtung der Müllabfuhr in den meisten steirischen Gemeinden kommt der Frage der Müllbeseitigung bzw. Lagerung immer größere Bedeutung zu.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, uns über den letzten Stand der Bemühungen zentrale bzw. regionale Lagerstätten zu schaffen, berichten und insbesondere über das Projekt Halbenrain Auskunft geben?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn LAbg. Alexander Haas beantworte ich wie folgt:

Wie ich schon einmal dem Hohen Haus berichtet habe, hat die Steiermärkische Landesregierung am 19. Jänner 1976 über meinen Antrag beschlossen, die Bezirkshauptleute mit der Durchführung von Bürgermeisterversammlungen zu beauftragen, um die Voraussetzungen für eine Realisierung der vorgesehenen 12 Müllregionalanlagen zu schaffen.

Bei all diesen Konferenzen hat sich gezeigt, daß die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung gemeinsam mit Zivilingenieuren ausgearbeiteten Regionallösungen von den Bürgermeistern begrüßt wurden und die ausgearbeiteten Studien eine wertvolle Hilfe für die Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe darstellt, die nach dem Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetz von den Gemeinden zu besorgen ist. Die bisherigen Ergebnisse haben

gezeigt, daß man in einigen Regionen, insbesondere hinsichtlich der Lösung der Standortfrage gut vorankommt.

Dazu möchte ich nunmehr folgenden Überblick geben: Der festgelegte Standort an der Grenze zwischen den Gemeinden Groß St. Florian und Frauental wurde für die Errichtung einer Deponie oder auch für die Errichtung einer Hygienisierungsanlage als geeignet erachtet.

Region Feldbach: Hier stehen vorerst noch zwei Standorte zur Diskussion. Die durchgeführten Erhebungen haben ergeben, daß insbesondere der Standort in der Gemeinde Lödersdorf geeignet erscheint.

Region Leibnitz—Radkersburg: Wie Sie wissen, wurde dafür ein Standort in Halbenrain in Aussicht genommen, der auch Gegenstand eines umfangreichen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens war. Die wasserrechtliche Bewilligung ist nunmehr rechtskräftig geworden. Am 22. Juni, also vor wenigen Tagen, hat eine Besprechung des Proponentenkomitees stattgefunden und hinsichtlich des Einzugsbereiches nach den mir vorliegenden Berichten weitgehende Übereinstimmung erzielt. Es stehen nunmehr Verhandlungen mit der Lieferfirma des Zubringersystems bevor, um die Rechte der Gemeinden sicherzustellen.

Region Hartberg: Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte nunmehr auch in dieser Region ein Standort in Tiefenbach gefunden werden, wofür ebenfalls eine rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung vorliegt. Dieser Standort ist auch für eine spätere Hygienisierungsanlage geeignet.

Region Mürzzuschlag: Derzeit laufen Verhandlungen hinsichtlich des ausersehenen Standortes, der sowohl für eine Deponie als für eine Hygienisierungsanlage als geeignet anzusehen ist.

Region Voitsberg: Der vorgesehene Standort liegt in Lankowitz, wofür sich bereits eine Verwaltungsgemeinschaft in Gründung befindet. Die Vorarbeiten für die Errichtung der Anlage sind daher bereits in Angriff genommen.

Region Liezen: Als Standort wurde der Raum in Nähe der neuen Zentralkläranlage Liezen ausersehen. Außerdem haben sich 17 Gemeinden des oberen Ennstales zusammengeschlossen, und schon im Vorjahr mit dem Bau der ersten steirischen Müllhygienisierungsanlage begonnen. Mit einer Inbetriebnahme dieser Anlage ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Region Ausseerland: In dieser Region steht die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Oberösterreich zur Diskussion oder eine Müllzulieferung an die Anlage Aich-Assach oder die Anlage in Liezen.

Region Bruck-Leoben: Es wurde ein Standort im Raume Niklasdorf in Aussicht genommen, der jedoch noch umstritten ist. Hier werden noch eingehende Verhandlungen zwischen den Bürgermeistern erforderlich sein.

Region Murau: Die Standortfrage war in dieser Region zwar lange ungelöst, doch wurde nunmehr in Niederwölz ein geeigneter Standort gefunden. Eine Verwaltungsgemeinschaft befindet sich im Gründungsstadium, um sowohl die Finanzierung als auch die Vergabe der Arbeiten zu lösen und in die Wege zu leiten.

Es muß aus diesem Anlaß hervorgehoben werden, daß die Entscheidungsfindung der Bürgermeister in allen Fällen sehr schwierig ist und immer wieder von starkem Verantwortungsbewußtsein im Interesse der Bevölkerung getragen war. Man sollte dies aus diesem Anlaß besonders anerkennen und daher jedem Projekt oder jeder Diskussion um ein bevorstehendes Projekt in der Öffentlichkeit mit dem notwendigen Verständnis gegenüberstehen, da in allen Fällen der Schutz des Grundwassers und der Schutz der Umwelt bzw. der Anrainer sorgfältig beachtet wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 182 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark an die steirischen Gemeinden zum Zwecke der Schulwegsicherung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Pörtl und Schrammel haben am 25. Februar d. J. einen Antrag betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark zur Schulwegsicherung in steirischen Gemeinden, eingebracht.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, inwieweit diesbezügliche Erhebungen durchgeführt wurden und ob beginnend im nächsten Haushaltsjahr bereits mit Beitragsleistungen des Landes Steiermark an die steirischen Gemeinden zum Zwecke der Schulwegsicherung zu rechnen ist?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold möchte ich wie folgt beantworten:

Im Zuge der Bürgermeisterkonferenzen, insbesondere der letzten Jahre, habe ich die Erfahrung gemacht, daß auf dem wichtigen Sektor der Schulwegsicherung die Gemeinden in vielen Fällen finanziell überfordert sind. Da Sicherheitsfragen nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern dürfen, habe ich die Rechtsabteilung 7 am 7. Dezember 1976 beauftragt, eine umfangreiche Erhebung in allen steirischen Gemeinden durchzuführen, um den Bedarf an Schulwegsicherungsmaßnahmen und die zu erwartenden Kosten festzustellen.

Diese Erhebungen sind nunmehr im wesentlichen abgeschlossen und haben ergeben, daß im gesamten Bundesland ein Aufwand von zirka 60 Millionen Schilling erforderlich ist. Unter der Annahme der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages und eines durchschnittlichen Förderungsschlüssels von zirka 50 Prozent, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden Bedacht zu nehmen sein wird, würden somit in den nächsten Jahren zirka 30 Millionen Schilling an Landesmitteln aufzuwenden sein, die in etwa 5 Jahren zu verbauen sind.

Die zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wird daher für den Landesvoranschlag 1978 einen Landesbeitrag in der

Größenordnung von etwa 5 bis 7 Millionen Schilling, noch einmal vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages, beantragen, der nach Abschluß der Budgetverhandlungen auf Regierungsebene sohin der Genehmigung des Landtages bedarf.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 183 des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Die Arbeitsmarktlage im Bezirk Deutschlandsberg ist äußerst gespannt. In letzter Zeit gingen etwa 1000 Arbeitsplätze verloren. Die Struktur des Bezirkes erfordert es, daß neue Arbeitsplätze geschaffen werden bzw. bestehende erhalten bleiben.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, was hat die Landesregierung bisher für eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg unternommen?

Herr Landesrat Peltzmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten wie folgt beantworten:

Der Bezirk Deutschlandsberg zählt zu den Problembezirken des Landes Steiermark. Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits seit Beginn der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen versucht, gezielte Mittel im Raum Deutschlandsberg einzusetzen. Es wurden beispielsweise in den Jahren 1967 bis 1976 49 Unternehmen mit einem Förderungsvolumen von 173,1 Millionen Schilling gefördert. Auch im ersten Halbjahr 1977 wurden einigen Firmen Förderungen zuteil, wodurch ein Beitrag zur Sicherung der in diesen Unternehmen derzeit arbeitenden Mitarbeiter geleistet wird. Einige in diesem Raum bestehende Unternehmungen planen die Ausweitung ihrer Produktion wodurch die Möglichkeit besteht, zusätzliche Arbeitskräfte in diesen Unternehmungen zu beschäftigen. Mit diesen Firmen wurden bereits konkrete Gespräche über eine Förderung seitens des Landes Steiermark geführt.

Darüber hinaus ist in den Räumen Wies, Eibiswald, Deutschlandsberg eine Schwerpunktaktion des Landes Steiermark vorgesehen. Diese Aktion umfaßt drei Tätigkeitsbereiche:

1. Es soll im Rahmen einer Befragungsaktion versucht werden, den Ist-Zustand der in diesen Gebieten ansässigen Unternehmungen zu erkunden. Darauf aufbauend wird der gezielte Einsatz von Förderungsmitteln insbesondere für wachstumsorientierte Branchen ermöglicht.

2. Es wird eine Broschüre ausgearbeitet, die als Werbeträger für den Raum Deutschlandsberg an die verschiedenen Außenhandelsdienststellen der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft übermittelt wird. In dieser Broschüre wird die Werbung für Betriebsansiedlungen im Raum Wies, Eibiswald und Deutschlandsberg forciert.

3. Schließlich soll im Rahmen dieser Aktion in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen eine Beratungsaktion gestartet werden, um den Unternehmungen Grundlagen für Entscheidungen im Hinblick auf die Kapazitätserweiterung, die Lagerung und Rationalisierung zu bieten. Ein positiver Abschluß dieser Schwerpunktaktionen müßte zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im Bezirk Deutschlandsberg beitragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Aichhofer stellt keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 184 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Dorfer an den Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Die wirtschaftliche Landesverteidigung ist im Rahmen der Gesamtverteidigung Österreichs gerade wegen der geographischen Lage unseres Landes von besonderer Bedeutung.

Herr Landesrat Peltzmann, was geschieht von seiten der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Landesverteidigung unseres Landes und was stellt sich die Landesregierung an erforderlichen Maßnahmen in diesem Bereiche seitens des Bundes vor?

Herr Landesrat Peltzmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe die Anfrage des Herrn Dr. Dorfer folgendermaßen behandelt:

In Ausführung der Entschliebung des Nationalrates vom 10. Juni 1975 zur umfassenden Landesverteidigung sind im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung von mir an das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung Aufträge ergangen, Modelle zu erstellen, welche die Vermeidung von ökonomischen Störungen und die Sicherung der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft für Krisenfälle vorsehen.

In Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsausschuß für wirtschaftliche Landesverteidigung wurde bereits am 15. Juni 1976 aufgrund der Empfehlungen des Landeskoordinationsausschusses für umfassende Landesverteidigung die Beratung eines umfassenden Sofortprogramms für den Bereich des Bundeslandes Steiermark in Angriff genommen, das sich wesentlich auf folgende Schwerpunkte bezieht: Versorgungsplan für die Grundnahrungsmittel sowie deren Verteilung, Versorgungsplan für die Konsumgüter sowie Versorgungsplan auf dem Energiesektor, Bevorratungsmodell für Institutionen der öffentlichen Hand, zum Beispiel Landeskrankenhäuser, Fürsorgeheime, Schattenorganisationen für Verteilungsmaßnahmen.

Das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung wurde mit Regierungsbeschluß vom 21. Februar 1977 beauftragt, am Beispiel des Vorarlberger Projektes ein steirisches Modell zu entwickeln, welches die Einleitung von Bevorratungs-

maßnahmen auf dem Sektor Zucker, Reis, Pflanzenöl und Trockenmilch vorsieht. Am 24. Mai 1977 hat der Landesarbeitsausschuß für umfassende Landesverteidigung das erarbeitete und empfohlene Bevorratungsmodell für eine eigenständige steirische Bevorratung zur Kenntnis genommen. Eine eigenständige Bevorratung ist vor allem deshalb notwendig geworden, da der Bund seinen Verpflichtungen zur Vorsorge auf wirtschaftlichem Gebiet in keiner Weise nachgekommen ist. Alle Versuche, ein Bevorratungsgesetz zu erlassen, mußten scheitern, da dies zu einer untragbaren Belastung der Wirtschaft geführt hätte. Es ist nur zu hoffen, daß der weitgehenden Stagnation durch den Bund endlich effektive Maßnahmen entgegengesetzt werden, daß vor allem budgetär entsprechend vorge-sorgt wird.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gestellt.

Anfrage Nr. 185 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg, an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Arbeitsplätze für die Schulabgänger dieses Jahres.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Herr Landesrat, würden Sie bitte darüber Auskunft geben, ob alle Schulabgänger dieses Jahres, und zwar Burschen und Mädchen, in der Steiermark auf Arbeitsplätzen unterkommen werden bzw. wie sehen Sie die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet?

Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Peltzmann: Ich darf die Anfrage der Frau Abgeordneten Jamnegg folgendermaßen beantworten:

Im Jahre 1976 ist es der gewerblichen Wirtschaft im großen und ganzen gelungen, alle in den Arbeitsprozeß einzugliedernden Schulabgänger unterzubringen. Wir wissen, daß wir noch einzelne regionale Schwierigkeiten zu erledigen haben. Im heurigen Sommer werden nach langjährigen Erfahrungsziffern rund 11.450 junge Menschen einen Lehrberuf ergreifen wollen. Diese Zahl stellt nur eine geringfügige Erhöhung von rund einem halben Prozent gegenüber 1976 dar. Wir sind daher in der berechtigten Hoffnung, daß die Wirtschaft heuer alle lehrstellensuchenden jungen Menschen auf Lehrstellen unterbringen kann. Sollten sich bis zum Herbst dieses Jahres bei der Unterbringung der Lehrstellensuchenden ernste Schwierigkeiten ergeben, werde ich an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, Maßnahmen zu ergreifen, die für unseren Bereich die Möglichkeit bringen sollen, eine erhöhte Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine echte wesentliche Erleichterung der Lage könnte die vom Österreichischen Wirtschaftsband vehement von der Bundesregierung geforderte Lockerung der Lehrlingshöchstzahlen bringen. Die bisher zugestandene Lösung wird in der Praxis keine Erleichterung bringen, da sie nur Großbetriebe be-

rücksichtigt. Wir werden noch einmal an das Bundesministerium für Handel und Industrie herantreten und überhaupt den Handelsminister ersuchen, im Verordnungswege für die Jahre bis zum Schuljahr 1981/1982 die Bemessungsgrundlagen für die Zuteilung und die Ermächtigung für die Einstellung von Lehrlingen aufzuheben.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 186 des Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser an Landesrat Peltzmann, betreffend die Sicherheitsvorkehrungen zur Abwendung von Unfällen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

1. Die Steiermark wird von zahlreichen Pipelines durchquert, in welchen verschiedenste Energieträger (Erdöl, Erdgas) befördert werden.

2. Insbesondere auf Straßen werden gefährliche Güter transportiert.

3. Auf Grund der topographischen Lage des Landes Steiermark führen zahlreiche Straßen durch Tunnels bzw. werden im Zuge von Straßenneubauten weitere Tunnels errichtet.

Auf all diesen Gebieten ergeben sich zusätzliche Gefahrenquellen für Mensch und Gut.

Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden bzw. werden zur Abwendung von Unfällen bzw. welche Maßnahmen werden bei Unfällen dafür getroffen?

Ich bitte den Herrn Landesrat Peltzmann, auch diese Anfrage zu beantworten.

Landesrat Peltzmann: Ich darf die Anfrage meines Kollegen Ing. Stoisser folgendermaßen beantworten:

Im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen hat das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. veranlaßt: Entlang der steirischen Pipelines wurden die Feuerwehren mit Spezialgeräten ausgerüstet und die Männer entsprechend geschult. Wir haben einen Ausrüstungsplan erstellt und hoffen, diesen Plan bis 1980 voll abschließen zu können. Wir haben detaillierte Alarmpläne unter Einbindung von Behörden, Exekutive, Feuerwehren, Osterreichisches Rotes Kreuz und Betriebsgesellschaften erstellt. Von den verantwortlichen Firmen werden in 15tägigem Rhythmus Beobachtungsflüge über die Trassen durchgeführt und es werden weiterhin Informationen an die Bevölkerung, die in diesem Gefahrenbereich ansäßig ist, über die Verhaltensmaßregeln bei Gefahr herangetragen.

Auf dem Sektor Transport gefährlicher Güter auf den Straßen wurden ebenfalls umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen für Unfälle mit Gifttransporten getroffen und umfassende Informationen und Schulungen vor allem mit den Feuerwehmännern durchgeführt. Die Einrichtung entsprechender Stützpunktfeuerwehren mit den speziellen Geräten und die Ausrüstung mit schweren Atemschutzgeräten wird im Jahre 1977 abgeschlossen. Wir sind dabei, die Erstellung von speziellen Alarmplänen für zum Bei-

spiel Chlorgastransporte im Raume Thalheim—Pöls oder Werndorf sowie Chlorgastransporte der Firma Leykam-Mürztaler in Gratkorn. Auch hier wurden eigene Kurse in der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule installiert und die Ausbildung der betroffenen Feuerwehrmänner schreitet fort. Wir haben aber auch die Erstellung eines Merkblattes veranlaßt, und zwar eines Merkblattes über den Transport von gefährlichen Gütern.

Bezüglich der Sicherheitseinrichtungen im Tunnelbau — das liegt in der Kompetenz des Bundes — finden die diesbezüglichen Verhandlungen auf Bundesebene mit den Landesfeuerwehrverbänden statt. Die Mittel, die hier eingesetzt werden müssen, überschreiten die Möglichkeit der Gemeinden und des Landes. Voraussetzung zur Übernahme dieses Schutzes durch die steirischen Feuerwehren ist die Einrichtung permanenter einsatzbereiter Brandschutztrupps durch die Betriebsgesellschaften. Darüberhinaus ist das Land Steiermark im Bundesfeuerwehrverband im Arbeitskreis Tunnel vertreten, in dem weitere moderne Sicherheitsvorkehrungen erarbeitet und beschlossen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 187 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Winterhalbjahr 1976/77.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Die Entwicklung im Fremdenverkehr zeigt unterschiedliche Tendenzen auf. Nun liegen sicherlich auch die Ergebnisse des Winterhalbjahres 1976/77 vor.

Wie hat dabei die Steiermark im gesamtösterreichischen Durchschnitt und im Vergleich zu den anderen Bundesländern abgeschlossen?

Ich bitte Herrn Landeshauptmann Wegart um die Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Lind beantworte ich wie folgt:

Im letzten Winterhalbjahr, das ist der Zeitraum vom 1. November 1976 bis 30. April 1977, konnte der steirische Fremdenverkehr mit 3.000.149 gemeldeten Übernachtungen und einer Zuwachsrate von 6,1 Prozent, einen ausgezeichneten Erfolg verbuchen. Davon entfielen 2.231.000 Übernachtungen, das ist ein Plus von 4,5 Prozent auf Inländer und 918.000, das ist ein Plus von 7,7 Prozent auf Ausländer. Im gesamtösterreichischen Winterfremdenverkehr konnte eine Zuwachsrate von 4,5 Prozent erreicht werden.

Die Steiermark liegt mit der Steigerungsrate von 6,1 Prozent an erster Stelle der Wintersportländer. An zweiter Stelle liegt Salzburg mit einem Zuwachs von 5,9 Prozent, an dritter Stelle Vorarlberg mit einem solchen von 5,7 Prozent und an vierter Stelle Tirol, welches eine Steigerung von 3,4 Prozent erzielen konnte.

Bei dieser Gelegenheit darf ich vermerken, daß mit Rücksicht auf die noch zu erwartenden Zuwachs-

raten im Winterfremdenverkehr auch eine weitere Aufrüstung des steirischen Winterangebotes zu erfolgen hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Damit sind die Anfragen erledigt.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1977 die Beilagen Nr. 64 und Nr. 70 mit wesentlichen Änderungen beschlossen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in den heute aufliegenden gedruckten Beilagen Nr. 74 und Nr. 78 enthalten.

Ebenfalls hat der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß in seiner Sitzung am 21. Juni 1977 die Beilagen Nr. 67 und Nr. 58 mit wesentlichen Änderungen beschlossen. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt gleichfalls als schriftlicher Bericht in den heute aufliegenden gedruckten Beilagen Nr. 75 und Nummer 77 auf.

Da diese Vorlagen von wesentlicher Bedeutung sind, sollen sie noch in der heutigen Sitzung beschlossen werden und ich habe sie deshalb auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese vier Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erforderlich. Nachdem hierfür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages notwendig ist, ersuche ich die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist wurde somit genehmigt.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Brandl, Heidinger und Dr. Strenitz, Einl.-Zahl 768/1, namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, betreffend Erteilung eines Forschungsauftrages für die Feststellung von Cancerogen-Quellen in unserer Umwelt an Herrn Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. med. Josef Möse;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Haas, Jamnegg, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Fuchs, Einl.-Zahl 769/1, betreffend Umwandlung eines Polizeitageswachzimmers in Graz-Andritz in ein Wachzimmer mit Permanenzbesetzung;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pöttl, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel und Buchberger, Einl.-Zahl 770/1, betreffend die ehestmögliche Übernahme der Verbindungsstraße von der L 421, Ringkogelstraße zur L 431, Pöllaubergstraße, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg, Haas und Nigl, Einl.-Zahl 771/1, betreffend die Gründung einer Österreichischen Rohstoffsicherungsgesellschaft;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Erhart, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 772/1, be-

treffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim „Skateboardfahren“;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Schön, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 773/1, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim „Drachensfliegen“;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Karrer, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 774/1, betreffend die verbesserte regelmäßige Überprüfung veranlaßter Verkehrsbeschränkungen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 775/1, betreffend die Kennzeichnungspflicht für Arzneien, die zur Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrer führen können;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 776/1, betreffend die Errichtung einer Dialysestation in Rottenmann;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/15, über die Beseitigung der Autowracks (Zusatzbericht zu Einl.-Zahl 31/13);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/10, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prantkh und Marczik, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/7, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Bischof, Pichler und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Außenstelle des Hygieneinstitutes der Universität Graz in der Mandellstraße für die Durchführung der Toxoplasmose-Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479/6, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Mag. Prof. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Einführung mobiler Untersuchungsstellen für Volksschüler;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/16, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 32, aus der VIII. Periode, betreffend die Erstellung eines steirischen Schülerheimplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/8, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Dorfer, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Maitz, betreffend eine verbesserte Berufsberatung für Maturanten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Schilcher, betreffend Verminderung der Fehlsteuerung in den Bildungsgängen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, betreffend Errichtung eines Schülerheimes in Deutschlandsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/5, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Dr. Dorfer und Pränckh, betreffend Durchführung der Schülerfreifahrten in entlegenen Land- und Berggebieten;

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 767/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (5. Steiermärkische Pflichtschulorganisationsgesetz-novelle);

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/14, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die künftige Entwicklung der Steirischen Gußstahlwerke-AG. im Zuge der geplanten Edeldstahlfusionierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/6, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg (Styria), sowie Erhaltung dieses Betriebes als Edeldstahlwerk im Hinblick auf die erwartende Programmabstimmung innerhalb der VEW;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/6, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Neuhold und Lind, betreffend die Schaffung einer Anschlußleitung der „Steirischen Ferngas“ in die Region Feldbach, Fehring und Fürstenfeld;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/14, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1975, mit welchem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert worden war, alles zu unternehmen, daß der Huckepackverkehr durch die Steiermark aufgrund der rapiden Zunahme der Frequenz des Transitverkehrs schwerer Lastkraftwagen auf der Gastarbeiterroute und der durch den Huckepackverkehr gegebenen Entlastung dieser Strecke ehe baldigst realisiert werden kann;

dem Kontroll-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 777/1, über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1971 bis 1974.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes für den Bezirk Bruck a. d. Mur;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle, in denen die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dr. Heidinger, Stoisser, Pinegger, betreffend Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Ing. Stoisser, Buchberger und Prof. Dr. Eichtinger betreffend die Erwirkung eines verbindlichen Zeitplanes des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für den Erlaß der reformierten und koordinierten Lehrpläne für den MTK-Bereich (Musik, bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Leibesübung) an der Grundschule, an der Hauptschule und an den AHS; sowie die Zusage eines verbindlichen Zeitplanes für die Einführung des Gegenstandes „Werkerziehung“ für Knaben in der 3. und 4. Schulstufe der Grundschule auf Grund der 5. SCHOG.;

Antrag der Abgeordneten Prim. DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Heidinger, Dr. Piaty und Schrammel betreffend Errichtung eines Genesungsheimes für Alkoholranke;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Dorfer, Nigl, Ritzinger und Pörtl betreffend Sicherstellung der Mittel im Landesvoranschlag 1978 für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen in der Verwaltung und Wirtschaft für die zu erwartenden Schulabgänger;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Lackner, Koiner, Ritzinger, Pränckh, Marczik und Kollmann, betreffend Festsetzung der Mautgebühren für die Benützung des Pyhrnautobahn-Gleinalmtunnels;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine rasche Hilfe für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe in den Gemeinden St. Lambrecht, St. Blasens und Teufenbach;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Schilcher, Nigl, Buchberger und Pözl, betreffend die Errichtung eines Schulversuches Gewerbeakademie;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Marczik und Pözl auf Bereitstellung von Notfallwagen im Bereiche der steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Erhart, Fellingner und Genossen, betreffend die Festlegung einer Abbiegespur auf der Bundesstraße B 308 im Gemeindegebiet Stainach;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Zdarsky, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die rasche Erstellung der Detailplanung für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck a. d. Mur;

Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend Änderung des Grundverkehrsgesetzes GVG 1973 (LGBl. Nr. 72/73);

Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Fellingner, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes an den Hohen Landtag, nach welchen Richtlinien und in welchem Ausmaß Ausnahmegenehmigungen gemäß § 42 der Straßenverkehrsordnung (BGBl. 412/1976) erteilt werden;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend Errichtung

einer Diabetikerberatungs- und Kontrollstelle für Kinder und Jugendliche im obersteirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung eines Institutes für Kulturpolitik in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammerl, Schön, Loidl, Fellingner und Genossen, betreffend den beschleunigten Bau der Umfahrung von Bad Aussee;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Brandl, Zdarsky und Genossen, betreffend die Anerkennung des internationalen Krankenscheines durch die steirischen freipraktizierenden Ärzte.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 704/3, Beilage Nr. 75 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704/2, Beilage Nr. 67, Gesetz über die Förderung von Großbetrieben (Steiermärkisches Industrieförderungsgesetz).

Berichtersteller ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat ein Gesetz über die Förderung von Großbetrieben, das Steiermärkische Industrieförderungsgesetz vorgelegt. Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 21. Juni mit diesem Gesetz befaßt und wesentliche Änderungen beschlossen.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dieses Gesetz beschließen.

Im § 1 dieses Gesetzes wird der Zweck umschrieben, nämlich die Anhebung der Wirtschaftskraft in der Steiermark. Der § 2 befaßt sich mit den Förderungsempfängern. § 3 umschreibt die Förderungsarten und § 4 die Mittelaufbringung. Die §§ 5 bis 8 behandeln Rechtsanspruch, Durchführung der Förderung und Voraussetzung für die Förderung. Im § 9 wird ein Beirat eingerichtet, der begutachtende und beratende Funktionen hat und dem neben Vertretern der Landesregierung und der im Landtag vertretenen Parteien, Vertreter der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, Vertreter der Kammer der Arbeiter und Angestellten, Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Industriellenvereinigung und der Arbeitsmarktverwaltung angehören. Im § 10 wird die Tätigkeit dieses Beirates geregelt. § 11 behandelt die Rückforderung. Im § 12 wird festgelegt, daß die Landesregierung alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht an den Landtag über die Lage der Industrie zu erstatten hat.

Ich darf die Damen und Herren des Hohen Landtages bitten, das Gesetz entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Ileschitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Ileschitz: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Seit 10 Jahren fordern die steirischen Sozialisten im Österreichischen Gewerkschaftsbund und in der Arbeiterkammer des Landes eine gesetzliche Regelung der steirischen Wirtschaftsförderung. Diese Wirtschaftsförderung soll nach unseren Vorstellungen eine qualifizierte Förderung sein, d. h. sie soll die bestmögliche Verwendung der Steuermittel zum Schutze der Arbeitsplätze erwirken und gleichzeitig zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in zukunftsorientierten Betrieben beitragen.

Vor wenigen Wochen haben wir in diesem Hause einstimmig ein Mittelstandsförderungsgesetz verabschiedet. Damit wurde erstmals bei bestimmten Förderungsfällen den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein Mitwirkungsrecht zugestanden. Es wurde daher zu recht als eine moderne und vorausschauende Hilfsmaßnahme für steirische Betriebe dargestellt. Es ist zwar eine Tatsache, daß in ca. 29.000 steirischen Unternehmungen insgesamt 165.000 Arbeitnehmer beschäftigt, die dem mittelständischen Bereich zuzuordnen sind, aber ebenso ist hervorzuheben, daß allein in 370 Betrieben 136.000 Menschen, das sind nahezu 46 Prozent aller steirischen Arbeiter und Angestellten, Arbeit finden. Diese Kolleginnen und Kollegen hat genauso unsere Sorge zu gelten, wie denjenigen, die in Kleinbetrieben arbeiten. Hier kann ich allerdings nicht verhehlen, daß das Schicksal jener steirischen Arbeiter und Angestellten, die in größeren Betrieben beschäftigt sind, die ÖVP nicht sonderlich berührt hat. (Abg. Dr. Eichinger: „Das stimmt ja gar nicht!“) Wir als sozialistische Gewerkschafter haben es uns aber zur Aufgabe gestellt, jeden steirischen Arbeitsplatz, egal ob er in einem Kleinbetrieb oder in einem Großbetrieb besteht, zu schützen und zu fördern. Wir dürfen nie vergessen, daß der eigentliche Motor der steirischen Wirtschaft die Industrie ist. Einkommen und Wohlstand der steirischen Bevölkerung werden entscheidend dadurch bestimmt, ob in steirischen Industriebetrieben Vollbeschäftigung gegeben ist oder nicht. Diese Betriebe sind es auch, die garantieren, daß über ihren Bereich hinaus nicht nur ihren Arbeitnehmern Verdienst und Auskommen gesichert wird. Verflochten mit den Klein- und Kleinstbetrieben erteilen sie Folgeaufträge, von welchen diese dann letztlich wieder leben.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus, für uns Sozialisten ist es daher auch ein besonderer Erfolg, daß wir nach Verabschiedung eines Mittelstandsförderungsgesetzes nunmehr auch ein Industrieförderungsgesetz beschließen werden. Ein lange in unserem Lande bestehendes Unrecht, nämlich die Industrie als Stiefkind von Förderungsmaßnahmen zu sehen, soll damit gutgemacht werden.

Da und dort werden in der Öffentlichkeit Äußerungen gemacht, daß allenfalls die oder jene Betriebs- oder Industrie gründung mehr oder weniger über-

haupt nicht vom Land Steiermark gefördert werden soll. Dazu muß ich feststellen, daß wir sozialistische Gewerkschafter selbstbewußt genug sind, schon jetzt zu sagen, daß wir sehr großen Wert darauf legen, daß diejenigen Förderungsprojekte, die förderungswürdig, zukunftsorientiert und arbeitsplatzschaffend sind, gefördert werden. Ich für meine Person dramatisiere auch den einen oder anderen Ausspruch oder die eine oder andere Absichtserklärung einzelner Politiker gar nicht so sehr, wenn es darum geht, die von uns angestrebte Förderung sicherzustellen. Wichtig ist, daß es zwischen allen an der Wirtschaftsförderung beteiligten Kräften zu einer sinnvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen unseres Landes kommt. (Beifall bei der SPO.) Mir scheint diese Zusammenarbeit im wesentlichen auch gar nicht in Frage gestellt zu sein. (Abg. Dr. Eichinger: „Bravo, sehr schön!“) Auch dann nicht, wenn einzelne Industrielle für ihre Betriebe Sandkastenmodelle entwickeln, um einen allfälligen Streik zu brechen. Derartige Methoden, meine Damen und Herren, waren noch zu Ende des 19. Jahrhunderts modern und haben eigentlich in unserer demokratischen Gesellschaftsordnung, die auf einem Konsens aller aufgebaut ist, keinen Platz mehr. (Abg. Dr. Eichinger: „Auch dann nicht, wenn im Landtag andere diffamiert werden von gewissen Herren!“) Auch dann nicht. Jawohl, da haben Sie recht, Herr Kollege Eichinger.

Ich möchte allerdings betonen, daß das vorliegende Gesetz, welches wir heute im Hohen Haus beschließen, wie jeder Kompromiß durchaus nicht allen unseren Forderungen und Wünschen gerecht wird. Zwei Hauptanliegen scheinen mir zumindest im Gesetz noch nicht ausreichend geregelt: Das ist zum einen die Überprüfung der Förderungswürdigkeit durch den im Gesetz vorgesehenen Beirat sowie die strenge Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel. Ich glaube, daß diese beiden Punkte dafür Garant sein sollen, daß die Wirtschaftsförderung in unserem Lande nach sehr strengen Maßstäben durchgeführt wird. Damit wird auch sichergestellt, daß jeder Groschen aus diesem Bereiche dafür verwendet wird, wofür er letztlich vorgesehen ist, — nämlich zur Arbeitsplatzsicherung, zur Forschungsförderung und schließlich zur Förderung zukunftsorientierter Betriebe und Entwicklungen. Wir werden daher sehr aufmerksam die Administration dieses Gesetzes beobachten und erwarten, durch die noch zu erlassende Geschäftsordnung, daß diese Hauptanliegen erfüllt werden.

Ich persönlich setze sehr große Hoffnungen in die Tätigkeiten des Beirates, der vor Beschlußfassung der Landesregierung die Förderungswürdigkeit in den einzelnen Fällen genau zu prüfen hat. Wir Arbeitnehmer werden sehr bald sehen, ob dieser Beirat zu einem wirkungsvollen Instrument in der Wirtschaftsförderung wird. Die Zusammensetzung des Beirates scheint mir dafür Gewähr zu bieten, daß die Beiratsarbeit zu einer wirksamen Entscheidungshilfe für die Steiermärkische Landesregierung wird. Sollten sich unsere Hoffnungen auf eine Versachlichung und Verbesserung der steirischen Wirtschaftsförderung allerdings nicht erfüllen, so verspreche ich bereits jetzt, daß wir Sozialisten genauso zäh und entschieden wie in den letzten Jahren

unsere Anliegen hier mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln weiterbetreiben werden. Wir Sozialisten werden daher diesem Gesetzesantrag die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Am 27. April dieses Jahres haben wir in diesem Hohen Haus das Steiermärkische Mittelstandsförderungsgesetz beschlossen. Heute werden wir das Steiermärkische Industrieförderungsgesetz beschließen, welches nunmehr dem Rest der steirischen Wirtschaftsförderung einen gesetzlichen Rahmen gibt. Damit ist allerdings die Steiermark nicht nur im Ausmaß und in der Qualität der Wirtschaftsförderung allen anderen Bundesländern weit voran, sondern wesentlich auch dem Bund voraus. Ich möchte fast sagen, es ist gar nicht zu reden vom Bund, der zwar nach der Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig ist, der aber immer weniger Mittel für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellt, in den letzten Jahren, kann man fast sagen, zur Verfügung stellen kann. Trotzdem, Hohes Haus, möchte ich feststellen, daß dieses Industrieförderungsgesetz ein sicheres Zeichen dafür ist, daß wesentliche Grundvoraussetzungen für die Weiterentwicklung unserer steirischen Industrie durch die allgemeine Wirtschaftspolitik unseres Staates nicht mehr gegeben sind. Ich bin daher gezwungen, ein wenig auf die eigentlichen Ursachen und Wurzeln der Notwendigkeit eines solchen Industrieförderungsgesetzes einzugehen.

Bei der Suche nach den Wurzeln dieser Fehlentwicklung läßt sich zweifellos nicht leugnen, daß die großartige wirtschaftliche Entwicklung, ja die großartigste in der Geschichte der Menschheit in den Fünfziger- und Sechzigerjahren überhaupt, auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft in den westlichen Ländern dazu geführt hat, daß dieser Zustand mehr und mehr im Laufe der Jahre als eine Selbstverständlichkeit angesehen wurde, obwohl wir Ende der Fünfzigerjahre noch von einem Wirtschaftswunder gesprochen haben. Die Folge dieses Glaubens an eine Selbstverständlichkeit war dann der Glaube an die totale Machbarkeit einer Wohlstandsgesellschaft, oder wie immer wir sie nennen wollen.

Die Politik der ersten Jahre dieser sozialistischen Bundesregierung verlief, begünstigt durch eine Hochkonjunktur, die diese Bundesregierung nun voll übernommen hat, in der Tendenz doch so, daß der Eindruck entstehen mußte, es sei nur eine Frage der Zeit, bis wann wir in wesentlichsten Bereichen des Lebens beim Nulltarif angelangt sind. Grundlegende Eigenschaften für das Zusammenleben von Menschen für wirtschaftliche Entwicklungen wie Leistung, Fleiß, Sparsamkeit und dergleichen waren einfach nicht mehr gefragt. Dies mußte zwangsläufig und gefördert von dieser Bundesregierung in ihren Aussagen in den ersten Jahren zu immer mehr Begehrlichkeits- immer mehr Gefälligkeitspolitik führen, die die finanzielle Reservebildung des Staates selbst

in der größten, höchsten und längsten Hochkonjunktur der Zweiten Republik ausgeschlossen haben.

Meine Damen und Herren, das Jahr 1975 mit seiner Rezession hat schließlich die Ernüchterung gebracht. Eine antizyklische Konjunkturpolitik mußte gemacht werden, sie war richtig, gut und notwendig — heute allerdings ist der Staat ein Gefangener seiner selbst. Eine noch nie dagewesene Staatsverschuldung, ein noch nie dagewesenes Handels- und Zahlungsbilanzdefizit sind die Folgen dieser sozialistischen Gefälligkeitspolitik, oder besser gesagt, dieser sozialistischen Überforderungspolitik. Und diese Entwicklung macht zur Zeit auch eine wirksame antizyklische Konjunkturpolitik durch den Staat praktisch unmöglich.

Fest steht jedenfalls eines, Hohes Haus, daß die bis 1974 Beschenkten mit vielen Zinsen und Zinseszinsen auch noch viele Jahre diese Fehlentwicklung werden bezahlen müssen. Immer höhere und mehr Steuern, die Weigerung der Bundesregierung, die Lohn- und Einkommenssteuerprogression der Inflation anzupassen, immer weniger Erträge der Betriebe, als Folge davon immer weniger Investitionen und weitgehende Verringerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie sind die bitteren Folgen von sieben Jahren sozialistischer Wirtschaftspolitik, einer Wirtschaftspolitik, die weder wirtschaftlich gut noch sozial erfolgreich war, weil das eine ohne das andere bekanntlich nicht möglich ist. Wenn ich, Herr Präsident Gross, sogar sage, daß die sozialistische Wirtschaftspolitik sozial nicht erfolgreich war, so darf ich nur feststellen, daß die Renten und Pensionen in den Jahren 1966 bis 1970, in einer Zeit, in der es eine Wirtschaftsrezession gegeben hat, netto bitte sehr — und darauf kommt es an — dreimal so viel gestiegen sind als in den Jahren 1970 bis 1977. Das läßt sich nicht weglegen bei der Inflation der Mittsiebzigerjahre. Eine entscheidende Förderung unserer industriellen Entwicklung durch die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung ist also praktisch nicht mehr möglich; denn wie sollen, Hohes Haus, Impulse für Investitionen, Anreize für unternehmerische Initiativen von einer finanzpolitisch manövrierunfähig gewordenen Bundesregierung überhaupt ausgehen? Jener Bundesregierung, die dazu noch psychologisch alles dazugetan hat, um unternehmerische Initiativen möglichst hintanzuhalten; denn sie hat es jahrelang für schick befunden, die Unternehmer an allem schuld zu machen, was ihre Wirtschaftspolitik letzten Endes verursacht hat. Sie selbst — die Bundesregierung — war der größte Preistreiber, aber die Unternehmer wurden als Preistreiber hingestellt. Wenn die Illusionen des Finanzministers bei Steuereingängen nicht aufgehen konnten, dann wären die Unternehmer die Steuerhinterzieher und dergleichen mehr. Dies ist leider, Hohes Haus, der wesentliche Grund, warum die Steiermark neben ihrer ungünstigen wirtschaftsgeographischen Lage heute dieses Industrieförderungsgesetz dringend benötigt.

Ich bitte, Herr Präsident, zu genehmigen, daß ich an dieser Stelle Professor Horst Knapp in seinen letzten „Finanznachrichten“ zitiere, die gestern mit der Post zugegangen sind, jenen Professor Horst Knapp, dem man bestimmt nicht nachsagen kann,

mit dieser Bundesregierung jemals auch nur unhöflich umgegangen zu sein. Er schreibt hier wörtlich in seiner letzten Ausgabe der „Finanznachrichten“: „Die Bankrotterklärung der Budgetpolitik wurde Mitte Juni vor Wirtschaftsjournalisten abgegeben. Der Finanzminister bestätigte, daß das Ziel der Voranschlagserstellung für 1978 die Stabilisierung des Nettodefizites auf dem heuer erreichten Niveau ist. Aber nicht darin, daß im hoffentlich dritten Jahr des Konjunkturaufschwunges das Nettodefizit noch immer nicht geringer sein soll als es zu Recht im Rezessionsjahr 1975 gewesen ist, liegt die Bankrotterklärung der Budgetpolitik, sondern darin, daß mit dem Ausschöpfen aller Sanierungsquellen, von der Erhöhung der Mehrwertsteuer über die Nachziehung der Tarife und Gebühren bis zur Hinausschiebung der Progressionsanpassung auf das Wahljahr 1979, nicht mehr zustande gebracht werden konnte, als die Petrifizierung des Rezessionsbudgets 1975.“ Und noch einen Satz muß ich Ihnen vorlesen: „Finanzierbar ist, notfalls im Ausland und damit sogar Zahlungsbilanzadäquat 1979 oder 1980 auch ein Nettodefizit von 50 oder 60 Milliarden Schilling. Aber wenn es sich schon bei einem Rezessionsdefizit von 29,9 Milliarden Schilling des Jahres 1975 drei Aufschwungjahre als unmöglich erweist, selbst unter Ausschöpfung aller sich bietenden Einnahmequellen, einem annähernden Gleichgewicht im Staatshaushalt auch bloß um einen Fußbreit näherzukommen, zeichnet sich für die Aufschwungjahre nach der nächsten Rezession diese Aussicht erst recht nicht ab.“ Meine Damen und Herren, das ist die Bankrotterklärung der Bundespolitik auf Bundesebene und wenn unser Bundeskanzler immer wieder sagt: „Wir bekommen bei internationalen Banken noch immer Geld, wir sind immer noch kreditwürdig“, (Abg. Gerhard Heidinger: „Nicht einmal die Schüler glauben das!“) Herr Schuldirektor Heidinger, so darf ich Ihnen sagen, auf die Kreditwürdigkeit kommt es nicht an — natürlich nehmen andere gerne unsere Zinsen und damit den Fleiß der Österreicher —, sondern kein Wort redet der Bundeskanzler davon, daß diese Kredite auch zurückgezahlt werden müssen. Zahlen müssen das leider alle Österreicher und nicht nur die Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, dazu kommt, daß zur Zeit alle namhaften Wirtschaftspolitiker in Theorie und Praxis voraussagen, daß das Jahr 1975 mit seiner Rezession so etwas wie einen Wachstumsknick gebracht hat, d. h. während wir etwa in den Jahren 1960 bis 1975 gewohnt waren, im Durchschnitt Wirtschaftswachstumsraten von 6,7 oder 8 Prozent zu haben, werden wir uns die nächsten Jahren — man spricht etwa bis 1985 — mit einem maximalen Nettowirtschaftswachstum — wenn es gut geht, betone ich — mit 4 Prozent abfinden müssen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Dazu kommen, Herr Präsident Ileschitz, kürzere Konjunkturwellen, die allgemein prognostiziert werden. Ich kann nur sagen: Das alles, Herr Präsident Ileschitz, wäre erträglich. Das ist auch keine österreichische Spezialität. Sie haben völlig recht, nur mit dieser Entwicklung die Staatsverschuldung, in die uns diese Regierung hineingeschlittert hat, loszuwerden, das ist das Problem, dessen Lösung noch nicht gefunden ist. Das ist die Tragik und das miserable Ergebnis dieser Wirtschaftspolitik.

Dazu kommt noch eines, meine Damen und Herren: Diese derzeitige Konjunktur, ist offensichtlich eine durchaus rachitische Konjunktur, d. h. eine restriktive Konjunkturpolitik wäre zwar zur Lösung der Zahlungsbilanzprobleme notwendig, — der Herr Finanzminister versucht es ja —, aber eine rachitische Konjunktur verträgt keinerlei restriktive Wirtschaftspolitik, d. h. beides zusammen macht diese zusätzliche — ich möchte sagen — regionale steirische Wirtschaftsförderung einfach dringend notwendig.

Das Dilemma in der derzeitigen Konjunkturpolitik, Hohes Haus, kann meines Erachtens nur mit grundlegenden Vorgangsweisen gelöst werden, so man sachliche und gute Lösungen überhaupt anpeilen will. Da ist zum ersten einmal die politische Erkenntnis, daß es eine problemfreie Bewältigung dieser wirtschaftspolitischen Misere einfach nicht gibt. Es ist notwendig, eine Offenlegung eines Katalogs von Maßnahmen, der sicherlich nicht populär sein wird, in aller Öffentlichkeit, um aufzuzeigen, wie überhaupt diese Probleme gelöst werden können. Daß dazu eine große Zusammenarbeit aller entscheidenden Kräfte in diesem Land notwendig ist, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. Zum zweiten ist jene Grundvoraussetzung eines Wirtschaftsaufschwunges die Wiederherstellung einer verbesserten Wettbewerbssituation unserer Betriebe. Meine Damen und Herren, zum letzten kann unser steirisches Industrieförderungsgesetz ein sehr wesentlicher Beitrag sein.

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf in aller Kürze folgendes: Während das Steiermärkische Mittelstandsförderungsgesetz eine große Zahl wesentlicher Neuerungen der Wirtschaftsförderungen in seinem Bereiche bringt, sind außer der gesetzlichen Regelung der Industrieförderung die essentiellen Änderungen der Materie nach diesem Gesetz eher dürftig. Da ist zum ersten der Bericht über die Lage der Industriebetriebe in der Steiermark, welchen die Landesregierung mindestens alle 2 Jahre an den Landtag zu erstatten hat, wobei sie den großen Beirat zur Erstellung des Berichtes beizuziehen hat. Und da ist zum zweiten das Begutachtungsrecht eines kleinen und eines großen Beirates bei Förderungen von mehr als einer Million bzw. 5 Millionen Schilling. Sehr bewußt, Hohes Haus, hat die Mehrheitspartei dieses Landes auch hier wieder — wie schon beim Mittelstandsförderungsgesetz — auf jede Mehrheit in den Beiräten verzichtet. So wie schon bisher jeder Wirtschaftsförderungsfall in der Steiermark einstimmig beschlossen wurde, haben wir damit neuerlich bewiesen, daß wir immer schon in der Wirtschaftsförderung rein sachliche und niemals parteipolitische Gesichtspunkte zum Tragen brachten und es auch in Zukunft sehr gerne anderen überlassen, Herr Präsident Ileschitz, mit so ernstesten Fragen der Existenz unserer Mitbürger politisch im trüben zu fischen. (Abg. Ileschitz: „Wer fischt im trüben?“) Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Präsident Ileschitz, Sie haben ja heute wieder eine Kostprobe gegeben, wie man politisch im trüben zu fischen versucht. Ich will gar nicht zurückgreifen auf Ihre Feststellungen bei Merino und Junior im Nachhinein, wo Sie gemeint haben: „Die ÖVP wirft die Millionen bei der Oberlichte hinaus!“ Bei Haftungsfällen, bei denen Ihr Parteikollege, Landesrat Dr. Klauser, der Antrag-

steller und zuständige Referent war, bei denen in der Landesregierung und hier im Landtag einstimmige Beschlüsse gefaßt haben, bei denen Sie mitgestimmt haben und bei denen Sie am Schluß, als es schiefgegangen ist, nichts besseres zu tun wußten, als die Entscheidung, die Sie selbst mitbeschlossen haben, als eine Fehlentscheidung hinzustellen. (Abg. Ileschitz: „Sollen wir mit einer Liste anfangen?“ — Abg. Prensberger: „Sie haben das falsche Konzept!“ — Abg. Zinkanell: „Das ist auf eine sachliche Rede eine miserable Antwort!“)

Meine Damen und Herren, es dürfte jedem Steirer klar sein, mag Ihnen das, meine Herren Sozialisten noch so unangenehm sein, daß bei einer sozialistischen Mehrheit in diesem Lande der Verzicht dieser sozialistischen Partei auf entsprechende Mehrheit bei den Beiräten in der Wirtschaftsförderung undenkbar gewesen wäre. (Beifall bei der ÖVP.) Hier unterscheiden wir uns eben grundsätzlich von den Vorstellungen von den Sozialisten. Während sich in den vergangenen 2 Jahren, meine Herren Sozialisten, (Abg. Ileschitz: „Das ist eine Unterstellung!“) die steirische SPO durch besondere Vasallentreue gegenüber ihrer Zentrale in Wien immer ausgezeichnet hat, auf das unfairste und ohne sachliches Argument polemisierte und Menschen dieses Landes mit ihrer Aussage verwirrte, hat sie gleichzeitig allen Wirtschaftsförderungsfällen in der Landesregierung und im Landtag zugestimmt und haben wir von der ÖVP unbeirrt von dieser Kampagne als Mehrheitspartei die Mittel für die steirische Wirtschaftsförderung immer im notwendigen Ausmaß zur Verfügung gestellt, wie kein anderes Bundesland, vom Bund gar nicht zu reden, wo man allerdings derzeit, jede Ausgabe betone ich, in der Propaganda als Arbeitsplatzsicherungsmaßnahme verkauft, auch wenn diese Ausgabe mit einer Arbeitsplatzsicherung nicht im leinsten etwas zu tun hat. Dafür gäbe es sehr viele Beispiele. (SPO: „Zum Beispiel?“)

Meine Herren Sozialisten, ich kann nur hoffen, daß Ihnen diese Form der Großzügigkeit der Steirischen Volkspartei, die wir als eindeutige Mehrheitspartei, mit diesem Gesetzesbeschluß unter Beweis stellen, daß Ihnen diese Vorgangsweise nicht sehr unangenehm ist oder ich kann nur wünschen, daß sie Ihnen angenehm und erwünscht ist. Sicher ist eines für mich: der überwältigenden Mehrheit der Steirer ist diese Vorgangsweise sehr willkommen und das ist für uns das Entscheidende. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Gross. Ich erteile es ihm.

Zweiter Präsident Gross: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Mit dem Industrieförderungsgesetz werden wir heute ein Gesetz beschließen, das für die Zukunft unseres Bundeslandes richtungsweisend sein soll. Herr Präsident Ileschitz hat bereits in seinen Ausführungen betont, daß die Forderung nach einem solchen Gesetz von uns Sozialisten, unterstützt von den sozialistischen Gewerkschaften, der Arbeiterkammer und des OGB, seit rund zehn Jahren erhoben worden ist. Die Beweggründe, die nunmehr eine solche gesetzliche Regelung verlangten, sind für uns

eigentlich offenkundig. Wir alle wissen, daß wir in der Steiermark im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine eher unterdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung haben. Das geht auch sehr deutlich aus der Einkommensstatistik hervor, die die Steiermark noch immer an vorletzter Stelle der Tabelle in Österreich zeigt. Die damit verbundenen Folgen sind die Gefahr eines wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Abstieges der Steiermark, eine weitere Struktur schwächung sowie damit verbunden die Gefährdung der Arbeitsplätze der Menschen in unserem Lande. Ich möchte damit keineswegs behaupten, daß in der Vergangenheit keinerlei Förderung in dieser Richtung erfolgt ist.

Eines, glaube ich, ist jedoch nicht wegzuleugnen: Die bisherigen Förderungsmaßnahmen haben uns nicht jenen Erfolg gebracht, den wir uns erwartet haben und den wir für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung so dringend benötigen. Wir Sozialisten haben daher immer wieder und bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten der Beeinflussung der Wirtschaft über das Landesbudget hinaus bestehen. Doch bis zum Frühjahr dieses Jahres wurden alle unsere Vorstellungen in dieser Richtung — und mein Kollege Dr. Dorfer hat es heute wiederum gerade bestätigt — nach gezielten Maßnahmen in der Förderungspolitik auf gesetzlicher Basis als parteitaktische Manöver abgetan. Und ich möchte, meine Damen und Herren, in diesem Hohen Haus in aller Deutlichkeit als sozialistischer Gewerkschafter und im Namen meiner Fraktionskollegen sagen: Für uns alle ist die Sorge um die Erhaltung und Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze ein vielzu ernstes Problem, als daß wir daraus ein Politikum machen würden. (Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Eichinger: „Punkt für Punkt gilt das für uns genauso, nur damit Sie es wissen!“) Ich habe Ihnen das nicht abgestritten, Herr Kollege Eichinger, sondern der Kollege Dorfer hat zitiert und ich habe unsere Haltung hier klargelegt. (Abg. Dr. Schilcher: „Herr Abgeordneter, das müssen Sie den Präsidenten Ileschitz sagen!“) Wir haben, Kollege Schilcher, aus dieser Gesinnung heraus dem Mittelstandsförderungsgesetz unsere Zustimmung gegeben. Dieses Gesetz soll es uns auch ermöglichen, einerseits die Leistungsfähigkeit der bestehenden Betriebe zu heben und andererseits, die Gründung zukunftsorientierter Betriebe zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, eine gesunde wirtschaftliche Entfaltung ist aber auf das engste mit der technologischen Entwicklung verbunden. Deshalb sind Forschung und Entwicklung für diesen Prozeß von zentraler Bedeutung. In allen Industrieländern hat sich die Produktionsstruktur zugunsten der Finalgüter verschoben. Produktionsumschichtungen haben sich ausschließlich zu technologisch anspruchsvolleren Gütern ergeben. Ein Land kann diesen Wandlungsprozeß nur dann mitmachen, wenn es der Forschung und Entwicklung einen entsprechenden Platz einräumt. Natürlich sind dafür große finanzielle Mittel notwendig, die in der Regel eigentlich nur von großen Unternehmen aufgebracht werden können. Deshalb ist es in Österreich und auch für uns hier in der Steiermark so wichtig, mit einer sehr starken klein- und mittelbetrieblichen

Struktur, daß wir dieser Förderung der Forschung und Entwicklung durch staatliche Hilfe unser besondere Augenmerk zuwenden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil heute die Förderung der Bundesregierung angeklungen ist folgendes sagen: Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren auf dem Sektor der Forschung und Wissenschaft enorme Anstrengungen unternommen. Waren es im Jahre 1970 noch 1,1 Milliarden Schilling, die für die Forschung zur Verfügung gestellt worden sind, so sind es im Bundesvoranschlag 1977 bereits 3,9 Milliarden Schilling. Das bedeutet eine Steigerung der Budgetmittel um 238 Prozent.

Im Hinblick, meine Damen und Herren, auf das Industrieförderungsgesetz soll uns allen klar sein, daß bei Entscheidungen über die Förderungsnotwendigkeit eines Unternehmens auch den technologischen Gesichtspunkten besondere Bedeutung zugemessen werden muß. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß man jenen Betrieben eine gewisse Priorität einräumen wird müssen, die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entweder schaffen oder ausbauen wollen. Wir haben in der Steiermark eine Reihe von Betrieben, die infolge des Fehlens wirkungsvoller Förderungsmaßnahmen bis jetzt einen sehr schwierigen Weg auf diesem Sektor gehen mußten.

Besonders fördern sollen wir auch jene Unternehmen, die in der Lage sind, Konkurrenzvorteile überall dort wahrzunehmen, wo es gilt, eine spezialisierte Nachfrage zu befriedigen. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn es sich um neuartige Produkte handelt, die besonders günstige Absatzchancen vorfinden. Dasselbe gilt natürlich auch für neuartige Produktionsverfahren.

Doch eines möchte ich hier deutlich unterstreichen, und ich würde sagen, doppelt unterstreichen, meine Damen und Herren: Eine Förderung von Unternehmen mit dem Ziele Arbeitsplätze wegzurationalisieren, wird nie und nimmer unsere Zustimmung finden. Dies widerspricht auch letztlich dem Geist und dem Sinn dieses Gesetzes, in welchem enthalten ist, daß wir uns die Sicherung und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze in diesem Lande als Hauptziel gesetzt haben. (Abg. Dr. Eichinger: „In der verstaatlichten Industrie haben Sie einen großen Einflußbereich! Da können Sie ansetzen!“)

Herr Kollege Eichinger, ganz besonderer Überlegungen bei künftigen Förderungsmaßnahmen wird es auch bei den Grenzlandregionen bedürfen. Wir alle wissen, daß unsere Grenzlandbezirke infolge ihrer agrarischen und äußerst ungünstigen Industriestruktur mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Deshalb wird es, glaube ich, unbedingt erforderlich sein, daß hier in Hinkunft sehr gezielt finanzielle Mittel eingesetzt werden. Dies gilt meiner Meinung aber auch für die traditionellen Industriegebiete. Ich denke hier vor allem an die Region Voitsberg—Köflach, die uns Sorge bereitet, und ich denke an den obersteirischen Industrieraum. Will man nämlich vermeiden, daß sich da und dort eine Branchenkrise zu einer regionalen Krise ausweitet, dann wird es zu einer Förderung des Ausbaues und der Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten kommen müssen.

Nun, Hohes Haus, zum Abschluß möchte ich noch einige Anmerkungen zu den von Herrn Landesrat Peltzmann jüngst geäußerten Ansichten machen, die ich aus der Presse entnommen habe, wobei ich hier nicht feststellen kann, wie weit das, was die Presse hier wiedergegeben hat, tatsächlich gesagt worden ist. (Abg. Lackner: „Die Presse wird womöglich die Wahrheit sagen!“ — Abg. Dr. Stepantschitz: „Da müssen Sie vorsichtig sein!“) Wenn das der Fall ist, dann muß ich aber sagen, Herr Landesrat: Ihre Äußerungen bei der Sitzung des OAAB sind nicht nur für uns Sozialisten unverständlich und unerklärlich. Ich persönlich wäre sehr enttäuscht, wenn Sie dort tatsächlich gesagt haben, daß es, wäre es nach Ihnen gegangen, kein solches Gesetz gäbe, in dem das Mitspracherecht der Arbeitnehmervertreter gesichert ist. Entweder, Herr Landesrat, haben Sie damals bei den Verhandlungen, bei denen ich selbst dabei war, und bei denen wir um eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Arbeitnehmer dieses Landes gerungen haben, oder bei der Sitzung des OAAB, — um jetzt mit Ihren eigenen Worten zu sprechen, — doch mit gezinkten Karten gespielt. Bei den Verhandlungen, die wir geführt haben, war das nicht zu entnehmen. (Abg. Dr. Eichinger: „Aber, Herr Kollege, das Gesetz ist da, und das Gesetz beinhaltet diesen Konsens!“ — Mehrere unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Doktor Dorfer: „Es geht um einen Zeitungsbericht!“ — Abg. Dr. Stepantschitz: „Waren Sie dabei?“) Meine Damen und Herren, ich habe hier festgestellt: „Wenn diese Äußerungen in der Presse zutreffend sind!“ Der Herr Landesrat wird dazu ja etwas zu sagen haben. Mich erfüllt es deshalb mit Sorge, weil das Verhandlungsklima völlig dem widersprochen hat, was ich dann aus der Presse entnehmen mußte. (Abg. Jamnegg: „Das ist doch kein Widerspruch! Ein einstimmiger Beschluß!“)

Ich möchte auf andere Äußerungen in diesem Zusammenhang, Frau Kollegin Jamnegg, wie verstaatlichte Industrie, Management, Pragmatisierungsfragen und all das, gar nicht eingehen, aber auch hier zum Beispiel eines mit aller Deutlichkeit sagen: Die Pragmatisierung ist eine jahrzehntelange Errungenschaft der Gewerkschaften. Davon werden wir keinen Schritt abgehen, was immer hier für Erklärungen erfolgen. (Beifall bei der SPO.) (Abg. Jamnegg: „Das wurde nie angezweifelt!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Das deckt sich mit unserer Meinung!“ — Abg. Pözl: „Das kommt mir wie ein Schattenboxen vor, was Sie hier aufführen!“) Kollege Pözl, ich war bei diesen Verhandlungen dabei und ich muß Ihnen sagen, daß ich sehr froh war, daß wir gemeinsam nun eine Einigung über ein solches Gesetz gefunden haben, aber diese Aussagen, wenn sie zutreffen, sind für mich ein unnötiger Wehmutstropfen, der hier mit der Verabschiedung dieses Gesetzes verbunden ist. (Abg. Zinkanell: „Das war sehr höflich ausgedrückt!“)

Nun noch eine letzte Bemerkung zum Abgeordneten Dr. Dorfer. Herr Dr. Dorfer, Sie haben hier Worte gebraucht, wie Bankrotterklärung, miserables Ergebnis der Wirtschaftspolitik. (Abg. Dr. Dorfer: „Das habe ich von Prof. Knapp von den Finanznachrichten! Da steht es drinnen!“ — Abg. Ileschitz: „Die Frage ist, in welchem Zusammenhang er das gesagt hat!“) Sie haben hier sogar Prof. Horst Knapp zitiert und

Sie haben unterstrichen. Ich sage Ihnen hier eines, Kollege Dr. Dorfer: Wenn es in diesem Lande zum jetzigen Zeitpunkt über 2,7 Millionen Beschäftigte gibt, wenn wir eine Arbeitslosenrate von 1,7 Prozent haben, was die westliche Welt heute nicht erreicht, und Sie sagen: „Das ist eine Bankrotterklärung der Regierung!“, dann überlasse ich die Beurteilung Ihrer Aussage den Österreichern und hier vor allem den Steirern. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir sind jetzt in kurzer Zeit das zweitemal dabei, ein Wirtschaftsförderungsgesetz und heute das Industrieförderungsgesetz zu beschließen. Schon das jüngst beschlossene Mittelstandsförderungsgesetz hat ja im wesentlichen denselben Zweck gehabt, wie das heute zu verabschiedende Gesetz. Dieser Zweck ist es, im wesentlichen Maßnahmen und vor allem Förderungsmaßnahmen zu setzen, die die Wirtschaftskraft unseres Bundeslandes anheben. Es ist im § 1 dieses Gesetzes noch in mehreren Unterkapiteln hier breit ausgeführt, wie diese Förderungsmaßnahmen ausschauen sollen. Aber der Grund ist, daß wir uns bemühen wollen und müssen, daß wir, nachdem uns die Bevölkerungsprognose in der Steiermark aufzeigt, daß wir bis zum Jahre 1985 rund 50.000 zusätzliche Arbeitsplätze brauchen werden, daß wir alles zu unternehmen haben, um jene neuen Arbeitsplätze zu schaffen, bzw. dort, wo welche in Gefahr geraten, diese zu erhalten. Es darf aber auch nicht in diesem Hause verschwiegen und daran vorübergegangen werden, daß selbstverständlich mit einer Wirtschaftsförderungsmaßnahme auch regionalpolitische Absichten verbunden sein müssen und sollen. Wir wollen dies auch, indem wir hier in diesem Hause enorme Investitionen Jahr für Jahr in Form unseres Jahreshaushaltes beschließen. Wir haben uns daher auch zu bemühen, daß selbstverständlich über die Wirtschaft jene Steuern hereinkommen, über die wir dann hier befinden und die dann wieder — ich hoffe es und wir wünschen es uns alle — zum Wohle der Bevölkerung angelegt werden. Wir wollen uns auch selbstverständlich ein Wirtschaftswachstum sichern, weil ohne Wirtschaftswachstum die Probleme in sozialer und auch wirtschaftlicher Hinsicht in Zukunft nicht gelöst werden können.

Ein weiteres Problem, das uns zu beschäftigen hat, weil Ziffern zeigen, daß wir uns auch hier in einem Abwind befinden, ist die Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Der internationale Verteilungskampf wird immer härter, wird immer brutaler. In diesem Kampf hat sich die österreichische Wirtschaft auch zu bewähren. Ich habe mir die Ziffern, was das Außenhandelspassivum Österreichs im 1. Quartal 1977 anbelangt, herausgeschrieben. Auch heuer zeichnet sich die ähnliche besorgniserregende Entwicklung der letzten zwei Jahre ab. Wir weisen im 1. Quartal 1977 bei Einfuhren von 55 Milliarden Schilling, Ausfuhren von 38 Milliarden Schilling aus und haben bereits in diesem Quartal ein

Außenhandelspassivum in der Höhe von 17 Milliarden Schilling. Wenn wir das grob — nachdem sich das im 2. Quartal etwas gebessert hat — verdreifachen, werden wir auch heuer im Jahr 1977 leider wieder mit einem Außenhandelspassivum von rund 50 Milliarden Schilling zu rechnen haben.

Meine Damen und Herren, auch zur Frage des Wirtschaftswachstums, das in letzter Zeit so sehr verteufelt wird, ein paar Worte. Es ist richtig, wenn Kritiker behaupten, daß Hand in Hand mit diesem Wirtschaftswachstum natürlich uns allen beträchtliche Nachteile erwachsen sind, was die Lebensqualität unserer Umgebung anbelangt. Es sind zusätzliche Belastungen für den einzelnen aufgetreten, weil einfach der Leistungsdruck und der Leistungsstress damit gewachsen sind. Es ist auch richtig, daß die Leistungen, die wir für die Qualitätsverbesserung unserer Umwelt aufbringen müssen, umgekehrt wiederum zu einer Schmälerung des Wohlstandes führen. Aber leider fehlen uns auch von wissenschaftlicher Seite die Vorschläge, wie die Hebung des qualitativen Wirtschaftswachstums auch in der Praxis erfolgen kann.

Industrieförderungsgesetz nennt sich kurz die Vorlage, über die wir heute zu befinden haben und mit Industrie verbinden sich auch sehr viele Aversionen und zwar weil die Masse unserer Mitbürger im wesentlichen mindere Einkommen haben und gegen Konzentrationsbestrebungen und mächtige Verbände ein nicht zu unterschätzendes Mißtrauen im Herzen tragen. Sie verbinden damit wirtschaftliche Macht, Riesenunternehmungen und übersehen dabei, daß natürlich auch eine gesunde strukturierte Wirtschaft auf jene Großunternehmungen, um die es sich heute in diesem Förderungsgesetz handelt, nicht verzichten kann. Es liegt auf der Hand und wurde auch anlässlich der Verabschiedung des Mittelstandsförderungsgesetzes ausgeführt, daß der Klein- und Mittelbetrieb entscheidende Vorzüge hat. Er ist elastischer, er ist überschaubarer und er hat auch ein menschlich ansprechenderes Klima als der Großbetrieb und stellt unbestritten für uns alle sicherlich eine gesellschaftspolitische Unverzichtbarkeit dar. Aber, wir brauchen auch große leistungsfähige Wirtschaftseinheiten, die weltweit operieren und auch Schrittmacher der Entwicklung und Forschung sind. Der Kleinbetrieb ist nicht in der Lage, jenen Fortschritt zu sichern, wie er eben in größeren Betrieben eher möglich ist. Gerade was die Forschungsausgaben anbelangt, nehmen diese derartig enorme Formen und Ausmaße an, daß der Klein- und Mittelbetrieb hier nicht mitkommen kann. Jene verdienstvollen Schrittmacherdienste leistet uns die Industrie, die größer strukturiert ist.

In der Steiermark haben wir rund 30.000 Betriebe und in diesen Betrieben sind rund 300.000 unselbstständig Beschäftigte tätig. Dieses Gesetz trifft auf 380 steirische Betriebe zu, die nämlich mehr als 99 Beschäftigte dauernd haben, und das ist 1,3 Prozent der Gesamtzahl der Betriebe. Dem steht allerdings gegenüber, daß in diesen 1,3 Prozent 138.000 Beschäftigte ihrer Arbeit nachgehen, also 46 Prozent der in der Steiermark unselbstständig Beschäftigten werden eigentlich von diesem Gesetz betroffen, so es zum Einsatz von Förderungsmitteln kommt.

Nun ein kurzes Wort zur wirtschaftlichen Situation in der Steiermark: Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß der Anteil des Bruttonationalproduktes in der Steiermark stetig fällt. Die Aufzeichnungen seit dem Jahre 1975 zeigen, daß wir Jahr für Jahr in diesem Anteil an der Erarbeitung und Erwirtschaftung des Bruttonationalproduktes zurückgehen. Es wurde hier auch schon von meinen Vorrednern darauf hingewiesen, daß wir in der Steiermark mit erheblichen Strukturschwächen zu kämpfen haben. Wir haben einfach jene Standortvorteile nicht, wie sie die westlichen Bundesländer haben, wir haben leider Gottes nicht jene leistungsfähigen Verkehrswege, wie sie die nördlicher gelegenen Bundesländer als auch die westlicher gelegenen Bundesländer haben und wir sind auf Grund dieses Mankos davon bedroht, daß nicht unerhebliche Industriezweige von der Steiermark wegverlagert werden. Ich darf in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, daß die beabsichtigte Absiedelung großer Teile unserer steirischen Glasindustrie in den nördlichen Bereich an die Donau hinauf natürlich auch damit etwas zu tun hat, daß eben dort ein besserer Standort für die Produktion gefunden werden kann und man sich hofft, diesen dort zu finden, und als zweites natürlich das wesentlich größere Absatzgebiet im salzburgisch-oberösterreichischen und Wiener Zentralraum gefunden wird. In Österreich zeigt sich auch dieses bekannte west-östliche, regionalbedingte Wirtschaftsgefälle, von dem wir in der Steiermark natürlich auch sehr schwer betroffen sind.

Meine Damen und Herren, wir haben uns, wenn wir Förderungsmittel einsetzen, auf jeden Fall darauf zu konzentrieren, daß wir zukunfts-trächtige Produkte mit zukunftsweisenden Technologien hier bevorzugt behandeln und diese Förderungsmittel hier bevorzugt dafür einsetzen. Es ist notwendig, daß rechtzeitige Umstellungsmaßnahmen eingeleitet werden. Hiefür wird es sicher bevorzugt und im erheblichen Maße notwendig sein, daß die Wirtschaftsförderung in diesem Lande zielgerichtet erfolgt. Der Herr Abgeordnete Gross hat auch auf diesen Umstand hingewiesen, daß wir die zukunfts-trächtigen Wirtschaftszweige, die in ihrem Konkurrenzverhältnis Marktlücken vorfinden, fördern sollten. Ich erlaube mir aber, hier gleich die jüngsten Vorstellungen der Bundesregierung doch einer Kritik zu unterziehen, die dahin gehen, bei uns in Österreich eine Autoproduktion aufzubauen. Meine Damen und Herren, die Errichtung einer Autoproduktion in Österreich ist genau eine Investition, die nicht jene modernen Technologien beansprucht, und ist genau eine Investition, wo wir keine Marktlücke vorfinden, sondern im Gegenteil, hier ist die Weltkonkurrenz ganz dicht besetzt und ich erlaube mir doch hier die kritische Bemerkung, daß mit dem Auf- und Ausbau einer Autoindustrie in Österreich kaum eine Strukturverbesserung erreicht werden kann. Es ist sicher so, daß der Staat durchaus in der Lage ist, die notwendigen Investitionsmittel aufzubringen, die ja in Milliardenhöhe beziffert werden, aber eines kann der Staat nicht, Herr Präsident, er kann nicht dafür sorgen, daß auch der entsprechende Absatz vorhanden ist. Wenn die Berichte und die Kalkulationen stimmen, die in der Öffentlichkeit hier kolportiert wur-

den, stellt man sich vor, daß 80 Prozent unserer Produktion exportiert und 20 Prozent dieser Auto-Produktion im Inland verkauft werden sollen. Das erwartet man sich. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieses Problem nur bei Einsatz öffentlicher Mittel — und ich betone, nur bei Einsatz öffentlicher Mittel — einer grundlegenden Diskussion unterzogen werden müßte. Es ist etwas anderes, wenn es hier zu einem Kooperationsverhältnis unter Kapitaleinsatz auch des Partners kommt. Die Fließbandproduktion, wie sie die Autoproduktion heute darstellt, ist sehr kapitalintensiv, materialintensiv, energieintensiv, — Energiefragen stehen ja laufend zur Diskussion, — und außerdem, was die Wertschöpfung bzw. das Lohnniveau in diesen Betrieben anbelangt, nicht sehr lohnintensiv. Dazu muß ich noch anmerken, daß wir hier in eine Phase der Autoproduktion einsteigen, in der eigentlich der Produktionszyklus schon ziemlich abgeschlossen ist. (Abg. Ileschütz: „270.000 Autos jährlich!“)

Meine Damen und Herren, dieses Industrieförderungsgesetz stellt wieder einen Schritt zur Verrechtlichung des Förderungsapparates des Landes dar. Er führt uns hinaus aus dem bisher recht undurchschaubaren Förderungsdschungel des Landes Steiermark und es ist ein Schritt dazu, daß die Wirtschaftsförderung aus dem persönlichen und politischen Ermessensraum des Referenten für die Wirtschaftsförderung in der Steiermark ausgeklammert wird. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dadurch der Förderungsapparat des Landes durchschaubarer wird und mit dieser Durchschaubarkeit auch mehr gesichert wird als in der Vergangenheit, daß die Mittel des Landes verantwortungsvoller, was die Wirtschaftsförderung anbelangt, ausgegeben werden. Ich glaube, daß es sehr wesentlich ist, daß in diesem Gesetz ausgeführt wird, daß bei der Vergabe von Darlehen eine entsprechende Sicherstellung erforderlich ist. Das erscheint mir als ein sehr wesentlicher Umstand, denn ich darf in Erinnerung rufen, daß zum Beispiel die Junior-Werke Millionenbeträge an Wirtschaftsförderungsmitteln erhalten haben, ohne daß eine entsprechende Sicherstellung erfolgt ist. Sie können sich erinnern, daß Junior-Silver Parts in Gleisdorf ein gefördertes Grundstück lastenfrei erhalten hat und wir jetzt Schwierigkeiten haben, nachdem keine Intabulierung erfolgt ist, uns hier in irgend einer Form schadlos zu halten. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist eine Fischer-Trauma!“ — Landesrat Peltzmann: „Wer hat das gemacht, das Land oder die Gemeinde?“) Das hat der ÖVP-Nationalratsabgeordnete Fischer gemacht, — um es zu präzisieren. Auf jeden Fall sind dort die Forderungen des Landes in keiner Weise sichergestellt worden. Das Grundstück wurde der Silver Parts in Gleisdorf lastenfrei übergeben.

In diesem neuen Industrieförderungsgesetz ist auch die Einrichtung der Beiräte vorgesehen; diese Beiräte haben zu begutachten, ob die Förderungswürdigkeit eines Unternehmens vorliegt. Meine Damen und Herren, es wurde uns, gerade wenn wir in diesem Haus von vergangenen Förderungspleiten diskutiert haben, immer entgegengehalten, daß wir ohnedies mitgestimmt hätten und daß die Beschlüsse einstimmig erfolgten. Die Beschlüsse sind deshalb einstimmig erfolgt, weil die Berichte sehr positiv und

sehr rosig ausgesehen haben. Ich muß, Herr Landesrat, doch betonen, daß ein einzelner Abgeordneter wirklich überfordert ist, die Richtigkeit und den Inhalt solcher Berichte zu überprüfen. (Unverständlicher Zwischenruf des Landesrates Peltzmann.) Ich erlaube mir hier doch die kritische Anmerkung: Wenn der Beirat wieder solche Berichte bekommt — und ich bin überzeugt, es werden ihm nur positive Berichte vorgelegt werden —, wird der Beirat sicher die Wirtschaftsförderungsmittel beschließen, um dann, wenn der Bericht falsch war oder die Situation zu rosig ausgeleuchtet hat, nachher festzustellen, daß trotz Einrichtung eines Beirates künftige Fehlinvestitionen nicht vermieden werden können. Es wird schon dort beginnen müssen, wo die entsprechenden Erhebungen gepflogen werden, und daß entsprechend sachlich, korrekt und sehr genau das Vorbegutachtungsverfahren erfolgt. Sonst wird der Beirat auch keine Wunder wirken können, meine Damen und Herren.

Wenn die sozialistische Partei hier ausgeführt hat, daß sie das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmerschaft gefordert hat, so bekenne ich mich dazu, muß allerdings auch sagen, wenn sie sich von der vergangenen Wirtschaftsförderung absentieren möchte, so kann sie das nicht sehr glaubwürdig tun, denn es liegt ja auf der Hand, daß jene Wirtschaftsförderungsakte, die dann zu diesen Pleiten geführt haben, in Eintracht in der Landesregierung beschlossen wurden und jeder Wirtschaftsförderungsakt natürlich auch die Unterschrift des Landesrates Klauer als zuständigen Finanzreferenten trägt.

Die Rückforderung ist ja auch vorgesehen, nur erscheint sie mir recht fragwürdig, wenn ein Betrieb in die roten Zahlen gelangt ist und wenn ein Betrieb pleite geht, dann möchte ich wissen, wie das in der Praxis aussieht. Es ist aber gut, daß so eine gesetzliche Regelung hier eingebaut wurde und daß wir damit auch die Möglichkeit haben, uns wenigstens bei der Konkursmasse anzuhalten, weil mehr wird ja im fraglichen Fall nicht zu holen sein.

Meine Damen und Herren abschließend: Die wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen, die von Gesetzeswegen sowohl im Mittelstandsförderungsgesetz als auch im Industrieförderungsgesetz vorgesehen sind, sind positiv und sind zu begrüßen. Sie stellen allerdings nur einen Teilbereich jener Wirtschaftsförderungsmaßnahmen dar, die dazu dienen sollen, daß in unserem Land die Wirtschaft belebt wird. Aber nicht nur allein finanzielle Unterstützung in jeder Form von Seiten des Landes her, wird echt unsere wirtschaftlichen Probleme lösen, sondern es wird notwendig sein, eine Reihe weiterer flankierender Maßnahmen hier vehementest einzusetzen. Das sind vor allem der Ausbau der Infrastruktur, wie Maßnahmen auf dem Verkehrssektor, die natürlich sehr vordringlich sind, Maßnahmen auf dem Energiesektor und was sich sonst auf diesem Gebiet anbietet. Ich glaube, daß gerade der Ausbau der Verkehrsverbindungen jene wirtschaftsfördernde Maßnahme Nr. 1 in unserem Lande sein muß und daß wir Steier vehement auch bei den übergeordneten Bundesstellen darauf dringen müssen, daß jene leistungsfähigen Verkehrsverbindungen, deren sich die westlichen Bundesländer schon seit Jahrzehnten erfreuen, auch endlich einmal in der Steiermark ausgebaut werden.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist schon gesagt worden, daß mit diesem Gesetz nunmehr der Reigen der Wirtschaftsgesetze zum Abschluß gebracht wird. Aber vielleicht gerade die letzten Äußerungen des Herrn Abgeordneten Turek haben so geklungen, als ob es möglich wäre, durch dieses Gesetz sämtliche Risiken, die in der Wirtschaft eines Landes vorhanden sind, praktisch wegzuschaffen.

Ich will gar nicht untersuchen, ob alles das, was der Ing. Turek hinsichtlich Sicherheit und der in Konkurs gegangenen Betriebe gesagt hat, der Wahrheit entspricht. Ich nehme an, dazu wird dann der Herr Landesrat Peltzmann Stellung beziehen. Ich glaube aber, daß ein Gesetz allein noch lange nicht genügt, daß man eine völlig risikofreie Wirtschaft haben wird und wir werden auch mit diesem Industrieförderungsgesetz aber auch mit dem Mittelstandsförderungsgesetz erleben, daß eben der eine oder andere Betrieb im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht bestehen kann.

Was ich herausstreichen möchte ist die Tatsache, daß immer eigentlich nur von den negativen Dingen gesprochen wird, aber doch nie darauf hingewiesen wird, welchen Segen uns die Wirtschaftsförderung, die durch das Land Steiermark bereits im Jahre 1967 ins Leben gerufen wurde, — also zu einer Zeit, wo man weder in der Bundesspitze der ÖVP noch irgendwo in der SPÖ daran gedacht hat —, bisher schon gebracht hat. Das dokumentiert sich dadurch, daß es dem Lande Steiermark gelungen ist, durch diese Wirtschaftsförderung ohne gesetzliche Grundlage, 11.300 Arbeitsplätze neu zu schaffen und 5700 Plätze zu sichern, insgesamt ca. 17.000 Arbeitsplätze. (Unverständlicher Zwischenruf.) Herr Kollege, es spielt gar keine Rolle, ob jetzt 500 mehr oder weniger. Tatsache ist, daß 10 Jahre lang steirische Wirtschafts- und Industrieförderung betrieben wurde und daß man dafür einen Betrag von ca. 1,7 Milliarden Schilling aus unserem Landesbudget aufgewandt hat. Es verwundert einem daher, daß beide sozialistischen Vorredner immer wieder darauf hinweisen, daß sozusagen das Industrieförderungsgesetz und überhaupt das Wirtschaftsförderungsgesetz eine Forderung der SPÖ seit 10 Jahren wäre. Ich glaube der Herr Kollege Ileschitz war es, der gesagt hat, wir von der ÖVP würden die Industrie als Stiefkind behandeln. Ich frage mich wirklich, wie man bei so stolzen Zahlen einer freiwilligen Industrieförderung und auch Wirtschaftsförderung zu solchen Aussagen kommt. Herr Kollege Ileschitz, Sie wissen selbst, ganz egal, ob es der Landeshauptmann Krainer war oder der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, oder unser Wirtschaftsreferent, der Herr Landesrat Peltzmann, aber auch Ihr Finanzreferent, das möchte ich dazu sagen, immer wieder ist die steirische Landesregierung wie selten wo, für die steirische Industrie, ganz egal ob es im verstaatlichten Bereich liegt oder im privaten Bereich, eingetreten. Sie wissen selbst sehr genau, daß es letzten Endes — wir wollen keinen Vaterschaftsprozess führen — die ÖVP war, die immer wieder hier,

gerade in der Frage der Wirtschaftsförderung und Industrieförderung neue Wege beschritten hat und auch das heute zur Beschlußfassung vorliegende Industrieförderungsgesetz ist letzten Endes auf einen Antrag von ÖVP-Abgeordneten zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, daß diese Vorgangsweise der Österreichischen Volkspartei in diesem Lande die richtige ist und daß wir nunmehr die Wirtschaftsgesetze zum Abschluß bringen, ist auch glaube ich darin ersichtlich, daß wir unsere wirtschaftliche Kompaßnadel vollkommen richtig eingestellt haben, an der Tatsache, daß beispielsweise in Österreich im vergangenen Jahr die Beschäftigtenzunahme 4,8 Prozent betragen hat und in der Steiermark allein 5,4 Prozent. Das heißt, wir liegen Kraft unserer Wirtschaftsförderung um 0,6 Prozent mehr oder weniger im Vorfeld.

Aber meine Damen und Herren, Hohes Haus, es ist alles recht und schön, ich glaube man sollte gerade heute bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes darauf aufmerksam machen, daß uns noch eine Reihe großer wirtschaftlicher Hürden erwarten. Einer meiner Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß bis 1985 unsere geburtenstarken Jahrgänge in den Wirtschaftsprozess drängen und daß wir neben der Beschäftigungszahl und zu den Arbeitsplätzen, die wird heute im Lande Steiermark haben, innerhalb von acht Jahren 50.000 neue Arbeitsplätze schaffen müssen. Wenn man die Geldmittel, die hier erforderlich sind, in Betracht zieht, so glaube ich, müssen wir uns sehr anstrengen gerade für unsere Jugend die Ausbildungsplätze zu schaffen und alles vorzusorgen, damit diese ordnungsgemäß in diesen Wirtschaftsprozess eingeschaltet werden. Aus diesem Grunde kommt dieses Gesetz und auch das Mittelstandsförderungsgesetz, das wir beschlossen haben — ich glaube es war am 4. Mai — gerade zur rechten Zeit. Hoffentlich sind wir aber auch in der Lage, die finanziellen Mittel im ausreichenden Maße dafür zur Verfügung zu haben, nach all diesen Dingen, die sich heute am wirtschaftlichen Horizont unseres Landes abzeichnen.

Auf eines möchte ich noch ganz kurz zu sprechen kommen, meine Damen und Herren: Wenn man dieses Gesetz, das zur Beschlußfassung vorliegt, liest, so sind die Erläuterungen doch sehr kurz gehalten. Es gibt gar keine Prioritätenliste in diesem Gesetz, welche Firmen man einer besonderen Förderung unterziehen soll — es ist mehr oder weniger allgemein gehalten —, bzw. welchen Firmen man eine besondere Förderung geben soll. Meine Vorredner haben schon ausgeführt, daß es darum geht, im besonderen zukunftssträchtige Wirtschaftszweige zu fördern. Ich möchte aber auch noch einen Aspekt aufzeigen, der mir sehr wesentlich erscheint: Mir erscheint wesentlich, daß bei den Förderungen in erster Linie die steirischen bestehenden Betriebe gefördert werden, und zwar einheimische Betriebe. Der zweite Grundsatz müßte sein, daß Betriebe gefördert werden, die ihren Hauptsitz in der Steiermark haben, und zwar aus steuerlichen Gründen, weil dann mehr Steuern in unsere Gemeinden, in unser Land fließen. Ich sehe nicht ein, meine Damen und Herren, aus welchen Gründen immer, daß sich die Werke in der Steiermark befinden, die General-

direktoren und der Sitz der Firma aber in Wien. Es wäre durchaus möglich, daß der Hauptsitz dieser Firmen in der Steiermark ist und daß sich eine Handelsstelle in Wien befindet. Ein weiteres: Wir sollten darauf achten, in erster Linie solche Betriebe zu fördern, die nicht nur ihren Sitz, sondern die volle Verantwortung in der Steiermark haben. Es hat die Vergangenheit gezeigt, meine Damen und Herren, auch in österreichischen Betrieben, daß, wenn eine wirtschaftliche Rezession vorhanden ist, immer das Hauptwerk bestehen bleibt und daß man die Zweigwerke und Zweigstellen am ehesten schließt. Wenn man daher Zweigbetriebe fördert, so sind die, meines Erachtens, in einer wirtschaftlichen Rezession am ehesten gefährdet, wenn ein solcher Fall eintritt. Des weiteren wurde auch schon ausgeführt: In erster Linie sollen zukunftsorientierte Produktionen gefördert werden. Selbstverständlich auch ausländische Betriebe, aber nur dann, wenn sie auf einem Gebiet arbeiten, das wirklich zukunftsorientiert ist und wo wir eine gewisse Einflußnahme haben.

Und jetzt noch zum Abschluß die Frage: Was bringt uns das Gesetz gegenüber der bisherigen Wirtschaftsförderung Neues? Wir wissen, daß die Wirtschaftsförderung im bisherigen Umfange ja schon immer gemacht wurde. Das einzige, was neu ist, ist auf der einen Seite der Bericht zur Lage der Industrie alle zwei Jahre, den wir sehr begrüßen, und zweitens das Mitspracherecht der Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei hat sich seit eh und je zu diesem Mitspracherecht bekannt und wenn man jetzt versucht, das sozusagen zu unterlaufen, dann ist das nicht in Ordnung und nicht richtig. Ich möchte auch hier namens unserer Arbeitnehmervertretung die öffentliche Erklärung abgeben, daß wir uns selbstverständlich zur Mitsprache der Arbeitnehmer bei der Vergabe der Wirtschaftsförderungsmittel bekennen.

Meine Damen und Herren, abschließend vielleicht noch eines: Ich hoffe und wir von der Österreichischen Volkspartei hoffen, daß dieses Gesetz wirklich das bringt, was wir uns alle im Hohen Haus erwarten und wir hoffen auch, daß dieses Gesetz nicht nur als Industrieförderungsgesetz in die Geschichte dieses Landes eingeht, sondern als Industriearbeitsplatzsicherungsgesetz der Steiermark.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetz sehr gerne zu. (Beifall bei der OVP.)

Dritter Präsident Feldgrill: Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Prensberger.

Abg. Prensberger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn heute über das Industrieförderungsgesetz diskutiert wird, dann möchte ich zu gewissen Äußerungen der OVP, die scheinbar auf Erfindungen beruhen, hinweisen, daß es vielleicht wünschenswerter gewesen wäre, ein Landesentwicklungsprogramm zu erstellen und die Förderungen en bloc zusammenzulegen, statt sie in ein Mittelstandsförderungsgesetz und in ein Industrieförderungsgesetz aufzuteilen. Man muß doch die sozialen und wirtschaftlichen Regionalstrukturen des Landes koordinieren und verbindliche Grundsätze sollen für diese Förderungen ausschlaggebend sein. Es wäre wünschenswert

ein Nebeneinanderlaufen von Entscheidungen der einzelnen Fachbereiche zu vermeiden. Um Förderungsmittel gezielt einzusetzen, bedarf es eines räumlichen Grundsatzprogrammes in dem die räumlichen Zielsetzungen über die künftige Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und den allgemeinen Ausstattungsgrad der Infrastruktur festzuhalten sind.

Auf dieser räumlichen Grundlage können dann die Entwicklungsprogramme für die einzelnen Fachbereiche aufbauen. In den einzelnen Wirtschaftsballungsräumen liegen Wohnbau- und Siedlungsprogramme vor, aber ganz besonders wird auch für die Ausbildung und Weiterbildung gesorgt, so daß die Industrieförderung in diesen Gebieten auch voll zum Tragen kommt. (Abg. Pölzl: „Du redest wie der Schaller!“) Bei der Neugründung von Betrieben und deren Förderung ist auf diese Punkte besonders Rücksicht zu nehmen. Es bedarf einer gezielten Regionalpolitik und einer Kooperation des Landes und des Bundes, die sich auf die regionale Entwicklung der Steiermark positiv auswirkt. Siehe Ergebnisse in der Region Aichfeld-Murboden. Hier betrug 1972 der Bundeszuschuß 188,8 Millionen Schilling und weitere 88 Millionen Schilling sind vorgesehen. Es ist scheinbar, wenn die Zeitungsberichte stimmen, nicht unbedingt die Meinung des Herrn Landesrates Peltzmann, daß eine Koordinierung der Landes- und Bundesförderung erstrebenswert wäre, sonst wären — wenn das stimmt — die 48 Millionen Schilling, die für die Firma Eumig zur Diskussion standen, zu recht gegeben worden.

Wir haben noch nie kritisiert wenn Arbeitsplatzsicherungsmaßnahmen seitens des Landes durchgeführt wurden. Wir erkennen aber auch die Förderungsmaßnahmen des Bundes — das würde ich auch von Ihnen erhoffen — an, und gemeinsam sollten auch die größtmöglichen Förderungen vorgenommen werden. Weiters liegt ein Versprechen des Bundeskanzlers Kreisky vor, es werde kein Projekt das wirtschaftlich sinnvoll sei, und zusätzlich Arbeitsplätze schaffe, an der mangelnden Förderungsbereitschaft der Bundesregierung scheitern.

Das sogenannte Gießkannenprinzip wird natürlich abgelehnt. Die Industrieförderung, wie überhaupt die Förderungen bei Neugründung von Betrieben soll die künftige Bevölkerungsentwicklung in einer Zielprognose für alle planerischen Überlegungen berücksichtigen. Es besteht grundsätzlich die Frage, warum nicht eine bezirkweise Schätzung der Bevölkerungsentwicklung herangezogen wird. Es gibt verschiedene Bezirke, die hier in der Förderung dann anders berücksichtigt werden könnten. Die Schwächen der steirischen Industrie sind uns bekannt und ich habe heute aus Zwischenrufen entnommen, daß gerade der obersteirische Raum genannt wurde; die Entwicklung auf dem Gebiet Walzmaterial — Edeltahlerzeugung bereitet uns natürlich Sorgen, (Abg. Pölzl: „Enorme Sorgen!“) denn die weltweiten Entwicklungen auf diesem Gebiet werden uns dazu zwingen, eine gewisse Umstellung vorzunehmen, um überhaupt die Arbeitsplätze halten zu können.

Dabei darf ich auch daran erinnern, daß der Herr Dr. Dorfer über die Bundesregierung und über die Förderungsmaßnahmen recht losgezogen ist, und dabei übersehen hat, daß ja auch die Steiermark in

verschiedenen Gebieten der Papierindustrie usw. aus diesen Förderungen der Bundesregierung Vorteile gezogen hat und dies zur Arbeitsplatzsicherung beigetragen hat. Es ist dabei auch die erste Wirtschaftskrise die Österreich erlebt hat, zur Sprache gekommen, das war in den Jahren 1967 auf 1968. Gestatten Sie mir doch die kleine Nebenbemerkung, daß zur damaligen Zeit die Wirtschaftskrise in Österreich besonders schwer, in den übrigen Teilen der Industrieländer aber weniger stark spürbar war. Dazu darf ich Ihnen eines sagen und ich muß das gar nicht besonders herausstreichen: Heute sind viele stärkere Industrieländer und zwar kapitalmäßig und ausrüstungsmäßig stärkere als Österreich in einer ernstesten Wirtschaftskrise, die trotz aller Versuche nicht bereinigt werden konnte. Wenn wir heute in Österreich 2,7 Millionen Beschäftigte und 341.000 Beschäftigte mehr als 1970 haben, dann nehme ich Bemerkungen über den Wirtschaftsbankrott dieser Regierung — das muß ich ehrlich sagen — nicht für ernst. (Unverständliche Zwischenrufe.) Daß auf uns noch etwas aus dem weltweiten Bereich zukommt, das bestreite ich nicht. Wir werden aber gemeinsam versuchen müssen, diesen Problemen gerecht zu werden.

Abfällige Bemerkungen über die verstaatlichte Industrie und deren Führung muß ich zurückweisen. Wenn Sie auch immer wieder behaupten, daß der Mittelstand und das Gewerbe von der Krise nicht so viel gespürt habe, wie die Industrie, dann steht doch außer Diskussion, daß die Industrie exportausgerichtet ist und weiter exportausgerichtet sein muß und daß sich natürlich jede Erscheinung auf diesem Weltmarkt äußerst negativ auf die Beschäftigungssituation dieser Industrie auswirken wird. Sie können nicht bestreiten, daß gerade von der Führung der verstaatlichten Industrie in der Zeit der Krise 1965 auf 1966 Tausende von Arbeitskräften gehalten werden konnten und nicht gekündigt wurden. Damit wurde auch eine negative Auswirkung, die sonst in der Steiermark zum Tragen gekommen wäre, vermieden. Sie werden nicht bestreiten, daß sich das positiv für Gewerbe und Mittelstand ausgewirkt hat, weil ja das Einkommen von Tausenden von Familien nicht geschmälert wurde. Das darf man doch nicht übersehen. Wenn Sie auch noch so negativ zur derzeitigen Regierung eingestellt sind, dann anerkennen Sie doch auch, daß hier sehr viel getan wurde. Ich muß besonders herausstreichen, weil der Herr Generaldirektor Kohl sich zu gewissen Dingen nicht äußern konnte, die in letzter Zeit in Zeitungen zu lesen waren, daß er diese Menschen in der verstaatlichten Industrie wissentlich gehalten hat. (Beifall bei der SPO.)

Wenn Sie sagen, daß bei der Firma Böhler 800.000 Schilling Abgang zu verzeichnen sind, dann werden Sie doch auch zugeben, daß auf dem Edelmetallsektor weltweit eine Flaute eingetreten ist und daß es gerade den Böhler-Werken in Österreich noch gelungen ist, weit besser dazustehen, als vielen bekannten Betrieben in Deutschland und in anderen Ländern. Es liegt nicht an der Führung, daß man hier heute das Recht hätte, jemanden in der Öffentlichkeit abfällig zu beurteilen.

Ich darf Ihnen eines hier in diesem Hause wiederholen: Ich habe bei einer Rede darauf hingewiesen, daß auch die OVP ein gerütteltes Maß Schuld daran trägt, daß wir hier in der Steiermark in der Beschäftigungssituation ein bißchen oder weit schlechter dastehen als einzelne andere Bundesländer. Das wirkt sich im Einkommen aus, usw. Das Management, das in der Vergangenheit die Alpine geführt hat, ist ja aus Ihrem Bereich gekommen. Hier wurden Fehlentscheidungen getroffen. Man hat zu spät auf die Erscheinungen richtig reagiert, daß man zur Finalindustrie hinübergewandert ist, daß man auf diesem Gebiet investiert. Das wird nun nachgeholt und wird uns natürlich Sorgen bereiten, denn es sind ja auch alteingesessene Betriebe und man wird hier koordinieren müssen, damit wir die Probleme in Zukunft meistern.

Eines darf ich Ihnen auch sagen: Ich habe den Mut als Arbeitnehmervertreter hier auch zu sagen: Wenn die Industrieförderung und Mittelstandsförderung, all die Förderungsmaßnahmen des Bundes richtig zum Tragen kommen sollen, dann ist nicht zu übersehen, daß gerade auf dem Energieversorgungssektor viel zu tun ist. Wir müssen als Politiker den Mut haben, das nicht einfach hinauszuschieben und dürfen es nicht den verschiedenen Aktionen überlassen, Vorsorge für die Energieversorgung der Zukunft zu treffen. Die Wissenschaftler hatten hier falsche Einschätzungen. Die Fachleute und Wissenschaftler haben uns in den letzten Jahrzehnten hier auf diesem Gebiet falsche Zahlen genannt, denn die Entwicklung an und für sich auf dem Energiesektor ist ein bißchen anders vor sich gegangen, als man es uns vorausgesagt hat. Wir dürfen nicht übersehen, daß gerade in den Haushalten der Energieverbrauch bedeutend schneller gestiegen ist als in der Wirtschaft. Das bringt uns auch Sorgen, denn niemand wird verstehen, daß er unter Umständen im Haushalt zur Sparmaßnahmen aufgerufen wird.

Wir haben folgende Entwicklung auf dem Gebiet der Stromaufbringung: 1972 waren es 29 Milliarden Kilowattstunden in Österreich, 1975 bereits 33 Milliarden und hochgerechnet — ob das stimmt, wird sich erst herauskristalisieren — bis 1981 50 Milliarden Kilowattstunden in Österreich und 1990 85 Milliarden Kilowattstunden. Im Verbrauch steht Österreich gegenüber den verschiedenen Ländern dieser Erde im unteren Spitzenfeld und nicht im oberen. Daß uns das auch natürlich eine Menge Geld kostet, wird niemand bestreiten. 1975 wurden 22 Milliarden Kilowattstunden aus den Wasserkraftwerken erzeugt und aus den Wärmekraftwerken zirka 8,5 Milliarden Kilowattstunden. Der Import betrug 2,5 Milliarden Kilowattstunden und ist weiter im steigen begriffen. Das wirkt sich auch auf die Außenhandelsbilanz aus.

Ich darf, weil Herr Dr. Dorfer gerade hier auf diesem Gebiet ziemlich kritische Bemerkungen gemacht hat, folgendes hinzufügen: In letzter Zeit ist die Zahlungsbilanz bzw. besser gesagt die Leistungsbilanz ins Gerede gekommen. Es ist nicht immer angenehm, weder für die Währung noch für die Wirtschaft. Die Österreichische Leistungsbilanz war bisher und das seit dem Staatsvertrag, 20 Jahre völlig ausgeglichen, das bestreitet niemand. (Abg. Pölzl:

„Das letzte Jahr nicht!“) Der Überschuß — höre Dir das ein bißchen an, Kollege Pözl — aus dem Reiseverkehr, also der Saldo der Dienstleistungsbilanz, deckte zu 88 Prozent das Handelsbilanzdefizit. (Abg. Pözl: „Da hat die ÖVP regiert, als das geschehen ist!“) In diesem Zeitraum stiegen die Währungsreserven in der Österreichischen Nationalbank um das Neunfache. (Abg. Pözl: „ÖVP-Alleinregierung!“) 1976 verlor Österreich aus der Bilanz der laufenden Transaktionen Devisen im Gegenwert von 16,3 Milliarden Schilling. (Abg. Pözl: „SPÖ-Alleinregierung!“) Warte ein bißchen ab, ich werde Dir noch andere Beispiele bringen, damit ist die Begründung gegeben.

Über die Ursache dieses ungewöhnlich hohen Devisenabflusses ist eine heftig geführte Kontroverse im Gange. Die einen behaupten, daß die Entwicklung eine allgemeine Strukturschwäche der österreichischen Wirtschaft darstelle, die Gegenseite vertritt die Auffassung daß die konjunkturellen und Sonderfaktoren ausschlaggebend sind. Die Strukturprobleme liegen nicht, wie immer behauptet wird, in der Handelsbilanz, sondern in der Dienstleistungsbilanz. Die Ursache ist die bereits seit 1972 steigend rückläufige Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs. Wenn du sagst, daß die ÖVP-Regierung, kann ich nur sagen, dann soll man bei den Preisentwicklungen und den Preiserhöhungen des Fremdenverkehrs ein bißchen vorsichtiger vorgehen, wenn man schon bemerkt, daß in allen Ländern der Fremdenverkehr rückläufig ist. (Abg. Pözl: „1972 war die SPÖ-Alleinregierung!“) Das bedeutet, daß langfristig das Zahlungsbilanzgleichgewicht über die Handelsbilanz im vergangenen Jahr vorwiegend auf konjunkturelle Faktoren sowie Sondereinflüsse zurückzuführen ist. (Abg. Pözl: „Der Kreisky kann es sich auch nicht mehr leisten! Das wäre die beste Förderung aber der Bundeskanzler sagt, er muß nach Mallorca!“) Pözl, Du kannst weiterschreiben, das macht gar nichts!

Hervorgerufen wurde das hohe Handelsbilanzdefizit durch einen Importwachstum von 26,5 Prozent, das erheblich über dem Wachstum der Exporte von 16,5 Prozent lag. Aus dieser Situation leitet nun die österreichische Exportwirtschaft eine Wettbewerbschwäche ab und fordert mit ununterbrochener Beharrlichkeit eine Schillingabwertung. (Abg. Pözl: „Wer hat denn diese Rede aufgeschrieben?“) Die Industrie behauptet, daß sie mit dem derzeitigen Schillingkurs gegenüber der deutschen und schweizerischen Exportkonkurrenz nicht mehr wettbewerbsfähig sei. Diese Behauptung ist unrichtig. Österreichs Exportvolumen stieg 1976 nicht nur erheblich stärker als das Welthandelsvolumen von 11 Prozent, sondern überragt auch das Exportwachstum der Bundesrepublik, die nur ein Exportwachstum von 14 Prozent aufzuweisen hat. Das derzeitige Handelsbilanzproblem liegt in den außergewöhnlichen Importzuwachsdaten, die in erster Linie eine Folge der internationalen Rezession sind. (Abg. Pözl: „Wer hat die Rede geschrieben?“) Das habe ich selber geschrieben, mein lieber Freund, denn dazu brauche ich keinen. Der Abgang von 53 Milliarden Schilling resultiert zu 49 Milliarden aus dem Außenhandel mit der Bundesrepublik. Sonst hätten wir eine ausgeglichene Handelsbilanz. (Abg. Ing. Turek: „Das

ist unser Haupthandelspartner. Also die BRD ist schuld. Jetzt wissen wir es!“) Ja natürlich. Beispielsweise ist es 1976 dank der Exportanstrengungen der österreichischen Wirtschaft erstmals gelungen, im Handel mit den OPEC-Staaten ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Wenn ich das hier gebracht habe, so darf ich sagen: Es liegt am Energiesektor, der für uns natürlich eine Belastung auch im Außenhandelsdefizit darstellt.

Das muß für uns wiederum Anlaß sein, möglichst bald im Interesse der Arbeitsplatzsicherung die Fragen der Energieversorgung einer Klärung zuzuführen. (Abg. Ing. Turek: „Die Regierung soll entscheiden!“) Ich bin kein Anhänger der Kernkraftwerke. Aber durchleuchtet man die Gegner der Kernkraftwerke, dann muß man feststellen, daß sie zum Großteil aus der Kommunistischen Partei kommen. (Abg. Dr. Eichinger: „Der Gratz ist das!“ — Abg. Ing. Turek: „Der Gratz!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Der Kery ist besser!“) Dann müssen Sie eines zur Kenntnis nehmen, daß gerade aus dem Bereich der geplanten und gebauten Kraftwerke die Jugoslawen an der steirischen Grenze ein Kernkraftwerk eröffnen werden. Die Schweiz hat bereits Kernkraftwerke in Betrieb, 515 Kraftwerke sind praktisch in Betrieb und vor der Fertigstellung. Glauben Sie mir eines, wenn die Sowjetunion, die über das Achtfache an Erdölvorräten verfügt, über das Dreifache an Kohlenreserven, ausdrücklich betont, daß sie die Kernkraftwerke in Zukunft gezielt und schneller ausbauen wird als in der Gegenwart, muß uns das auch zu denken geben. (Abg. Ing. Turek: „Es hindert niemand den Kreisky, es zu machen!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Ihr habt die Mehrheit!“) Ich als Arbeitnehmervertreter kann Ihnen eines sagen: Ich habe den Mut, dafür einzutreten, daß die Energieversorgung, wie immer, logischerweise gesichert werden muß. (Abg. Nigl: „Prensbirger, auf der Universität ist eine Lehrkanzel frei!“) Und eines steht fest: Ich bin nicht voreingenommen, denn ich darf Ihnen eines sagen und damit komme ich zum Ende: Ich bin mehr für den Ausbau der Wasserkraftwerke, ich bin mehr für kalorische Kraftwerke, denn die bringen uns, unserem Betrieb und vielen anderen Sparten, auch der Bauindustrie, vielleicht mehr Arbeit als die Kernkraftwerke. Die Kernkraftwerke und ihre Ausrüstung bringen der österreichischen Wirtschaft keine besonders guten Preise, weil sie international im Konkurrenzkampf zerschlagen wurden. Ich bin also hier auf diesem Gebiet ein bißchen vorsichtig, aber den Mut habe ich, zu sagen, daß die Kraftwerke länger Planung bedürfen, (Abg. Dr. Eichinger: „Das sagen wir auch!“) daß es die Aufgabe ist, zeitgerecht mit der Planung zu beginnen, es werden auch die Negativerscheinungen, die es auf diesem Gebiet heute noch gibt und die Bedenken hervorrufen, höchstwahrscheinlich in kürzester Zeit auch im Interesse der Menschheit gelöst werden. (Abg. Schrammel: „Bitte noch einmal erklären, wir kennen uns nicht aus!“)

Ich befürworte dieses Industrieförderungsgesetz, weil ich hoffe, daß es nicht nur auf dem Papier steht. Dazu werden wir auch schon ein bißchen mithelfen, daß es im Interesse der Arbeitnehmer auch zum Tragen kommt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pölzl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Pölzl: Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben das Industrieförderungsgesetz zu beschließen. Aus den Reden ist zu entnehmen, daß es hier sicher einen einstimmigen Beschluß geben wird. Benützt wird dieser Tagesordnungspunkt, um verschiedene Nebenkriegsschauplätze hier im Hohen Haus aufscheinen zu lassen. Der Herr Präsident Gross hat in seiner Rede erklärt: „Wenn es wahr sein sollte, was in den Zeitungen steht“ und so weiter. Herr Präsident Gross, ich darf vielleicht auch damit jetzt beginnen: Wenn es wahr sein sollte, daß das stimmt, was die „Neue Zeit“ schreibt, und zwar am 23. Juni, heute vor fünf Tagen, dann ist etwas passiert, was ungeheuerlich ist. Ich darf das vielleicht wörtlich zitieren, damit man mir nicht das Wort im Mund umdrehen kann: „Die belgische Gruppe versprach die Übernahme des Betriebes Merino, obwohl sie, wie bei den Verhandlungen erklärt wurde, vom Land keine Unterstützungen zu erwarten hat. Ein Vertreter der belgischen Gesellschaft erklärte, er sei gestern vormittag bei OVP-Landesrat Peltzmann gewesen und habe um Subventionen er sucht. Dies sei von Peltzmann in unfreundlicher Form abgelehnt worden.“ Herr Präsident Gross, ich darf Ihnen zu diesem Fall jetzt speziell etwas sagen: Durch einen reinen Zufall war ich im Büro von Landesrat Peltzmann und wurde zu diesen Verhandlungen zugezogen. (Abg. Dr. Strenitz: „Wie das Leben so spielt!“) Es ist darum gegangen, daß Landesrat Peltzmann bei der Gebietskrankenkasse interveniert hat, weil der Obmann der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse — wie heißt er gleich, er muß ja auch ein Gewerkschafter oder ein Sozialist sein, Herr Präsident Gross helfen Sie mir, wie heißt er denn? (Heiterkeit) Sametz, jawohl — weil Sametz den Konkursantrag stellen wollte. (Abg. Loidl: „Der Herr Landesrat soll sagen, was ihm der Sametz gesagt hat, wenn er ehrlich ist!“) Über Wunsch des Landesrates Peltzmann, so erklärte der Gewerkschafter Obmann Sametz, der auch dort dabei war, würde er noch gerne eine Woche zuwarten, damit die Belgier die Möglichkeit haben, die Probleme, die bei ihnen bestehen, zu bereinigen. Ich darf Sie, Herr Präsident Gross, also ersuchen, Ihren Kollegen von der Gewerkschaft, den Obmann der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse Sametz zu fragen, ob das, was ich jetzt hier sagte, der Wahrheit entsprochen hat. Dann hat der Belgier Landesrat Peltzmann, den Abgeordneten Generaldirektor Dr. Heidinger, der auch dabei war, und mich gefragt, ob es eine Möglichkeit gäbe, vom Land eine Subvention für diese Übernahme zu bekommen. (Abg. Zinkanell: „Warum fragt er den Heidinger und nicht den Peltzmann!“) Der Herr Kollege Heidinger und ich haben gesagt, es ist nicht unser Ressort aber er soll den Peltzmann fragen, der zum Telefon hinausgeholt worden ist und er kam herein und wurde gefragt: (Abg. Zinkanell: „Rein zufällig!“) Daraufhin hat der Herr Landesrat Peltzmann gesagt, er allein könne das nicht entscheiden, da sei ein Beschluß der Regierung notwendig, nur er nehme an, daß wie die Situation es jetzt ist, es sehr

schwierig sei. Dabei war also der Gewerkschaftsführer Sametz. Jetzt sind wir bei dem „wenn es wahr sein sollte“. Man bezieht sich hier auf Dinge, die in einer Zeitung waren. Wenn es wahr sein sollte, daß Sie den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian als Parteiohmann ablösen, dann nehme ich an, werden Sie auch die Möglichkeit haben, dafür zu sorgen, daß in der „Neuen Zeit“, einer SPO-Zeitung, die Wahrheit geschrieben wird. (Heiterkeit — Abg. Zinkanell: „Das ist ein Ablenkungsmanöver erster Ordnung!“) Das ganze sieht so aus, als ob die Sozialisten dringend etwas brauchen, um von ihren Problemen abzulenken. (Abg. Zinkanell: „Sie strafen die ‚Kleine-Zeitung‘-Lügen mit Ihrer Argumentation!“) Ich habe das Wort „Kleine Zeitung“ gar nicht in den Mund genommen, ich rede ja nur (Abg. Zinkanell: „Um den heißen Brei!“) von der „Neuen Zeit“ und „wenn es wahr sein sollte“.

Herr Kollege Gross hat sich ja heute im Haus einiges geleistet, indem er gesagt hat: „Die Gewerkschaft ist immer für die Pragmatisierung der Beamten eingetreten“. Die historische Wahrheit, Herr Präsident Gross ist, daß es schon vor der ersten Gewerkschaft eine Pragmatisierung für Beamte gegeben hat. (Abg. Gross: „Wer hat sie dann durchgesetzt!“) Die ersten Gewerkschaften waren Feinde der Beamten, in Österreich. Das ist historisch nachweisbar, so wahr mir Gott helfe. (Beifall bei der OVP. — Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte, bevor ich mich dem Problem dieses Gesetzes zuwende — es gibt noch andere Probleme, die dazugehören — eines klar und deutlich hier aussprechen: Die Art und Weise des Abgeordneten Pölzl, die Show, die er hier abgezogen hat ist normalerweise in einem Kabarett oder in einem Zirkus üblich. Ich weiß, daß der Kollege Pölzl gewisse schauspielerische Fähigkeiten hat, aber ich glaube, daß eine solche Art hier in diesem Haus nicht Platz greifen sollte. (Beifall bei der SPO. — Abg. Eichinger: „Noch dazu, wenn er recht hat!“)

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie in den vergangenen Jahren bei den Barbarafeiern in Fohnsdorf immer wieder uns sehr lautstark Hilfe, Unterstützung bzw. Sicherung der Arbeitsplätze zugesagt und versprochen wurde. (Abg. Nigl: „Deshalb sperrt ihr jetzt zu!“) Diese Aussagen, meine Damen und Herren, kamen von Mitgliedern der Landesregierung, entweder vom Herrn Landeshauptmann selbst oder sonst von einem seiner Stellvertreter. Es war nicht zufällig und ich glaube, heute können wir das feststellen, daß die Vertreter der Belegschaft, die Vertreter der Arbeiter und Angestellten des Bergbaues Fohnsdorf nicht immer diesen Aussagen hundertprozentig geglaubt haben. (Abg. Dr. Eichinger: „Nur wenn der Kreisky gesprochen hat sind sie mißtrauisch geworden!“)

Ich darf noch einmal in Erinnerung bringen, daß im vergangenen Herbst, am 24. September, an alle Haushalte in Fohnsdorf eine Information erging, und

zwar eine Information der Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Wirtschaftskraft im Bezirk Judenburg aus der ich nur auszugsweise einiges noch einmal zur Kenntnis bringen darf. Es steht hier unter anderem: „Am Donnerstag, 23. September 1976, fand die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Wirtschaft des Bezirkes Judenburg statt. Dabei kam eindeutig zum Ausdruck, daß das nur möglich sei, wenn neue Arbeitsplätze in Fohnsdorf für die von der Schließung des Bergbaues Betroffenen geschaffen werden. Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, der mit Landesrat Anton Peltzmann an der Sitzung teilnahm erklärte, es dürfe der Bergbau nicht früher geschlossen werden, ehe nicht die in Quantität und Qualität entsprechenden Arbeitsplätze sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten in zumutbarer Entfernung vom Wohnort geschaffen werden. Über Aufforderung des Landeshauptmannes berichtet Landesrat Peltzmann über den Stand der Verhandlungen mit in dieser Hinsicht entsprechenden Firmen. Darnach besteht die berechnete Aussicht, rund 600 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Weiters teilte der Landeshauptmann mit, daß im Landesvoranschlag 1977 Förderungsmittel für die Schaffung der Arbeitsplätze bereitgestellt werden.“

Ich darf dazu ergänzen — es wurde heute hier schon einmal ausgesagt —, daß auch von seiten des Bundes über 200 Millionen Schilling für die Schaffung von Betriebsgründungen, bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen bereitgestellt wurden und noch werden. Ich darf aber auch sagen, daß zum Beispiel die Gemeinde Fohnsdorf von seiten des Landes Steiermark von dem zuständigen Referenten — es war früher der Herr Landesrat Bammer, es ist jetzt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian — immer im Hinblick auf die Situation in Fohnsdorf wesentliche Unterstützung gefunden hat. Es war wie ein Schlag ins Gesicht für die Arbeiter in Fohnsdorf, als sie am 18. Juni dieses Jahres in einer steirischen Tageszeitung die Aussage des Herrn Landesrates Peltzmann lasen. Da es sich bei dieser Tageszeitung um eine parteiunabhängige Zeitung handelt, glaube ich persönlich, daß was am 18. Juni dort stand, auch stimmt. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln. Die Aussage des Herrn Landesrates Peltzmann in dieser Zeitung lautete, daß er sich gegen eine Förderung des Projektes Eumig in Fohnsdorf ausspreche, bzw. daß er dagegen sei. In dieser Aussage, meine Damen und Herren, geht es nicht um die Höhe einer Förderung oder eines Kredites, sondern hier geht es um die Art und Weise, (Abg. Dr. Eichinger: „Wie der Kreisky Fohnsdorf zugesperrt hat!“) wie ein einzelnes Regierungsglied überhaupt berechtigt ist, solche Aussagen öffentlich zu tätigen.

Meine Damen und Herren, es wurde hier heute gesagt, Förderungen des Bundes sind Steuergelder aller Österreicher, ich sage auch: Förderungen des Landes sind Steuergelder aller Steirer und Österreicher. Die Bevölkerung von Fohnsdorf — das kann ich Ihnen bestätigen, in den letzten Tagen habe ich mit sehr vielen Leuten von Fohnsdorf Kontakte gehabt, die zu mir gekommen sind oder mich angerufen haben — hat gefragt: „Ist das war, kann denn so etwas überhaupt möglich sein?“ (Abg. Pözl: „Ist

da der Marczik darunter gewesen?“) Die Leute fragen sich mit Recht wem sie glauben sollen, dem Herrn Landeshauptmann oder dem Herrn Landesrat Peltzmann. Es kann und darf nicht dazu kommen, daß der Justamentstandpunkt eines einzelnen zum Schaden der arbeitenden Menschen wird. Bis heute hat sich der Herr Landeshauptmann nicht distanziert. (Abg. Dr. Eichinger: „Sponer, du bist auf der letzten Stufe!“) Bis heute hat der Herr Landesrat Peltzmann diese Meldung nicht dementiert. Und eines glaube ich sagen zu können und das versteht auch jeder in diesem Haus: Wenn diese Aussage nicht gemacht worden wäre, wenn diese Aussage nur von der Zeitung hineingenommen wäre, dann wäre sicherlich am nächsten Tag bereits eine Berichtigung drinnengewesen. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, zum Abschluß sagen: Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß der Beschluß dieses Gesetzes vollzogen wird, damit in Zukunft, meine Damen und Herren, (ÖVP: „Da brauchen Sie nur zu reden aufhören. — Heiterkeit“) die Förderungsmittel für die Industrie nach demokratischen Grundsätzen vergeben werden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie schon für das Mittelstandsförderungsgesetz, das wir im Mai dieses Jahres verabschiedet haben, wurde auch für das Industrieförderungsgesetz bei den Parteienverhandlungen und bei den Ausschüßberatungen der volle Konsens zwischen den Parteien erreicht. In beiden Gesetzen wurde der Wunsch der Interessenvertretungen insbesondere auch der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer nach einem Mitspracherecht bei der Wirtschaftsförderung des Landes entsprochen. Nun hat — und ich darf zunächst auf das eingehen — der Herr Abgeordnete Präsident Gross hier mehrmals hervorgehoben, daß es sich beim Mitspracherecht der Interessenvertretungen in beiden Wirtschaftsförderungsgesetzen ausschließlich — so wurde es hervorgehoben — um eine Forderung der SPO-Gewerkschafter handelt und diese hier durchgesetzt worden sei. Nun, meine Damen und Herren, und sehr geehrter Herr Kollege Gross, um hier von vornherein eine Mär auszuschließen, darf ich dazu feststellen, daß mit der Mitsprache, wie sie im Gesetz Verankerung gefunden hat, genau dem einstimmigen Beschluß der OGB-Landeskonferenz Rechnung getragen wurde und nicht nur dem Beschluß einer Fraktion. Das wollte ich hier zunächst klargestellt haben.

Nun haben Sie, Herr Kollege Gross, aber in einem weit konkreteren Ausmaß eher vorsichtig der letzte Sprecher Ihrer Fraktion, in Ihrer Wortmeldung versucht, angebliche Äußerungen eines Regierungsgliedes ins Spiel zu bringen. Ich glaube, meine Damen und Herren, es bringt gar nichts, wenn Äußerungen, die erst durch eine eigenwillige Interpretation eine bestimmte Dimension erhalten, hier hochgespielt werden. (Abg. Ing. Turek: „Jetzt glaube ich, daß es wahr ist!“) Einzig und allein ent-

scheidend ist, meine Damen und Herren, daß zwischen den Parteien und auch mit dem zuständigen Referenten der beiden Gesetze der volle Konsens für den Inhalt dieser Gesetze gefunden worden ist. Die steirischen Arbeitnehmer, ich glaube, das darf man sagen, sind sicher nicht an einem kleinlichen Hick-Hack interessiert, sondern sind ausschließlich daran interessiert, daß ihre Arbeitsplätze sichergestellt werden und daß für die in das Berufsleben nachrückende Jugend in den kommenden Jahren genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Was die Arbeitnehmer erwarten, das ist mit Recht die Tatsache, daß alle Kräfte in diesem Lande für die Arbeitsplatzsicherung und für die Beschaffung neuer Arbeitsplätze zusammenarbeiten. Tatsache ist weiter, daß die Entwürfe zu beiden Wirtschaftsgesetzen vom zuständigen Referenten über Abgeordneteninitiative der Österreichischen Volkspartei bzw. vom zuständigen Ressort dem Hohen Landtag vorgelegt worden sind (Abg. Ing. Turek: „Gerne hat er es sicher nicht gemacht!“) und wir freuen uns sehr, daß für beide Gesetze und auch für das Industrieförderungsgesetz, das wir heute hier beschließen, die volle Übereinstimmung erzielt werden konnte, und das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt, der von vornherein angesichts der Bedeutung dieser Gesetze insbesondere für die Arbeitnehmer in diesem Lande Polemiken, aber auch persönliche Angriffe ausschließen soll.

Mit dem Mittelstandsförderungsgesetz und dem Industrieförderungsgesetz, das sollte heute im Mittelpunkt der Diskussion stehen, haben die Steiermärkische Landesregierung und der Steiermärkische Landtag für die Wirtschaft und für die Arbeitsplatzsicherung eine Pionierarbeit in Österreich geleistet. Anlässlich der Beschlußfassung über das Mittelstandsförderungsgesetz im Mai dieses Jahres hat der Herr Präsident Ileschitz, Präsident der Steiermärkischen Arbeiterkammer, hier im Landtag bescheinigt, daß das Land Steiermark seit Jahren im Bereich der Wirtschaftsförderung an der Spitze aller Bundesländer steht. Das haben Sie bescheinigt, das ist im Protokoll nachzulesen. Ich hoffe, daß Sie das heute nicht widerrufen! (Abg. Aichhofer: „Hat er sich einmal verredet!“) Es ist gut, meine Damen und Herren, wenn über die Parteigrenzen hinweg die Leistungen des Landes, von welchem Ressort immer sie kommen, ihre volle Anerkennung finden, nur meine ich, sollte diese Anerkennung auch über die räumlichen Grenzen der Landstube hinaus bei Konferenzen der Interessenvertretungen, insbesondere Konferenzen im Gewerkschaftsbund, in der Arbeiterkammer, bei Versammlungen in den Betrieben, zum Ausdruck kommen. Bisher scheint mir dieser Aspekt etwas zu kurz gekommen zu sein, denn in den Betrieben wurde etwas wenig über den wichtigen und wesentlichen Inhalt der Wirtschaftsgesetze gesprochen, sondern mehr, was ich emotionell auch verstehe, über die Frage der Mitbestimmung, zu der ich mich ausdrücklich auch heute hier von dieser Stelle aus bekenne. Nur glaube ich, sollte die Information für die Arbeitnehmer in diesem Lande eine umfassende sein und auch nicht eine einseitige sein, wie beispielsweise in einem Prospekt, der unmittelbar nach der Verabschiedung

des Mittelstandsförderungsgesetzes in die Betriebe gegangen ist.

Zum Schluß möchte ich noch sagen: Die Frage der Mitsprache sollte keine Einbahnstraße sein. Beim Industrieförderungsgesetz soll auch der Arbeitsmarktverwaltung eine Mitsprache bei der Wirtschaftsförderung des Landes eingeräumt werden. Wir haben schon anlässlich einer anderen Diskussion im Hohen Landtag darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig wäre, dem Land die Mitsprache bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln einzuräumen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile es ihm.

Abg. Marczik: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, heute zu diesem Punkt zu sprechen, hätte nicht mein Kollege Sponer es für notwendig befunden, auf die billige Tour etwas kaschieren zu wollen, nämlich ein Nichtstun der Sozialisten seinerzeit bzw. jahrelang für Fohnsdorf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen hier folgendes sagen: Es wurde heute hier von einem meiner Kollegen ausgeführt, man wolle keinen Vaterschaftsprozess vom Zaun brechen. Lassen Sie mich aber bitte dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, daß bereits 1967, als von Kreisky und Co. weit und breit überhaupt nichts zu sehen und zu hören war, die Steiermärkische Landesregierung und hier speziell bitte sehr, unser verehrter Herr Landeshauptmann Krainer, sich sehr wohl darüber den Kopf zerbrochen haben, was im Falle einer Regionalschwäche in diesem Gebiet zu geschehen hätte. Diese Tat, meine sehr Verehrten, die damals ihre Geburtsstunde hatte, wurde durch ein sehr zielstrebiges Arbeiten unter Landeshauptmann Dr. Niederl fortgesetzt. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wer zum Kollegen Sponer gekommen ist, oder welchen Teil der Bevölkerung er befragt hat, (Abg. Sponer: „Arbeiter!“) denn mir ist bis heute noch niemand in diesem Gebiet bekannt, der nicht wüßte, wer für diese Menschen allezeit eingetreten ist. Das war nämlich die Österreichische Volkspartei, das war Landeshauptmann Krainer, das war Landeshauptmann Dr. Niederl, das ist die Landesregierung und — ich gebe es gerne zu — nun im Konsens auch die Bundesregierung.

Und zugesperrt, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben nicht wir, sondern haben Sie! Das möchte ich hier in diesem Zusammenhang einmal klipp und klar gesagt haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage das auch deshalb, weil es sich vielleicht doch herumgesprochen haben dürfte, daß ich an sich in bezug auf die verstaatlichte Industrie, ein sehr konsensbereiter Mann bin, weil die Dinge sehr heikel sind, wenn man die Dinge aber anzündet. Und ich warte nur darauf, bis das mit der VEW auch einmal geschieht — auf diesen Zeitpunkt warte ich — bitte sehr, dann gibt es hier sehr viel dazu zu sagen und ich werde hier keinen Augenblick zögern, diese Dinge auch auf den Tisch zu legen!

Das dürfte dem Kollegen Sponer zur Genüge bekannt sein, und er hätte ja die Möglichkeit gehabt, in all den Jahren zuvor einmal dazu etwas zu sagen. Das haben wir aber vermißt. Meine sehr Verehrten, eines ist also klar, an Konsensbereitschaft der Österreichischen Volkspartei, oder wenn Sie wollen unserer Fraktion in der Landesregierung hat es nie gefehlt und wird es auch in Hinkunft nicht fehlen und warum unser Landesrat Peltzmann spezifisch zu dieser Aussage gekommen ist, wird er heute noch sehr konkret selbstzitierend sagen, das ist ja nicht von beiläufig gekommen, sondern sehr wohl aufgrund einer Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, und wir sind sehr gespannt darauf, auch diese Dinge sehr genau zu hören.

Lassen Sie mich aber jetzt in diesem Zusammenhang noch einmal betonen: Wir werden für Fohnsdorf, wie angekündigt, alles tun, um den Menschen dort zu helfen, weil uns das Problem viel zu ernst erscheint und ich war es, der immer darauf hingewiesen hat, daß hier jahrelang, lieber Kollege Sponer, eine Findelkindmethode betrieben wurde, indem Kreisky als Eigentümervertreter diese Dinge vor die Tür gelegt hat, so quasi: „Da nehmt es, macht etwas damit“, anstatt auch nur irgendwo einmal ernste Schritte zu setzen. (Beifall bei der ÖVP.) Und ich habe hier den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian in meiner damaligen Jungferrede gefragt: „Herr Landeshauptmannstellvertreter“ (Heiterkeit) so lange ist es schon her Kollege Heidinger!“ — wo sind Sie gewesen, als diese Dinge in Wien besprochen wurden?“ Ich habe ihm damals gesagt: „Entweder braucht Sieder Kreisky nicht oder er nimmt Sie nicht ernst.“ Das war wörtlich das, was ich damals schon gesagt habe. Und ich habe dem, bitte sehr, heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts hinzuzufügen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was du bisher gesagt hast war schon nichts!“) Das möchte ich hier als einer derjenigen sagen, der in dieser Region oben Mitverantwortung trägt. (Abg. Sponer: „Jedenfalls wäre diese Region schon ein Industriefriedhof, wenn der Kreisky nicht gekommen wäre!“)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat aber auch der Kollege Preamsberger ganz kurz zu einigen Dingen Stellung genommen, in seiner eigenen extemporierten Weise, (Abg. Gerhard Heidinger: „Was ist das?“) aber bitte sehr, ich möchte nur ganz kurz etwas dazu sagen.

Auch der Kollege Turek hat unter anderem bezüglich des Autoprojektes hier Stellung genommen. Ich möchte mich jetzt im Detail nicht einlassen, er hat sicher recht, daß es sehr problematisch ist, gar keine Frage, was die Marktlücke usw. anlangt. Aber wir freuen uns sehr darüber und ich möchte sagen, es wurde primär und erstmals und dann auch im Konsens von uns urgiert. Verehrter Kollege Turek, daß man sagt, sie haben bis zu 80 Prozent Exportquote, ist für mich keine Begründung, denn dann müßte man gewisse andere Industriesparten überhaupt in Frage stellen, die eine weit über 80 Prozent geltende Exportquote haben. Das werden alle Leute, die mit der Industrie zu tun haben, gerne zugeben und das kann für mich keinesfalls irgendwie als Begründung gelten.

Zum Abschluß möchte ich noch etwas sagen, auch das hat der Kollege Preamsberger gebracht, und zwar bezüglich der Arbeitsmarktsicherung durch die Bundesregierung. Herr Kollege Preamsberger, es wurde schon einmal von Deiner Fraktion hier gesagt: „Das ist allerhand, daß die ÖVP die ERP-Mittel nicht als Bundesbudgetmittel anerkennt.“ Ja, meine sehr verehrten Freunde, ich anerkenne sie wirklich nicht als solche! Wir freuen uns, wenn geholfen wird, aber das sind amerikanische Hilfgelder, das muß man noch einmal sagen und keine Gelder, die aus dem Budget der Bundesregierung kommen. Diese Dinge gehören doch klargestellt. Zum anderen, wenn hier gesagt wurde: „Es ist so, daß es im Ausland noch da und dort größere Schwierigkeiten gibt“ und da in bewährter Manier und Weise mit Prozentzahlen operiert wird, meine sehr Verehrten, was soll ich dazu sagen? (Abg. Gerhard Heidinger: „Nichts!“) Ich kann nur eines sagen, um mit Ihrem Parteivorsitzenden zu sprechen, lieber Kollege Heidinger, der seinerzeit gesagt hat: „Was interessiert die österreichische Hausfrau, ob es dort oder da im Ausland diese oder jene Preise gibt, sie muß in Österreich einkaufen!“ Und ich sage Ihnen: „Was nützt es den Arbeitnehmern, wenn man ständig diese Dinge zitiert; sie müssen hier in Österreich leben und arbeiten und dafür trägt die Bundesregierung auch die Verantwortung!“ (Abg. Preamsberger: „Wir leben ja ganz gern in Österreich!“) Kollege Preamsberger, du hast nur hingewiesen, in altbewährter Manier: „Seid froh, daß es denen draußen noch schlechter geht und uns besser!“ (Abg. Preamsberger: „Daß es Österreich gibt, jawohl!“) Ich möchte nur sagen, kümmern wir uns bitte lieber um die österreichischen Sachen, dafür sind sie von seiten der Bundesregierung auch zuständig! (Abg. Nigl: „Österreich ist gut, und Kreisky geht dafür nach Mallorca!“) Das kommt auch noch dazu.

Zum letzten, lieber Kollege Preamsberger, zu dem Hinweis bezüglich der Alpine, da möchte ich schon eines sagen: Ich war damals ein bißchen mit von der Partie und möchte sagen: Graben wird nicht jetzt im nachhinein Dinge aus, es saßen auch damals dort sozialistische Vorstandsleiter, die heute in der VOEST-Alpine sitzen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Die sitzen heute in der VOEST-Alpine und ich möchte dich bitten und dir raten, schau dir doch die Beschlüsse an, ob die damals nicht einstimmig gefaßt wurden oder ob die damals dagegen gestimmt haben! Das sind doch Behauptungen, die einfach nicht stichhältig sind. (Abg. Preamsberger: „Die sind stichhältig!“) Wie man solche Behauptungen nennt, daß wißt ihr doch selbst.

Zum Schluß noch, was dein Knickserl anlangt gegenüber den Generaldirektoren: Es freut mich sehr, daß du nun sagst, ja unter anderem wörtlich bezüglich des Generaldirektors Koller die Formulierung verwendet hast. „Er hat ja die Arbeitsplätze gehalten“. Lieber Freund, ich möchte dir nur eines sagen: Ein Generaldirektor, welcher Coleur immer, kann überhaupt keine Arbeitsplätze halten, er kann am Unternehmenskonzept entsprechend mitarbeiten, gehalten wurden diese Arbeitsplätze durch alle Steuerzahler Österreichs, die es über die Arbeitsmarktförderungsmittel ermöglicht haben (Beifall bei

der OVP.) diese Arbeitsplätze zu sichern und sonst niemand! Wir sind froh darüber, Kollege Peltzmann, daß (Unverständlicher Zwischenruf.) sie gehalten werden konnten. Wir wissen auch, daß das jedem Betrieb außer den Arbeitsmarktförderungsmitteln das Drei- bis Vierfache zusätzlich gekostet hat; auch das wollen wir nicht verschweigen! Ich möchte nur sehr bitten, auch bei diesen heiklen Themen sich nicht, weil man selbst größte Schwierigkeiten in der Partei hat, auf irgendwelche kleine Kinkerlitzchen zu konzentrieren — das warst nicht du, sondern der Kollege Sponer —, sondern bei der Wahrheit zu bleiben. Denn niemand kann weniger Demagogie vertragen als gerade die Industrie, das möchte ich Ihnen sagen! (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Weil ich apostrophiert wurde, sehe ich mich gezwungen, mich jetzt zu Wort zu melden, sonst hätte ich Ihnen vielleicht das ersparen können.

Dem Hohen Haus liegt heute das Industrieförderungsgesetz vor, zu dem wir uns bekennen, dessen Beschlußfassung an sich schon beim Wirtschaftsförderungsgesetz gemeinsam abgesprochen wurde. Die Tatsache, daß dieses Gesetz heute beschlossen werden soll, ist Anlaß dazu, Exkurs in die große Weltpolitik, in die Bundespolitik und überall hin zu machen. Ich möchte folgendes sagen: Es wäre dieses Gesetz heute vermutlich überhaupt über die Bühne gegangen, ohne daß es so langer Debatten und Diskussionen bedurft hätte, wenn nicht durch die Äußerungen des Kollegen Peltzmann eine berechtigte Empörung in den Betrieben entstanden wäre. Hier wird nun gesagt, es sei verdreht gebracht worden. Ich will das nicht erforschen, dem nicht nachgehen, für mich ist der Tatbestand gegeben, daß diese Äußerungen, so wie sie in den Zeitungen gebracht wurden, nicht der Wahrheit entsprechen. Das beginnt mit: „Kreisky lügt schon wieder, geht zu den 48 Millionen, die in Selbstherrlichkeit abgelehnt wurden, weiter über die Unfähigkeit der verstaatlichten Industrie, daß sie seit dem LD-Verfahren nichts mehr entwickelt hätte, bis zu den 800 Millionen Schilling Abgang beim Edelstahl, womit man steirische Wirtschaftsförderung betreiben hätte können.“ Man sagt das, obwohl man weiß, wie die Situation des Edelstahlsektors auf der ganzen Welt ausschaut, oder man sagt bewußt falsche Dinge. Daß man aber über einen Generaldirektor spricht, der sich nicht wehren kann oder zumindest keine Möglichkeit hat, hier dazu Stellung zu nehmen, finde ich nicht in Ordnung. (OVP: „Der Arme!“) Ich habe keinen Grund, ihn hier zu verteidigen, es ist eine Frage des Geschmacks eines Regierungsmitgliedes, ob er sagt, daß ein Generaldirektor seinen Verstand braucht oder nicht. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist jetzt auch eine Frage des Geschmacks gewesen!“) Nicht zuletzt ist die Frage des Irrsinns des Zusperrrens in Fohnsdorf und die Pragmatisierung der Beamten angezogen worden.

Das ist sehr viel, was auf einmal drinnensteht und behauptet wird. Ich kann es mir vorstellen und habe es aus unzähligen Anrufen erlebt, daß sich die Menschen darüber mit Berechtigung aufhalten. Es wäre nun alles erledigt, wenn der Herr Kollege Peltzmann dies dementiert und nicht in einer Aussendung gesagt hätte: „Das ist insoweit richtig, wie man eben ein Referat von zwei Stunden richtig wiedergeben kann!“ Das ist es, was die Menschen nicht verstehen, weil es hier um essenzielle Lebensfragen bestimmter Wirtschaftszweige und von Arbeitern und Angestellten unseres Landes geht.

Wenn man jetzt glaubt, hier wieder einmal mehr gegen die Bundesregierung loszugehen zu müssen, so habe ich dafür absolutes Verständnis. Die Schulmeisterei des Herrn Dr. Dorfer wird die Bundesregierung auch aushalten und daß er alles besser weiß und kann, das tut uns nicht mehr weh. (Abg. Doktor Dorfer: „Sie tun mir auch nicht weh, Herr Landeshauptmannstellvertreter! Sie können reden, was Sie wollen!“) Ich möchte nur eines hier feststellen, meine Damen und Herren: Die OVP wird sich einmal dazu bekennen müssen, was sie eigentlich will. (Abg. Dr. Dorfer: „Ihnen fehlt offenbar auch der Geschmack, wie Sie es anderen vorwerfen!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Von primitiv hat er nichts gesagt!“)

Wir haben gesagt, wir investieren, wir stellen Mittel zur Verfügung, um Arbeitsplätze zu sichern. Ich rede jetzt nicht davon, daß immer wieder vom Herrn Taus und vom Herrn Koren gesagt wurde: „Selbst die Mittel, die ihr zur Verfügung stellt, werden nicht dazu führen, daß mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.“ Außerdem ist gesagt worden, das würde nur die Inflation anheizen — wir sind mittlerweile von 9,2 auf 5,3 Prozent Inflationsrate gefallen. Und wir haben — das ist unbestritten — 2,7 Millionen Beschäftigte in Österreich, wo es in Europa 5 Millionen Arbeitslose und mit Amerika 15 Millionen gibt. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie werfen Kraut und Rüben zusammen!“)

Wir haben, meine Damen und Herren — und auch das können Sie nicht in Abrede stellen — trotz eines Maximums an Beschäftigung in Österreich, eine Zahl die es noch nie gegeben hat, in der Steiermark noch immer strukturelle Schwierigkeiten. Wir haben in Österreich ungefähr ein Prozent Arbeitslose, wir haben in der Steiermark Gebiete, Sie kennen sie selbst, wo es echte Schwierigkeiten gibt und wo wir noch über zwei Prozent mit der Arbeitslosenrate liegen.

Ich erspare es Ihnen, wir haben oft genug darüber geredet, auf das einzugehen. (Abg. Dr. Dorfer: „Bitte nicht!“) Wenn ich aber gesagt habe, meine Damen und Herren, Sie müssen sich entscheiden, was Sie wirklich wollen, (Abg. Dr. Eichinger: „Das wissen wir schon längst!“) dann liegt das auf dieser Ebene: Sie dürfen nicht auf der einen Seite verlangen, dies und das muß ausgegeben, das muß getan, der muß angestellt werden, bei jeder Bank muß ein Polizist stehen und auf der anderen Seite sagen, daß mehr Beamte angestellt werden und daß die Regierung sparen muß. Ich könnte Ihnen da ein Sündenregister vorlesen. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie meinen, das Populäre dürfen nur die Sozialisten sagen und das

Nichtpopuläre die Volkspartei. Das wäre Ihr Wunschtraum!")

Für mich, meine Damen und Herren, und für unsere Fraktion ist nach wie vor unbestritten, daß die Steiermark in der Wertschöpfung noch immer an der vorletzten Stelle liegt, daß wir uns ja deshalb immer für die Raumordnung, raumplanerisch für das Förderungsgesetz verwendet haben, um aus dieser Situation herauszukommen. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen, weil heute davon gesprochen wurde, was 1967 und 1968 bei der Rezession war — Sie haben damals erklärt, meine Damen und Herren: „Wir müssen uns gesundschrumpfen!“ und ich habe gesagt: „Auf wessen Kosten, wohl nur auf Kosten der Arbeiter und Angestellten?“ — eine expansive Arbeitspolitik gemacht und haben gesagt, wir müssen alles tun, um die Arbeitsplätze auf einem Maximum zu erhalten. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist bei uns genauso gewesen. Das ist eine Geschichtsfälschung!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Schau die Statistik vom Jahre 1968 an!“ — Abg. Pözl: „Mehr Schulden habt ihr!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Aber weniger Arbeitslose haben wir!“)

Meine Damen und Herren, weil ich apostrophiert wurde: Herr Abgeordneter Marczik, die Geschichte des Bergbaues in der Steiermark und im besonderen Fohnsdorf hat nicht mit Ihrem Eintritt in den steiermärkischen Landtag begonnen, sondern sie währt Hunderte Jahre und die Diskussion über diesen Betrieb ist schon geführt worden, noch ehe Sie hier saßen. Es hat immer eine Übereinstimmung gegeben, daß man im Interesse der Bergleute alles tun muß, um von ihnen die Sorge und die Angst um den Arbeitsplatz zu nehmen. Schauen Sie sich die Diskussionen an, da waren Sie noch gar nicht im Landtag. (Abg. Marczik: „Das wissen wir eh! Das brauchen Sie mir nicht zu sagen!“ — Abg. Doktor Schilcher: „Das müssen Sie dem Herrn Bundeskanzler sagen!“)

Sie haben mich gefragt, was ich bei den Beschlüssen gesagt habe. Ich habe mich dazu bekannt und die Vertreter der Bergarbeiter waren dabei wie wir gesagt haben: „Jetzt muß etwas geändert werden, jetzt müssen wir den Menschen sagen, so geht es nicht weiter!“ Ich war mit den Bergarbeitern in Wien und ich war nach der Beschlußfassung im Betrieb in Fohnsdorf und ich stehe auch heute dazu, daß zu jenem Zeitpunkt, wo es möglich war, einen Ersatzbetrieb zu finden, ein Sozialpaket geschaffen wird, daß die Menschen wieder einmal hoffen können und nicht junge Leute ständig abwandern, weil sie von der Gefahr der Arbeitslosigkeit bedroht sind. Das ist eine Maßnahme, zu der ich mich bekenne und die Bundesregierung hat alles getan, um diese Maßnahmen zu setzen und zu fördern. Auch das ist unbestritten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Pözl: „Zusperrn tun Sie!“ — Abg. Marczik: „Was haben Sie getan, bitte?“ — Abg. Dr. Eichinger: „Der Zusperr-Applaus!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Was hat die Bundesregierung getan!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Als letztes, weil Sie auch hier wieder gemeint haben, Sie waren es, die sich der Frage der Auto-Produktion angenommen haben: Ich lasse mich jetzt auf die Diskussion nicht ein, kommt sie, kommt sie

nicht. Nachweisbar ist, am 23. November waren Bürgermeister Lammer und ich bei Generaldirektor Geist. Sie können die Abschrift, Schreiben vom 28. Jänner an den Herrn Generaldirektor Geist und an den Herrn Bundeskanzler haben. Es ist dies der Antrag der Sozialisten wegen der Autoproduktion für die Steiermark. Wenn es nicht dazu kommt, so aus bestimmten Gründen, hier gibt es eine Reihe von Gutachten. Für Judenburg besteht die Zusage der Sicherung der Arbeitsplätze als Zulieferbetrieb.

Ich bin schon am Ende, meine Damen und Herren. Sie glauben immer, alles, was in der Steiermark geschieht, ist nur auf Ihr Wirken zurückzuführen. Der Herr Dorfer meinte, die Großzügigkeit der ÖVP sei das, (ÖVP: „Das stimmt!“) ich habe geglaubt, das gemeinsame Interesse um die Wirtschaft und um die arbeitenden Menschen und die Stimmung, die es im Betrieb gibt und nicht die Großzügigkeit der ÖVP. (Abg. Dr. Dorfer: „Das hat Ihre Polemik immer bewiesen, wo Ihr Interesse ist!“)

Das letzte, meine Damen und Herren: Sie brauchen sich nur das Protokoll vom 14. Mai 1970 herauszunehmen, dort habe ich die Forderung auf Mitbestimmung bei der Konstituierung des Landtages nach der Wahl erhoben und die ÖVP war nicht einmal bereit, dieses Arbeitspapier, das auch andere Punkte enthalten hat, anzunehmen. So war Ihre Auffassung zur Mitbestimmung und zu diesem Gesetz und ich kann nur wieder einmal — wie ich das schon mehrmals getan habe — sagen: Nach zehn Jahren fordert die ÖVP auch das, was die Sozialisten seinerzeit verlangt haben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Dorfer: „So kann man die innere Zerrissenheit Ihrer Partei etwas kitten!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es scheint doch so, daß sich die alten Sprichwörter da und dort als richtig erweisen. Es heißt ja, angesagte Revolutionen, auch wenn sie plakatiert sind, finden nicht statt. (Landesrat Bammer: „Im OAAB vielleicht!“) Es ist nicht einmal dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter gelungen, die Dinge so in den Raum zu stellen, wie sie eigentlich in den Raum gestellt werden müßten. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was wollen Sie denn?“)

Es war nur der Abgeordnete Gross, der eine Frage formuliert hat. Ich werde auf keine Behauptungen reagieren, ich werde aber die Frage beantworten, Herr Abgeordneter Gross. Ich glaube, das ist schicklich und gebührt dem Hohen Haus. Meine Damen und Herren, ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, daß meiner Meinung nach die Wirtschaftsförderung im großen und ganzen nicht notwendig wäre, wenn aufgrund einer vernünftigen Steuergesetzgebung und Wirtschaftspolitik die Betriebe so viel Eigenkapital bilden könnten, daß sie die notwendigen Investitionen aus eigener Kraft zu tätigen imstande wären. (Abg. Gerhard Heidinger: „Die erste Industrieförderung war im Jahre 1967 unter Krainer-Schachner! Jetzt reden Sie aber wirklich einen Blödsinn!“) Ich rede keinen Blödsinn.

Sie fühlen sich schon wieder betroffen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Unter der ÖVP-Alleinregierung!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ich habe mit keinem Wort gesagt, daß die von uns gewünschte vernünftige Steuergesetzgebung nur als Negativum der SPÖ zuzuschreiben wäre. Sie fühlen sich aber schon wieder betroffen, das schlechte Gewissen drückt Sie also, daß Sie nicht einmal stillhalten können, um den Ausführungen zuzuhören, wie sich die Dinge in den letzten Jahren entwickelt haben bezüglich der Steuergesetzgebung und der Belastung der Wirtschaft und der Bevölkerung. Dort haben Sie Spitzenprodukte erzeugt, das stimmt. Nehmen Sie nur das Jahr 1977 heran, Sie können die anderen inzwischen vergessen. Sie tun sich vielleicht leichter, wenn Sie das, was Sie in der Brieftasche verspüren auch auf die Belastungswelle umlegen. Deswegen mußten wir eingreifen und deswegen haben wir versucht, strukturelle Wettbewerbsverzerrung und Benachteiligungen und Standardnachteile auszugleichen.

Es wurde heute auch von der Wertschöpfung von einem unserer Kollegen gesprochen. Ich könnte jetzt genauso polemisch fragen: „Woran liegt das?“ Selbstverständlich daran — ich werde es nicht sagen, ich meine nur, wenn ich polemisch handeln würde — daß wir auch den größten Anteil der verstaatlichten Industrie in der Steiermark beherbergen, Herr Präsident. Ich sage es aber nicht, es wäre unfair. (Heiterkeit) Aber ich könnte auch die gleiche Polemik weiterspielen, wie sie von Ihrer Seite bezüglich der Wertschöpfung dargelegt wird. (Landesrat Gruber: „Bei der nächsten Jubilarehrung werden wir uns darüber unterhalten und kannst du darüber reden!“)

Sehr gerne, Herr Kollege Gruber. Ich kann Dir eines sagen, ich habe keine einzige Resolution — angeblich sind so viele verfaßt worden — überreicht bekommen. Ich weiß nicht wo und wofür sie gefaßt wurden. Ich habe einen einzigen offenen Brief vom Herrn Betriebsratsobmann Rauscher, der auch in fragender und sehr anständiger Weise abgefaßt war. Was die „Neue Zeit“ daraus gemacht hat, ist etwas anderes. (Abg. Gerhard Heidinger: „So sind wir!“ — Abg. Hammerl: „Das fällt auf!“) Ich habe sonst keinen erhalten. Ich muß Ihnen sagen, Gott sei Dank, wir, die ÖVP, werden die Gelegenheit wahrnehmen, um jeden einzelnen dieser Betriebe aufzuklären, was von seiten des Landes in allen Bereichen für diese einzelnen Betriebe in den letzten Jahren geschehen ist. Der Herr Kollege Gruber müßte einen Teil davon wissen, dann hätte er sich den Einspruch erspart, er dürfte inzwischen verschwunden sein. Er hat zuviel Zeitung in der letzten Zeit gelesen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben die ‚Kleine Zeitung‘ aber schön hineingelegt!“) Ich komme noch darauf. Sie werden es nicht glauben, ich bin vom Herrn Präsidenten Gross gefragt worden, und Herr Kollege Gross hat ein Recht auf Antwort, und er wird sie bekommen.

Lassen Sie mich noch meine Stellungnahme zum Gesetz abgeben. Beide Gesetze wurden in meiner Abteilung erarbeitet, meine Damen und Herren, und nicht irgendwo in einem Gewerkschaftsheim, das müßte man auch dazusagen. Eisen und Holz, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen historisch

gesehen den Rohstoffvorteil der Steiermark dar. Heute sind die auf ihrer Verarbeitung beruhenden Industriezweige immer härter werdenden internationalen Wettbewerben ausgesetzt. Das ist strukturell eher problematisch. Langfristig gesehen werden in diesem Bereich stärkere Strukturschwankungen und geringere Wachstumsraten zu erwarten sein. Der Konjunkturaufschwung seit dem Jahre 1976, der sich in der Steiermark etwas später eingestellt hat als in den westlichen Bundesländern, hat uns — und das muß man feststellen — erfreulicherweise gerade in der Grundstoffindustrie eine überdurchschnittliche Produktionssteigerung gebracht. Die gesamte steirische Industrieproduktion ist nach zwei schwachen Jahren, im Jahr 1976 um 18,1 Prozent am stärksten von allen Bundesländern gestiegen. Neben der stärkeren Nachfrage im Grundstoffbereich haben auch die Konsumgüterindustrien zum Teil Marktlücken verwerten können, die einen überdurchschnittlichen Mengenanteil gebracht hat. Das müssen wir bei allen Sparten feststellen, daß zur Zeit mit einer Mengenkonzunktur gerechnet werden kann. Wir haben ja Gott sei Dank einen gewissen Aufwind, aber im Ertrag sind die Zahlen leider rückläufig. Dazu komme ich auch zu den Dingen, die ich dort ausgesagt habe. Schauen Sie, Herr Kollege, Weltmarkterscheinung ist ein bißchen zu billig, wenn wir uns mit den Dingen auseinandersetzen wollen, da könnte man alles mit weltweit oder nicht weltweit abtun. So leicht dürfen wir uns es hier in der gesetzgebenden Körperschaft des Landes bei Gott nicht machen. (Abg. Dr. Dorfer: „Die österreichische Währungspolitik ist nicht weltweit!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das hat damit nichts zu tun. Der Zustand ist ein weltweiter!“ — Abg. Doktor Dorfer: „Für das Gute ist die Bundesregierung zuständig, für das Schlechte die übrige Welt!“) Aber, meine Damen und Herren, wir können uns gegen den Preisdruck durch Importe aus Niedriglohnländern bei Produkten mit geringer und mittlerer Technologie auf die Dauer nur durch Ausweichen auf Produkte mit höherer Technologie zur Wehr setzen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das haben wir vor zwei Jahren schon gesagt. Bei der Finalindustrie muß man ansetzen!“) Mit dem erstmals in Österreich beschlossenen Mittelförderungsgesetz und dem heute im Landtag zu beschließenden Industrieförderungsgesetz schaffen wir uns ein gesetzgeberisches Instrumentarium für eine gezielte Wirtschaftspolitik, um die Strukturprobleme unserer Wirtschaft in den Griff zu bekommen. Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter, den Einwurf habe ich genau gehört, ich habe immer gewußt, daß du hintennach immer alles besser gewußt hast als vorher. (Abg. Marczik: „Genau!“ — Beifall bei der ÖVP.) Das ist schon so alt als du in der Regierung sitzt. Das ist gar nichts Neues! Bei den Krankenhäusern war es genauso, deswegen bist du auf die Gemeinde umgewechselt. Das Besserwissen war schon so einzementiert, daß man in der eigenen Partei gesagt hat, man möge doch die Referate wechseln.

Nun haben wir uns bei diesen Gesetzen ein Ziel gesetzt. Ich darf Ihnen diese Zielsetzung noch kurz vortragen. Es geht in erster Linie, und das ist die

oberste Zielsetzung, um die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Zahlen wurden heute schon dargelegt, ich will mich nicht wiederholen, aber ich bringe in Erinnerung, daß, wenn die Berechnungen der Statistiker stimmen, wir bis zum Jahre 1985 rund 5000 neue Arbeitsplätze (Abg. Ing. Turek: „50.000!“) 5000 Arbeitsplätze jährlich für die geburtenstarken Jahrgänge schaffen müssen. Zweitens wollen wir versuchen, mit diesen Gesetzen eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zu schaffen und die Chancengleichheit im Wettbewerb, nicht herstellen, das ist nicht möglich, aber auf die Nullbasis bringen, soweit es mit unseren Förderungsmöglichkeiten möglich ist.

Meine Damen und Herren, 98,8 Prozent aller steirischen Betriebe haben einen Beschäftigungsstand zwischen 0 und 99 Beschäftigte. Herr Präsident Ileschitz, ich habe keine besseren Zahlen, ich habe Ihre hineingenommen, vielleicht stimmen Ihre besser als meine; Sie wissen, wir haben es über die Arbeiterkammer, Handelskammer und Statistische Abteilung des Landes versucht, aber ich nehme Ihre Ziffern. In diesen Betrieben finden 165.000 — ich hoffe, ich habe richtig abgeschrieben — aller steirischen Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Meine Damen und Herren, 80 Prozent aller steirischen Lehrlinge werden in diesen Betrieben ausgebildet. Eines muß man heute auch feststellen, daß in der Rezessionszeit gerade diese Klein- und Mittelbetriebe ihre Arbeitsplätze halten und sogar vermehren konnten, während die Großbetriebe über 1000 Beschäftigte — das ist eine Ziffer von der Gebietskrankenkasse — zirka einen Rückgang von 9,3 Prozent zu verzeichnen hatten. Ich kenne die Schwierigkeiten meiner eigenen Heimat und das stimmt, die Arbeitsplätze konnten — die Behauptung entspricht voll der Wahrheit — mit vielen Schwierigkeiten in diesen Großbetrieben erhalten werden. Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen auch, seit wann dort eine Aufnahmesperre praktiziert wird. Um einen Einzelfall, das Investitionsvorhaben Kindberg herauszunehmen: Herr Abgeordneter Eichinger, es dürfte bewußt sein, um wieviel Arbeitsplätze dort trotz aller Investitionen weniger angeboten werden konnten. Um das geht es uns.

Wir wollen auch die Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes mit den beiden Gesetzen sichern und das ist das wichtigste überhaupt: Die Anpassung an den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt.

Ich könnte hier ein paar Dinge aus meinem kurzen Referat in der Handelskammer Steiermark und der sehr langen Diskussion mit meinen Freunden vom AAB herausholen. Und jetzt frage ich Sie wirklich: „Wenn das in dem Schnellzugstempo, wie es der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter vorgetragen hat, vor sich gegangen ist, warum haben wir dann zweieinhalb Stunden gebraucht? Was glauben Sie, was hätte der AAB dazu gesagt, wenn die Äußerungen wirklich so ausgefallen wären, wie Sie sie dieser Zeitung entnommen haben?“ Dabei entnehme ich sie aber nicht so. (Abg. Gerhard Heidinger: „Angeblich hätten die ÖAABler gepfeifen!“) Sie haben in diese Zeitungsmeldung viel hineininterpretiert, ich weiß nicht warum. (Abg. Pölzl: „Das

liegt schon am Journalisten auch!“) Lieber Herr Kollege, vielleicht sind wir selber schuld. Wir müßten die Presse doch etwas mehr fördern, damit dem einzelnen Redakteur mehr Raum zur Verfügung gestellt wird. Sie streiten ja um die Zeilen, damit sie diese bekommen. Bei manchen Zeitungen wäre es sinnvoll, bei der „Neuen Zeit“, bei dem Parteinachrichtenblatt ist es um jeden Schilling schade. Das sage ich dir ganz trocken. (Unverständlicher Zwischenruf.)

Und warum ich nicht berichtet habe: Lieber Herr Kollege, meine Kollegen haben zu mir gesagt, ich könnte ja den Klageweg gehen. Dazu darf ich sagen, ich habe die „Neue Zeit“ schon einmal geklagt, weil ich sie der Lüge bezichtigt habe. Ich habe den Prozeß gewonnen, Herr Abgeordneter. Der Herr Chefredakteur soll Ihnen den Prozeßakt nur vorlegen. Vor der Wahl hat er nichts gesagt, nach der Wahl hat er den Prozeß verloren und hat meinen Rechtsanwalt gezahlt. (Unverständlicher Zwischenruf.) Und ich werde es das letzte Mal Lüge nennen, daß ist unanständig, was ich getan habe, ich habe mich auch für das Wort Lüge entschuldigt und es durch das Wort Unwahrheit ersetzt. Und dabei bleibe ich stehen, meine Herrschaften, auch in beiden Teilen und ich werde das beweisen. Man muß aber noch eines sagen: Ich weiß schon wie das ist, ein Freund hat zu mir gesagt: Ihr müßt eure Installationen ein bißchen ändern, denn in der letzten Reihe versteht man fast nichts. Vielleicht ist auch dort die Schwierigkeit gelegen, bei der Aufnahmefähigkeit der Journalisten. Aber so etwas kann ja vorkommen. (Landesrat Bämmer: „Hat er zu wenig Platz oder hat er zu schlecht gehört!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Der Peltzmann soll seine Reden selber schreiben, dann passiert das nicht!“) Ich stelle aber noch einmal fest: Da ist keine Unwahrheit drinnen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Gesetze muß die Weiterbildung der Unternehmer und die Heranbildung eines qualifizierten Mitarbeiterstabes sein. Meine Damen und Herren, die künftige Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft kann nur durch ein Mehr an Wissen und Qualifikation gesichert werden. Durch die Ausbildungsförderung kommen auch Unselbständige unmittelbar in den Anwendungsbereich der Wirtschaftsförderung. Wirtschaftsförderung ist daher nicht Unternehmerförderung, sie kommt der ganzen Bevölkerung zugute, nicht zuletzt auch durch das Hauptziel, das ich eingangs angedeutet habe, nämlich der Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Darf ich Ihnen noch ganz kurz die Wirtschaftsförderung des Landes darlegen, die ja — wie heute schon mehrmals ausgesagt wurde — schon seit dem Jahre 1967 im Land auch ohne Gesetz getätigt wird. Ich darf auch zum Mitspracherecht, das ist der Termin, auf dem wir uns geeinigt haben, das eine oder andere sagen. In der veröffentlichten Studie des Institutes für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung für die Wirtschaftspolitik der Bundesländer steht die Steiermark mit ihren Wirtschaftsförderungsmaßnahmen einsam an der Spitze. Zwischen 1964 und 1974 sind die Förderungsmittel für die gewerbliche Wirtschaft inklusive Arbeitsplatzsicherungen und Betriebsansiedlungen in zehn Jahren

um 12.884 Prozent gestiegen, von 2,5 Millionen Schilling im Jahre 1964 auf 324,6 Millionen Schilling im Jahre 1974. (Abg. Pözl: „Mit der OVP-Mehrheit!“) Und seit damals, meine Damen und Herren — ich würde die Zahl gerne nach hinauf oder hinunter korrigieren — wurden durch diese Förderung 17.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, rund 13.000 im gewerblichen und industriellen Bereich — meine Abteilung arbeitet jetzt an diesen Aufgaben — und über 4000 im Dienstleistungsbereich. Das sind Zahlen, die man nicht einfach wegdiskutieren kann. Ich glaube, es wäre auch gar nicht gut. Der Landtag müßte sich doch stolz zu diesen Zahlen bekennen, weil Sie, meine Damen und Herren, haben durch das Finanzgesetz für das jeweilige Jahr erst die Möglichkeit geschaffen, solche Förderungen durchzuführen. Es wundert mich, daß Ihnen das nicht immer wieder bewußt wird. (Abg. Hammerl: „Das ist das erste Mal, daß Sie das anerkennen!“) Ja, Ihnen müßte das bewußt werden, ich bin die Vollziehung, Sie sind die Gesetzgebung. Ich habe noch jedes Gesetz und jeden Auftrag des Landes so gut, wie ich dazu in der Lage war, vollzogen. Ich werde mich auch bemühen, in Zukunft das auch bei neuen Gesetzen so zu machen.

Derzeit führen wir durch die Rechtsabteilung 4 eine Untersuchung in der Steiermark durch, welche leerstehende Betriebskapazitäten festgestellt werden sollen. Ich glaube, daß man diese leerstehenden Betriebsgebäude in erster Linie wieder versuchen soll zu aktivieren und mit Leben zu erfüllen. Es gibt nichts Häßlicheres, als leerstehende Häuser und leerstehende Arbeitsstätten. Wir haben auch versucht, über das Leasingssystem eine neue Methode zu finden, um, lieber Herr Abgeordneter Turek, das Beispiel Gleisdorf nicht zu wiederholen, weil die Aufschließungsförderung wurde durch die Gemeinde durchgeführt, das Land hat sich bei der Aufschließung der Gemeinde beteiligt, wie wir es überall machen, wo ein Fall an uns herangetragen wird. Alles andere über Junior, bitte, meine Genossen, diskutieren Sie in Zukunft mit dem Herrn Landesfinanzreferenten, aber nicht mit mir. Ich finde das langsam sinnlos, hier einen Ball zu werfen. Ich habe mich immer zu einem gemeinsamen Ball bekannt, an dem wir arbeiten, aber wenn ihr immer schupft, muß ich sagen, holt euch den, der dafür zuständig ist in der eigenen Kollegialität, aber nicht von der OVP-Seite. (Abg. Hammerl: „Herr Landesrat, bleiben Sie schaumgebremst!“) Das ist unfair, (Beifall bei der OVP.), denn Sie wissen ja, wie die Dinge sind. Auf diese Berichterstattung in der Zeitung kommen wir noch zurück. Ich habe die „Neue Zeit“, ich lasse alle Zeitungen der Jahre sammeln. Ich habe die Merino-Aussagen in der „Neuen Zeit“ sammeln lassen. Wenn dort steht „Afrikanische Ziegenhäute sollen Merino retten!“ und wenn man dort über das Land schreibt und das heute liest, so muß ich sagen: Bei einem haben Sie recht, nämlich es stehen eure eigenen Zeitungsherausgeber und Arbeiter auf dem Standpunkt, daß es nichts Älteres als eine Zeitung von gestern gibt, weil man das, was man vorgestern vorgesetzt hat, heute umdrehen kann, weil Sie glauben es ja, sonst könnte so etwas nicht drinnenstehen. Ich schicke Ihnen die Zeitung

über die Ziegenhäute und die heutigen Feststellungen über den Fall Merino. Ich habe keine Freude mit der Entwicklung bei Merino.

Meine Damen und Herren, aber hier liegt es ja: Ich habe eingangs bereits eindeutig gesagt, daß es mir persönlich lieber wäre, wenn unsere Wirtschaft aus sich heraus das notwendige Investitionskapital bilden könnte. Die Stagnation der Investitionsgüterindustrie müßte uns trotz leicht konjunkturellem Aufschwung der übrigen Branchen eigentlich Sorge machen und zeigen, daß das Vertrauen der Wirtschaft in die Zukunft fehlt. Dieser Mangel an Vertrauen in die Zukunft gründet sich auf dem Mißtrauen gegenüber einer Politik, die über den Hebel der Steuerpolitik die Einkommensnivellierung herbeiführen will und im leistungsbezogenen Einkommen immer noch das Gespenst des Klassenkampfes sieht. Dort liegt es, meine Damen und Herren: Der Mut fehlt, das Vertrauen fehlt.

Ich war vor ungefähr drei Wochen bei einer Diskussion in Basel in der Schweiz. Ich habe den „Züricher Trend“ hier liegen gehabt. Franzi Wegart, hast du ihn gelesen? (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Nein!“) Nicht, schade! Habe ihn schon. (Heiterkeit) Lieber Herr Spitalsreferent, Sie können leicht lachen, es wird Ihnen das Lachen aber vergehen, wenn uns die Wirtschaft nicht mehr die Steuermillionen zur Verfügung stellen kann, die wir auch in diesem Bereich benötigen, um wirksam tätig sein zu können. Die Leute dort haben mir gesagt: „Nicht zu verstehen ist, daß man in Österreich eine Kreditgebühr einhebt, das heißt, daß man den, der eine Investitionsfreudigkeit in sich trägt, mit einer Kreditstrafe belegt!“ Die Zeiten sind doch in allen Bereichen der Industrie vorüber, wo Investitionen größeren Ausmaßes mit Eigenmitteln getätigt werden können. Das finden Sie in keinem Land. (Abg. Gerhard Heidinger: „BRD!“) Reden Sie doch mit Ihren Genossen in der Bundesrepublik, Sie halten zu wenig Kontakt mit diesen Leuten.

Bei dieser Besprechung in der Schweiz waren aus allen politischen Richtungen wirtschaftspolitische Leute anwesend, die auch ihre Kommentare dazugegeben haben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ich führe Sie an der Hand in einen Großbetrieb, der kürzlich 80 Millionen Schilling aus Eigenmittel investiert hat!“) Ja, schauen Sie, Einzelfälle! Es gibt auch einzelne Gemeinden, die ihre Schulen allein bauen können, aber die müssen Sie schon suchen gehen. Ich bin neugierig, wann Sie mir die erste nennen, Herr Schuldirektor, dann reden wir über die Wirtschaft weiter.

Ich glaube, es ist unsere Aufgabe — zu der wir hier gezwungen sind —, die Umverteilung zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe und zugunsten der Investitionstätigkeit der gesamten steirischen Wirtschaft dort nachzuholen, wo es der Bund durch seine Steuern vorher wegnimmt. Gewisse politische Kreise, besonders in der SPO, reden gerne davon, daß die Marktwirtschaft nicht funktioniert. Vielleicht funktioniert sie nicht mehr, weil man sie zu Tode kuriert. Sie wird uns nämlich, wenn es so weiter geht, an einer Art Medikamentenvergiftung sterben. (Abg. Prensberger: „Wir wollen hoffen, daß das nicht eintritt, was Sie gesagt haben!“)

Der Wirtschaft werden immer größere Lasten und unbezahlte Tätigkeiten für den Staat aufgebürdet, und dann wirft man ihr vor, daß man ihr mit Dopingmitteln aushelfen muß, damit sie weiter kann. Es liegt an uns, meine sehr geehrten Damen und Herren — und die OVP hat ja die richtigen Initiativen ergriffen — hier klare gesellschaftspolitische und wirtschaftspolitische Alternativen durchzusetzen und den Mut nicht zu verlieren. Es heißt: „Wer sich fürchtet, verliert“, und es heißt: „Wer nur jammert, ebenso!“ Ich fürchte mich nicht, und ich jammere auch nicht. (Heiterkeit — Abg. Gerhard Heidinger: „Ein schaumgebremster Peltzmann ist überhaupt nichts!“) Deswegen werde ich jetzt versuchen, auf das eine oder andere vom Herrn Gross kurz einzugehen.

Herr Kollege Gross, Sie haben ein paar Fragen in den Raum gestellt, und Sie haben, glaube ich, doch ein Recht, auf diese Fragen Antwort zu bekommen.

Zur Eumig-Finanzierung: Meine Damen und Herren! Heute hat schon wieder ein Abgeordneter gesagt, wie viele Millionen der Bund hingibt. Uns ist nur bekannt, daß die ERP-Fonds-Verwaltung 280 Millionen Schilling beschlossen und genehmigt hat. Und ich glaube, daß keiner von Ihnen das ERP-Gesetz auch nur einmal durchgelesen hat. Ich habe es da. Ich war eineinhalb Jahre im ERP-Fonds, ich kenne die Bestimmungen und kenne den Aufbau dieser Mittel. Meine Damen und Herren, Sie können machen was Sie wollen, das sind keine Bundesmittel, und hier muß ich den Herrn Abgeordneten Spoer berichtigen, der sagt: „Hier wurden Steuermittel der Bundesbürger verbraucht!“ Nein, das sind die ERP-Mittel nicht, da haben Sie Pech gehabt. Das sind amerikanische Steuergelder. (Abg. Pözl: „Das sind amerikanische Steuermittel!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ein Wall-Street-Kapitalist!“) und nicht die des Bundes oder des Österreichers.

Aber, meine Damen und Herren! Ich möchte den Herrn Vorsitzenden und Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht wieder einer Unwahrheit strafen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Er fürchtet sich nicht! Strafen können Sie ihn überhaupt nicht!“) Weiß ich, der ist mit Ihnen nicht verwandt! Das ist sein Glück! Darf ich nur eines sagen: Die SPO hat am 25. September 1976 in Fürstenfeld eine Tagung „SPO hält Wort“ abgehalten. (Landesrat Gruber: „Immer!“) Was glauben Sie, was dort der Herr Bundeskanzler gesagt hat? „Jedenfalls wird es der Bund sein, der die Gelder für Fohnsdorf gibt!“ „Kleine Zeitung“ vom 28. September 1976: Unwidersprochen. Was sagen Sie denn jetzt? (Abg. Prankh: „Wenn das wahr sein sollte!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Hier habe ich eine Mappe mit Aussagen des Bundes — Veselsky und Bundeskanzler — bezüglich der Firma Eumig. (Abg. Prensberger: „Aber Sie müssen der Eumig auch eine Unterstützung zugestehen, wenn sie bei Ihnen vospricht im Interesse der Arbeitnehmer!“) Warum denn, wenn der Bund behauptet, er bezahlt es? Dieses Deutsch verstehe ich nicht. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ich, Anton von Mitterdorf, ich sage!“ — Abg. Loidl: „Wir kennen uns nicht aus!“ — Abg. Prensberger: „Macht es euch doch nicht so einfach. Das ist verantwortungslos gegenüber der Arbeitsplatzsicherung

in der Steiermark!“) Der nächste Punkt, meine Damen und Herren! (Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: „Aber meine Herren! Wenn Sie zur Mittagspause kommen wollen, müssen Sie weiter-tun!“ — Abg. Loidl: „Wir kennen uns nicht aus!“ — Präsident: „Ich bitte um Ruhe!“) Ich habe gelernt, wenn andere still sind, also lasse ich Sie reden. (Abg. Prensberger: „Herr Landesrat, geben Sie die 48 Millionen, ja oder nein?“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Moment, die gibt die Landesregierung!“) Ich komme schon dazu, Herr Landeshauptmann. (SPO: „Eben!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben den Schmied auf den Kopf getroffen!“ — Präsident: „Herr Landesrat, ich bitte fortzufahren!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube überflüssigerweise muß ich darauf hinweisen, daß, wenn wir einen Wettlauf mit dem Bund beginnen müßten, wir dies gar nicht durchhalten aufgrund unserer knappen Mittel. Und wenn ich die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers recht verstehe, daß der Bund die Gelder geben wird, können eigentlich nur die Aufschlußkosten gemeint sein, denn die Investitionen sind durch den ERP-Fonds abgedeckt. Und ich wäre sehr glücklich, wenn der Herr Bundeskanzler erstmalig in der Steiermark bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen Bundesmittel zur Verfügung stellen würde. (Abg. Pözl: „Erstmals!“ — Abg. Prankh: „Wenn es wahr sein sollte!“ — Abg. Prensberger: „Gratkorn zum Beispiel nachweisbar!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Wer gibt denn die ERP-Gelder? Der Herr Huber oder die Frau Hausmeister, das macht doch die Bundesregierung, oder?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe!) Aber ich bin gern bereit, wenn ich Ihre Neugierde damit befriedigen kann, jetzt das gesamte ERP-Gesetz mit den Erläuterungen und der historischen Entwicklung vorzulesen. Ich habe es hier liegen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Abliegen lassen!“ — Abg. Pözl: „Nach der Mittagspause!“) Es hängt nur von Ihnen ab. Ich schätze, daß ich das, wenn ich schnell lese, in zwei Stunden fertig habe! (Landesrat Bammer: „Beim Kirchenwirt draußen!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Und nun noch ein paar Worte zu dem armen Generaldirektor Koller, der sich nicht wehren kann. Ich möchte doch feststellen, daß ich keine Immunität besitze, also kein Landtagsmandat. (Unverständliche Zwischenrufe.) Regen Sie sich nicht auf, Sie widersprechen Ihren Kollegen. Es kann doch nicht der eine etwas anderes sagen als der andere. Herr Landeshauptmann Sebastian, Sie sind schon von Ihren eigenen Leuten berichtigt worden. (Heiterkeit — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist heute das größte Theater, das da aufgeführt wurde, das Hohe Haus als Bühne!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Wer ist der größere Schauspieler?“) Dazu müßte ich mir die Haare färben, mit meinen grauen Haaren passe ich nicht auf die Bühne. (Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich habe im Zusammenhang mit dem Industrieförderungsgesetz die Notwendigkeit einer Förderung technologischer Neuerungen aufgezeigt. Wir haben das auch bei unseren Amerika-Besuchen immer wieder gehört, daß die Amerikaner auf dem Standpunkt stehen,

wenn sie in die Forschung 100 Millionen investieren und bei einem Projekt eine Million fündig wird, daß das eine hohe Rentität ist. Das habe ich ausdrücklich gesagt, und nach diesem Beispiel habe ich gesagt, daß die Forschungsförderung des Industrieförderungsgesetzes einen Schwerpunkt bilden müßte. Und ich habe auch festgestellt, daß es nicht genügt, meine Damen und Herren, nur einmal eine technologische Neuerung wie das LD-Verfahren zu finden. Was den Generaldirektor Koller betrifft, so sagen auch seine Genossen, nicht einmal hinter vorgehaltener Hand, daß sich die Zentralisierung im VOEST-Alpine-Konzern als Fehlschlag erwiesen hat. Und man sagt auch: „Laßt ihn doch weggehen, dann werden wir die Divisionierung in den Betrieben durchführen!“ Sie ist ja auch durchgesprochen. Und was ist das? Nichts als ein Einbekennen, daß der Zentralisierungsweg nicht den richtigen Weg dargestellt hat.

Und jetzt nur ein kurzes Wort zur Pragmatisierung: Ich möchte nur eines sagen, daß auch unter unseren Freunden sehr viele pragmatisierte Beamte wären und daß es vielleicht doch einen Formulierungsfehler meinerseits zu Beginn gegeben hat, der aber auch dort restlos aufgeklärt wurde, denn bei uns hat es noch nie eine Diskussion darüber gegeben. Es hat noch nie eine Pragmatisierungsdiskussion in der Steiermärkischen Landesregierung, im Steiermärkischen Landtag und in der Österreichischen Volkspartei gegeben. Wovon habe ich gesprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Daß man das Pragmatisieren auf einen bestimmten Arbeitsplatz nicht realisieren kann, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß jeder ein Recht auf einen, aber nicht auf den Arbeitsplatz hat. Ich habe dort wortwörtlich gesagt: „Gerade heute müssen wir feststellen, daß wir froh sein müssen, daß unsere Beamten in der Verwaltung den Schutz der Pragmatisierung haben!“ Ich will Ihnen nichts unterstellen, aber ich wüßte nicht wieviel ihre Posten sonst in sozialistischen Ministerien verloren hätten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf eine Stunde. Das heißt, wir nehmen die Sitzung um 14.20 Uhr wieder auf.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.15 Uhr)

Wiederaufnahme der Sitzung: 14.20 Uhr)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an den Bericht des Herrn Abgeordneten Fuchs, der die Annahme des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes beinhaltet hat. Ich bitte Sie, wenn Sie diesem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Das steirische Industrieförderungsgesetz ist angenommen.

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage 271/12, zum Antrag der Abgeordneten Jammegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Buchberger und Schrammel, betreffend Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Gesundenuntersuchungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete DDr. Gerd Stepantschitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. DDr. Stepantschitz: Meine Damen und Herren!

In der Vorlage der Abteilung für das Gesundheitswesen sind alle Maßnahmen angeführt, die hinsichtlich der Untersuchung von Kindern und Jugendlichen in der Steiermark derzeit möglich sind. Dennoch wird zugegeben, daß noch eine Lücke vom ersten Lebensjahr bis zum Schulbeginn besteht. Es wird angeführt, daß diesbezüglich weitere Maßnahmen vorgesehen sind. Ich darf im Namen des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/6, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellingner, Bischof, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974, über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Die Vorlage der Landesregierung befaßt sich mit der Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974 über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz). Der zuständige Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend befaßt, und ich darf im Namen dieses Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellingner, Bischof, Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974 über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974) zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe zur Abstimmung über und ersuche Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1977).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Mit der Regierungsvorlage 763/1 wird das Gemeindebedienstetengesetz 1957 in der letzten Fassung 1975 novelliert. Der neue § 25 a betrifft die Verwaltungsdienstzulage, die für den Ruhegenuß

anrechenbar ist. Im § 27 wird eine Regelung über den Mutterschaftskarenzurlaub getroffen und im § 45 wird geregelt, daß die Gehälter der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden den Gehaltsansätzen der Landesbediensteten angepaßt werden. Im § 52 scheinen in weiterer Folge Tabellen auf. Dieses Gesetz ist die Gemeindebedienstetengesetznovelle 1977. Sie wurde im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich ersuche das Hohe Haus im Sinne der Beratungen im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß dieser Novelle die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händchen.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 9/9 und 26/9, Beilage Nr. 58, Gesetz zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes von Gemeinden (Ortsbildgesetz 1977).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Gesetz soll historisch gewachsene Städte und Orte mit wertvoller Bausubstanz und ihren charakteristischen Ortskernen erhalten. Dieses Gesetz ist gewissermaßen eine Parallele zum Grazer Altstadt-erhaltungsgesetz. Der erste Abschnitt enthält die Bestimmungen über den Geltungsbereich sowie Verfahrensvorschriften und Bestimmungen baulicher Natur. Im Abschnitt zwei, der den Kern des Gesetzes darstellt, wird die Förderung von Baumaßnahmen zur Erhaltung von geschützten Gebäuden, die dem Ortsbildschutz dienen, geregelt, wofür ein Ortsbildfonds vorgesehen ist, der vorwiegend vom Land und von den Gemeinden finanziert werden soll. Der dritte Abschnitt enthält die allgemeinen Bestimmungen. Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat dieses Gesetz beraten. Eine einstimmige Auffassung konnte zu den Paragraphen 2, 6, 11 und 13 nicht erreicht werden. (Präsident: „Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, weil es sich hier doch um einen nicht ganz alltäglichen Bericht des Berichterstatters handelt. Ich bitte weiterzufahren!“)

Aufgrund des Berichtes des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses und des Beschlusses in diesem Ausschuß darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß dieses Gesetz in der vorliegenden Form angenommen wird.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem heutigen Ortsbildschutzgesetz kommt ein ganzes Paket von Gesetzen mehr oder minder zum Abschluß, die sich rund um das Raumordnungs-

gesetz angesiedelt haben, nämlich alle jene Gesetze, die dem Naturraum, dem Schutz und der Gestaltung sowie Erhaltung des Naturraumes dienen. Hier darf ich vielleicht an die ganzen Umweltschutzgesetze erinnern, die wir im Jahre 1974 verabschiedet haben oder auch an das kürzlich beschlossene Naturschutzgesetz, dessen Beirat gestern im übrigen konstituiert worden ist. Es fehlt uns eigentlich nur noch das Kanalgesetz, um den Naturraum als solchen entsprechend abzusichern. Für den kulturräumlichen Bereich, also für den von Menschen gestalteten Raum, haben wir im Jahre 1974 das Grazer Altstadterhaltungsgesetz verabschiedet, das in der Zwischenzeit bereits angewendet wurde und wo einige Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Der heutige Gesetzesantrag beruht auf einer Initiative beider großen Parteien im Haus und versucht alle gestalteten Räume außerhalb von Graz zu regeln, und deren gibt es gerade in der Steiermark auch sehr viele. Vielleicht kann man sich die Frage stellen, warum überhaupt ein Gesetz notwendig ist. Ich glaube, daß wir gerade hier sehr oft und sehr ausführlich über die Frage der Bedrohung unserer Landschaft gesprochen haben.

Eine kritische Nebenbemerkung: Es ist nicht zu übersehen, daß trotz Raumordnungsgesetz, trotz Übergangsbestimmungen, die diesen Raum auszufüllen hätten, da und dort durchaus noch frischfröhlich weiterzersiedelt wird und in einzelnen Gemeinden das Raumordnungsgesetz nicht zur Kenntnis genommen wird.

Aber ich glaube, daß nicht nur unsere Naturlandschaft bedroht ist, sondern daß sehr wohl auch alles das gefährdet ist, was wir als gebaute Kultur bezeichnen; unsere Ortschaften, unsere Dörfer, unsere Märkte. Und vielleicht ist es gerade der Einbruch der Unkultur — und ich sage das Wort ganz bewußt — der vielfach echt barbarische Züge angenommen und der mit dazu beigetragen hat, daß viel wertvolle Substanz verloren gegangen oder bewußt zerstört worden ist.

Ich glaube, daß wir uns von diesem Verlust nicht ganz dispensieren können. Ich meine, daß wir zu wenig dagegen unternommen haben. Im Gegenteil, es sind nicht die sogenannten „kleinen Leute“, die Bevölkerung, das Volk, die an dieser Zerstörung maßgeblichen Anteil haben, sondern es ist vielfach das schlechte Beispiel der sogenannten Intelligenz. Ich sage das auch ganz offen. Wenn Sie hinauskommen in unsere schöne Landschaft, sehen Sie, daß die Wurzeln des Verfalls jene schlecht gebauten Vorbilder sind, die wiederum auf Klischees aus Hollywood oder Kitzbühel oder Caorle zurückgreifen. Mit dieser Frage müßte man sich einmal sehr gewissenhaft auseinandersetzen, und ich meine, daß dieser Verlust an Substanz und diese Unkultur, die es da und dort gibt, doch auch zusammenhängen mit dem Verlust an Menschlichkeit. Vielleicht ist mit die Ursache doch eine sehr einseitige Ausrichtung des Menschen durch unsere Gesellschaft, in Richtung Rationalismus, so daß eben jene ungeheuer wichtigen Bereiche des Kreativen, der Sensibilität, an den Rand gedrängt worden sind und verkümmern. Es ist manchmal erschütternd, wie wenig guten Geschmacks gerade auch die sogenannte Intelligenz

aufweist. Manchmal könnte einen direkt die Trauer erfassen. Es ist das, was ich vielleicht als das „verlorene Maß“ bezeichnen möchte. Es gibt kaum noch ein Gefühl für die Dimension, ob es sich um die historische Dimension handelt, das geschichtliche Bewußtsein unserer Menschen, ob es sich um geographisch-landschaftliche Dimensionen handelt oder um die bloß quantitative Dimension, um das Verhältnis der Baumassen zueinander.

Die Folge dieses Verlustes sehe ich darin, daß an sich organisch gewachsene Strukturen zerstört worden sind, daß es vielfach eben zu jener Vergewaltigung von Landschaften, Dörfern und Märkten gekommen ist. Ob es die Unkultur der Hochhäuser in den Städten ist, die Gesichtslosigkeit unseres sozialen Wohnbaues — ich glaube, es wird nirgends so scheußlich, so kulturlos gebaut wie bei uns, jedenfalls nicht im Westen —, oder ob es manch andere Unkultur ist, die im Baubereich zu finden ist.

Nun, was hat das mit dem heutigen Gesetz zu tun? Ich glaube, daß wir die Erwartungen, die wir an das Ortsbildgesetz stellen, nicht überspannen sollten. Ich meine, daß wir unsere Hoffnungen recht bescheiden halten sollten, wenn es uns nicht gelingt, diesen Ungeist zu bekämpfen. Das Kernproblem dieses Gesetzes wird sein, ob es gelingt, ein Umdenken zustande zu bringen, das allerdings — und das möchte ich auch durchaus positiv bemerken — heute überall spürbar ist, ein Umdenken wiederum hin zu echteren Formen, ein Aufbruch, der vom nackten Rationalismus weg zu einer umfassenderen Sicht des Menschen, der Kultur führen muß.

Ich glaube, daß das Gesetz zumindest einmal fürs erste weitere schlimme Auswüchse, den Abbruch und die Zerstörung verhindern kann und wird. Es ist durchaus an der Zeit, daß wir in diesen Zerstörungsprozeß eingreifen, wenn etwa das Bundesdenkmalamt in einem Atlas festgestellt hat, daß es in der Steiermark 37 Städte, Märkte und Ortschaften mit einem schützenswerten Ortsbild gibt. Tatsächlich gibt es darüber hinaus eine Unzahl von Gemeinden, Dörfern und Städten, die sehr wohl von diesem Einbruch bedroht sind und geschützt werden müßten.

Nun, der Erwartungshorizont ist nicht zu hoch zu stecken. Und trotzdem meine ich, daß wir auch einiges an Hoffnungen in dieses Gesetz hinein verlegen könnten, wenn es uns gelingt, eine ähnliche Bewegung zustande zu bringen wie etwa mit dem Raumordnungsgesetz. Und ich gestehe Ihnen gern ein, daß das, was hier im Lande etwa über die Ortsplanung entstanden ist, alle Erwartungen bei weitem übertroffen hat, und zwar vielleicht gerade deshalb, weil es uns gelungen ist, über die Beteiligung der Bürger, nicht nur der Bürgermeister, sondern auch der Gemeindebewohner das Interesse der Menschen für ihre Gemeinde, für die zukünftige Gestaltung ihres Raumes zu wecken. Ich glaube auch, daß in der Ortsbildfrage dieses Interesse von ausschlaggebender Bedeutung ist, weil Ortsbildpflege ganz sicher mehr ist als bloßes Konservieren und schützen, sondern weil es auch hier um die Frage der Gestaltung geht.

Wir wollen keineswegs ein lebendiges Museum einrichten, an dem sich nichts mehr ändern soll. Das,

was wir wollen, ist, daß jene Bestände, die wir zu erhalten haben, mit in die Zukunft hineingenommen werden. Und dazu brauchen wir, meine Damen und Herren, eine öffentliche Meinung, einen guten Willen der Bevölkerung, die dahinter steht. Aber wir brauchen nicht nur eine öffentliche Meinung, weil sonst das ganze von oben aufgepfropft wäre. Wir brauchen vor allem auch Hauseigentümer, Ortsbewohner, die das Ganze mittragen. Was hilft es uns, wenn wir Häuserfassaden herrlich herrichten, sich diejenigen aber, die darin leben und wohnen müssen, nicht wohl fühlen, weil sie ein altes Haus als Ballast empfinden und sich schämen, in einem alten Haus leben zu müssen. Was hilft es uns, wenn es nicht gelingt, sie zu motivieren und ihnen bewußt zu machen, daß ein solches Haus unter Umständen eine sehr kostbare Sache sein kann, und, wenn man es wirklich instand setzt und nach heutigen Ansprüchen revitalisiert, die Qualität und die Kultur eines solchen Wohnens vielleicht so manchen Neubau übertrifft.

Ich glaube, daß gerade dieser persönliche Bezug des Menschen der allerwichtigste Ansatz ist, den wir in der Frage der Ortsbildgestaltung finden müssen. Und es ist auch kein Zufall, daß das Gesetz nicht Ortsbildschutzgesetz heißt — und dazu haben wir uns entschlossen — sondern Gesetz zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes von Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen, damit eine solche Idee zum Tragen kommt, auch jenen freien Raum schaffen, der es dem einzelnen ermöglicht, seine Initiative zu entfalten, der es ihm ermöglicht, eigene Vorstellungen zu entwickeln. Ich würde hier gerne jedem die Worte „anregen statt einengen“ ins Stammbuch schreiben.

Und hier sind wir bereits bei den wichtigsten Grundsätzen dieses Gesetzes. Wir haben uns bemüht, jede Form von Bürokratisierung zu vermeiden. Das Gesetz sollte so einfach als möglich sein. Gerade die Erfahrungen mit dem Grazer Altstadtgesetz zeigen uns, daß eine Bürokratisierung auf diesen Gebieten unter Umständen wirklich jedes Leben und jede Lebendigkeit beseitigt. Das ist auch der Punkt, in dem wir die Gemeinden nicht überfordern wollen. Es hat einen politischen Streitpunkt gegeben, der sich auch in einem Minderheitsantrag auswirkt, und zwar ob die Gemeinden die Verordnungen erlassen sollten oder das Land. Dazu wird dann auch noch Kollege Dorfer ausführlicher Stellung nehmen. Wir haben uns bemüht, meine Damen und Herren, auf jede überflüssige Bürokratie zu verzichten.

Es hat einmal Überlegungen gegeben, große Kommissionen einzurichten, Sachverständigenkommissionen mit Senaten, die dann an Ort und Stelle entscheiden sollten. Wir haben all diesen Ballast auf die Seite geräumt und uns für die einfachste Lösung entschieden, eine überschaubare Kommission einzurichten, die zur Verordnung Stellung nimmt. Im übrigen liegt eigentlich das Hauptgewicht bei den sogenannten Ortsbildsachverständigen, die nach Möglichkeit wiederum mit den Ortsplanern identisch sein sollten. Wir müssen an die Praxis, an die Gemeinden denken. Mit wievielen Sachverständigen wird ein Bürgermeister in einer Kommission kon-

frontiert, angefangen vom Naturschutzbeauftragten, Bausachverständige, Ortsplaner, Ortsbildsachverständige usw? Ich glaube, daß daher die Anregung, die nunmehr von der Fachabteilung I b aufgegriffen worden ist, richtig ist, die Ortsplaner auch mit dem Problem des Ortsbildschutzes speziell zu befassen, damit hier möglichst der Ortsplaner auch als Sachverständiger für die Ortsbildfragen auftritt.

Wir haben im Gesetz, um es nicht zu umständlich zu machen, auf eine eigene Evidenz des Baubestandes verzichtet. Es genügt uns, wenn die Festlegungen im Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz im Grundbuch aufscheinen, so daß ein zukünftiger Käufer Klarheit über die Rechtslage hat.

Wir haben auch ausdrücklich auf einen Punkt verzichtet, der im Grazer Altstadterhaltungsgesetz vorgesehen ist, nämlich auf die Nutzungsfestlegung, die vielleicht in Graz durchaus begründet ist, wo es ein ausgesprochenes City-Problem mit der Verdrängung von Wohnfunktion durch Geschäfte, Banken und Versicherungen aus dem Stadtkern gibt und zur Entmischung der Bevölkerungsstruktur führt. Wir glauben, daß dieses Problem, wenn man von dem einen oder anderen Fall absieht, draußen nicht existiert, und wir daher auf jede weitere bürokratische Festlegung verzichten können.

Wir haben auch ganz bewußt — und hier sind wir unterschiedlicher Auffassung zur SPÖ — auf Mechanismen verzichtet, die einen perfektionistischen Charakter haben. Ich meine hier das Ortsbildkonzept, wie es der SPÖ-Minderheitsantrag im § 2 vorsieht. Dort steht nämlich, daß in der Verordnung zur Schutzzonenerklärung bereits das Ortsbildkonzept festzulegen ist und alle Maßnahmen der Erhaltung und Nutzung der Gebäude und sonstiger nach diesem Gesetz geschützter Objekte der Gestaltung der öffentlichen und privaten Flächen sowie detaillierter Vorschriften hinsichtlich Neu-, Zu- und Umbauten zu enthalten hat. Wir sehen darin eine zu weitgehende Einengung. Wir sollten doch lieber bald zu Verordnungen kommen und dann in einem Ortsbildkonzept, das immer wieder an die veränderte Entwicklung angepaßt werden kann, eben jene Zielvorstellungen zusammenfassen, die mehr oder minder Leitbildcharakter haben.

Und nun noch ein Punkt, der mir, und zwar aus gesellschaftspolitischer Sicht, interessant erscheint und einen neuen Ansatz darstellt. Es ist die Art und Weise, wie etwa die Festlegungen in diesem Gesetz getroffen worden sind. Festlegungen, die einerseits in Richtung zur Eigentumsproblematik gehen und andererseits aber auch ein Prinzip zum Tragen bringen, das gerade in einer Zeit der Regionalisierung, der kleineren Gemeinschaften entscheidend ist, nämlich das Subsidiaritätsprinzip. Die Art und Weise wie wir in diesem Gesetz versucht haben, mit dem Eigentumsbegriff zurecht zu kommen, glaube ich, führt von einem extrem individualistischen Eigentumsbegriff weg, führt aber auch weg von der Alternative zu diesem individualistischen Eigentumsbegriff, die das eine Extrem mit dem anderen, mit der Enteignung beseitigen will. Wir haben hier einen Weg versucht, der die sozialen Bindungen betont, der eben nicht nur die Rechte

des Eigentums, sondern auch die Pflichten akzeptiert und zur Kenntnis nimmt. Konkret gesprochen heißt das, daß es eben nicht nur im Ermessen des Hauseigentümers gelegen ist, ob das Haus bestehen bleibt oder nicht, ob es verfällt oder nicht, ob es abzubrechen ist oder nicht. Es ist ein Eigentumsbegriff, der versucht, eine gerechte Nutzung im Spannungsfeld von Individualismus und Gemeinschaft zum Tragen zu bringen.

Darf ich das ganz kurz noch am Schluß am Modell erläutern. Wir bekennen uns in diesem Gesetz, wie bei vielen anderen — es ist ja an sich nichts Neues — zur Erhaltungspflicht. Aber nicht um einen eventuellen Preis einer faktischen Enteignung, die dadurch zustande kommen könnte, daß wir dem Eigentümer Auflagen vorschreiben, die zu einem praktischen Verkaufszwang führen. In diesem Zusammenhang ist einfach vom Begriff der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit auszugehen. Das heißt, Abbruch gibt es nur dann — und das ist der einzige Ausnahmefall —, wenn die Erhaltung wirtschaftlich unzumutbar ist. Und hier vielleicht ein wichtiger Aspekt: In die Beurteilung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ist auch die zugesagte Förderung miteinzubeziehen. Wenn ein öffentliches Interesse besteht, daß ein Haus oder ein Straßenzug erhalten werden soll, dann verpflichte ich zwar primär den Eigentümer zur Erhaltung, gebe ihm aber andererseits auch die Möglichkeit, wenn er selbst mit dieser Verpflichtung nicht zurechtkommt, sich öffentlicher Mittel zu bedienen. Dann muß eben die öffentliche Hand einspringen. Das ist an sich auch noch nichts Neues. Das Neue besteht darin, daß wir noch einen Schritt weitergehen und sagen: Wenn sich der Eigentümer der Hilfe der Öffentlichkeit bedient und das wiederinstandgesetzte Haus ertragreich nutzen kann, dann soll er diese Hilfe, die er von der Öffentlichkeit in Anspruch genommen hat, wiederum zurückzahlen. Wenn er nur mit Hilfe der Öffentlichkeit seiner Verpflichtung als Eigentümer gerecht werden kann, soll er nicht mit Mitteln der öffentlichen Hand spekulieren können. Das ist ein neues Modell, das wir hier hineingetragen haben, und ich glaube, daß es der Eigentumsidee, der sozialen Bindung auf der einen Seite, aber auch dem Eigentumsbegriff auf der anderen Seite, sehr weit entgegenkommt.

Alle diese Maßnahmen werden nur dann Leben bekommen, wenn es uns gelingt, diesen ersten Ansatz, nämlich die Bewußtseinsbildung zum Tragen zu bringen, wenn wir eine breite Front von Interessenten, von Menschen aufbauen können, die an dieser Idee eine Freude haben. Ich glaube, daß wir hier sowohl der Breite nach vorgehen müßten als auch zielgruppenorientiert, daß wir uns speziell etwa mit den Architekten und den Baumeistern im besonderen befassen müssen, die ja planen und bauen.

Und hier möchte ich etwa die Initiative der Höheren Technischen Lehranstalt am Ortweinplatz lobend erwähnen, die sich im vergangenen Jahr in einer vorbildlichen Weise dieses Themas angenommen hat. Ich möchte die Zielgruppe der Ortsplaner erwähnen. Hier habe ich schon auf die Initiative der Fachabteilung I b gemeinsam mit dem OAF hingewiesen. Oder alle jene, die im Bereich

der Bildungsarbeit bzw. der Erwachsenenbildung tätig sind. Das ist eine ganz wichtige Sache. Eine der wichtigsten Zielgruppen wären die Bausachverständigen. Meine Damen und Herren! Ich habe es immer wieder miterlebt, wie Bürgermeister eigentlich sehr für gute Dinge gekämpft haben, aber von den Sachverständigen im Stich gelassen worden sind. Und gerade hier würde man die Rollenteilung eher umgekehrt erwarten. Es erhebt sich auch die Frage, ob wir uns nicht auch mit dem Baustoffhandel einmal zusammensetzen müßten. Gerade dort wird heute eine breite Palette von technischen Möglichkeiten angeboten die zum Teil falsch genutzt werden. Der Baustoffhandel müßte eigentlich durchaus ein Interesse haben, daß die neuen Materialien — sie sind zum Teil wunderbar — richtig eingesetzt werden.

Wir haben hier noch eine sehr breite Arbeit vor uns. Die Information allein ist zu wenig. Wir müssen auf jeden Fall trachten, daß es uns gelingt, über die Förderung, über das Geld — und das Geld ist einmal eines der wirksamsten Lenkinstrumente überhaupt — auch die Ideen dieses Ortsbildgesetzes zum Tragen zu bringen. Hier, glaube ich, muß auch der Grundsatz gelten: „Lieber sanieren statt demolieren!“ Gerade in den letzten Wochen, Monaten und Jahren haben wir sehr viel an Anregungen, auch von der Wohnbauförderung her bekommen, wo man bemüht ist, sich manchen Neubau dadurch zu ersparen, daß erhaltenswerte Bestände saniert, umgebaut, ausgebaut und modernisiert werden. Und hier vielleicht noch eine Anmerkung. Wir haben gerade aus den Grazer Erfahrungen gelernt, daß die Möglichkeit, die Wohnbauförderung 1968 in den Schutzzonen steuernd einzusetzen, ein hervorragendes Instrument ist. Ich glaube, daß dieses Instrument bevorzugt verwendet werden sollte. Im Gegensatz zur Wohnungsverbesserung oder der Althausanierung hat die Wohnbauförderung 1968 bei Verbesserungsmaßnahmen eine sehr starke soziale Komponente, weil Sie es uns ermöglicht, über die Mietzinsbildung, die hier vorgesehen ist, irgendwelche Fehlentwicklungen und Spekulationen auf Kosten dieser Förderung zu verhindern. Gerade wenn wir die Wohnbauförderung 1968 einsetzen, die ja an sich die beste Förderung für diesen Zweck ist, haben wir es auch in der Hand, daß solche Bauten auch von sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen bewohnt werden können und daß es dann nicht dazu kommt, daß die sanierten Gebäude, wie es in Wien in der Blutgasse der Fall war, dann nur mehr von ganz Finanzkräftigen bewohnt werden können, die sich den Luxus einer solchen Etage leisten können. Gerade der Aspekt einer guten sozialen Schichtung ist ein wichtiges Moment für die Förderungspolitik.

Meine Damen und Herren, wie geht es weiter? Ich glaube, ich habe meinen Erwartungshorizont nicht zu hoch gesteckt, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil dieses Gesetz auch nur die Rosinen der Ortsbilderhaltung in der Steiermark erfassen wird, diese früher genannten 37 Ortschaften, vielleicht sind es mehr oder weniger. Das, was wir mit diesem Gesetz nicht erfassen, sind die vielen herrlichen Dörfer, Städte und Straßenzüge, die Ortsansichten und Silhouetten, die genauso gefährdet sind wie

unsere schönen Ortschaften. Was wir mit diesem Gesetz nicht erfassen können, das sind die Einzelobjekte, alte, erhaltenswerte Bauten, ob es Bürgerhäuser oder Bauernhöfe sind, die abgerissen werden sollen. Wir haben hier lange überlegt, ob wir den Schutz des Ortsbildgesetzes auf sie ausdehnen könnten. Leider haben wir hier unsere Grenzen gefunden. Aber vielleicht kann man einiges von der Ortsplanung über den Flächenwidmungsplan erwarten, gerade im Hinblick auf den Silhouettenschutz, über die Bebauungsdichte, über die Gebäudehöhen, über die Einordnung.

Aber ich glaube — und damit möchte ich abschließen —, wir werden uns sehr wohl überlegen müssen, ob wir nicht anläßlich der Neufassung der Bauordnung — und die steht ja einmal ins Haus — die ganze Problematik des landschaftsgebundenen Bauens neu überdenken müssen, ob wir nicht dann von den Negativformulierungen, wie wir sie jetzt haben „darf nicht stören“ weg und zu Positivformulierungen finden müssen und ob wir nicht versuchen sollten, gewisse Zielvorstellungen nicht nur für die Schutzzonen festzulegen, sondern sehr wohl auch Zielvorstellungen für jedes einzelne Bauwerk zu fixieren.

In der Kombination Ortsbildgesetz, Raumordnungsgesetz, Wohnbauförderung und einer zukünftigen Neufassung der Bauordnung müßte es uns gelingen, das Ärgste zu verhindern, um unsere Heimat ein wenig lebenswerter und schöner zu erhalten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart. Ich erteile es ihm.

Abg. Erhart: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Einleitend erlauben Sie mir, namens der sozialistischen Fraktion in diesem Hause die Feststellung zu machen, daß wir die Verabschiedung eines Steiermärkischen Ortsbildgesetzes begrüßen. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung steht auch schon sehr lange im Raum, und es geht hier, wie mein Vorredner, dem ich in der Sache selbst nur recht geben kann, schon gesagt hat, darum, hier die notwendigen Schritte zu unternehmen. Es hat auch dreieinhalb Jahre vom ersten sozialistischen Initiativantrag an gedauert, bis es zur Verabschiedung dieses Gesetzes kam. Wir wollen aber trotzdem hoffen, daß noch rechtzeitig ein Ergebnis erbracht wird, das vom grundsätzlichen her in der Lage ist, noch zu retten, was zu retten ist. Wir Sozialisten sind mit Fug und Recht stolz darauf, sagen zu können, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes unserer Initiative zu verdanken ist.

Es entspricht schon der Tradition in diesem Hause, daß die Initiative zu raumrelevanten Gesetzen — und ich denke hier im besonderen an das Raumordnungsgesetz und an das Naturschutzgesetz — (Abg. Dr. Eichinger: „So wie bei der Sozialhilfe!“) — darauf komme ich noch zu sprechen — von der sozialistischen Fraktion ausgegangen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus! Ich darf Ihnen zum Beweis dafür vielleicht kurz die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes vortragen. Am 24. April 1974 stellten die sozialistischen Ab-

geordneten das erste Mal einen Initiativantrag, der einen Gesetzentwurf zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in der Steiermark zum Inhalt hatte. Dieser Entwurf brachte gemeinsame Bestimmungen zur Erhaltung der Stadt Graz, aber auch aller übrigen steirischen Gemeinden. Diese Initiative führte dann zur Verabschiedung des Altstadterhaltungsgesetzes für Graz. Der Schutz der erhaltenswerten Stadt- und Ortsteile für die Gemeinden der übrigen Steiermark jedoch war noch nicht auf gesetzliche Basis gestellt. Daher gab sich die sozialistische Fraktion auch mit der Verabschiedung des Altstadterhaltungsgesetzes für Graz noch nicht zufrieden und brachte am 11. Juni 1974 neuerlich einen Antrag in den Landtag ein, der den Entwurf eines Stadt- und Ortsbilderhaltungsgesetzes zum Inhalt hatte. Geltungsbereich dieses Gesetzentwurfes waren nun die steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. Es wurde beantragt, den Entwurf über ein Stadt- und Ortserhaltungsgesetz dem gesetzlichen Anhörungsverfahren zu unterziehen und sodann den endgültigen Entwurf für ein solches Gesetz dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zu Beginn der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages, nämlich in der Sitzung vom 19. November 1974, hat die sozialistische Fraktion nun neuerlich einen gleichlautenden Antrag in den Steiermärkischen Landtag eingebracht. Auch diesem Antrag war ein Gesetzentwurf beigelegt und dieser Antrag durfte dann wohl als Initialzündung dafür zu sehen sein, daß die zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung tätig wurde, und sich mit der Erstellung eines Amtsentwurfes zu beschäftigen begann. Wenn nun aber die Hoffnung aufkam, daß der Amtsentwurf in der Lage sei, bald zu einer Regierungsvorlage zu kommen, so folgte eine bittere Enttäuschung. Von einer Regierungsvorlage war nämlich weit und breit nichts zu sehen. Das veranlaßte die sozialistischen Abgeordneten, am 30. Juni 1976, also vor rund zweieinhalb Jahren (Abg. Dr. Eichinger: „Das stimmt nicht!“ — Dritter Präsident Feldgrill: „Kaum ein Jahr!“) — Sie müssen mich den Satz fertigsprechen lassen, Herr Kollege —, nach ihrem ersten Initiativantrag — das stimmt sicher — eine Anfrage an den Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth zu stellen, ob er bereit ist, mitzuteilen, bis wann dem Hohen Landtag der so wichtige und dringliche Entwurf dieses Gesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden wird. Diese Anfrage führte dann auch zu einem gigantischen Endspurt. Bereits am 23. November 1976 wurde — dieses Datum haben Sie gemeint — die Regierungsvorlage des Ortsbildschutzgesetzes in den Landtag eingebracht und dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß zugewiesen. Hierauf wurden Parteienverhandlungen vereinbart und hinsichtlich des materiellen Teiles — von Haus aus waren eigentlich keine großen Gegensätze vorhanden — wurde Übereinstimmung erzielt.

Am Rand aber eine Pikanterie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit der OVP und den Parteienverhandlungen. Knapp vor den Parteienverhandlungen, nämlich am 4. Mai 1977, war in der „Kleinen Zeitung“ — es tut mir leid, ich muß sie heute schon

wieder zitieren — zu lesen, daß der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller das neue Ortsbildschutzgesetz vorgestellt hat. In dieser Vorstellung, die natürlich nur — man konnte ja auch nichts anderes erwarten — durch einen ÖVP-Abgeordneten erfolgte, wird als Leistung hervorgehoben, daß das Ortsbildschutzgesetz bereits im Landtag liege. Ich brauche ja nicht extra zu erwähnen, daß in diesem Artikel keine Rede davon ist, daß die sozialistische Fraktion seit Jahren nun schon drei Gesetzesentwürfe eingebracht hat. Der Herr Abgeordnete Schaller geht auch auf Details in diesem Gesetz ein, obwohl die Parteienverhandlungen noch gar nicht stattgefunden hatten. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Landesentwicklungsprogramm!“) Ich habe diesen Artikel, ich kann daraus gerne zitieren. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Bitte tun Sie das!“) Wollen Sie das? (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Zitieren ist gut!“) Kann ich Ihnen gerne vorlesen, aber ich glaube, das ist nicht im Interesse des ganzen Plenums. Ich zeige Ihnen das nach der Sitzung. Aber aus dem gleichen Artikel geht auch noch hervor, daß es auch gewisse Kommunikations-schwierigkeiten gegeben haben dürfte, denn der Herr Abgeordnete Schaller hat in dem Zeitungsartikel (Abg. Dr. Dorfer: „Den Eindruck habe ich bei Ihnen!“) — bei Ihnen, bei der ÖVP — festgestellt, daß es keine Ortsbildkommission geben wird, sondern daß nur einzelne Ortsbildsachverständige vorgesehen sind und das, obwohl die Österreichische Volkspartei in ihrem ersten Abänderungsantrag — und das war doch immerhin un-mittelbar auf den Zeitungsartikel folgend — zur Regierungsvorlage entsprechend auch den Vorstellungen der SPÖ die Ortsbildkommission installierte.

Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Begründung unseres Minderheitsantrages eingehe, möchte ich, wie schon vorher gesagt, noch einmal darauf hinweisen, daß wir mit dem materiellen Inhalt des Gesetzes im großen und ganzen zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen sind. Sicherlich deshalb, weil sich die ÖVP zum großen Teil unserer Meinung angeschlossen hatte. (Abg. Dr. Eichinger: „Lieb!“) Das wollen Sie nicht hören. (Abg. Dr. Eichinger: „Aber gerne!“ — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Wie kompromißbereit die ÖVP ist!“) Die Unterschiede betreffen Zuständigkeitsfragen und vor allem das Problem der Mittelbeschaffung. In diesem Punkt gibt es also keine Einheitlichkeit.

Ich werde nun unseren Minderheitsantrag im einzelnen herausstellen, die Unterschiede aufzeigen und versuchen, Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der Freiheitlichen Partei, unsere Motive darzulegen.

Zum § 2, der die Schutzgebietsverordnung zum Inhalt hat, ist zu sagen, daß wir hier von zwei Grundgedanken ausgegangen sind: Erstens davon, daß wir glauben, man sollte den im Raumordnungsgesetz eingeschlagenen Weg fortsetzen und Anpassung an dieses Gesetz finden. Und zum zweiten davon, daß der Gemeinde, und hier unterscheiden wir uns sehr wesentlich, ich glaube nicht, wie es der Kollege Schaller gesagt, überfordert ist, sondern daß wir die Meinung vertreten, daß die Gemeinde sehr wohl in der Lage ist, den Ortsbild-

schutz in ihrem eigenen Rahmen wahrzunehmen. Wir sind der Meinung, die Gemeinde hat die Schutzgebietsverordnung zu erlassen. Die ÖVP hingegen glaubt, daß sie die Landesregierung erlassen soll. Und dieser Unterschied in der Auffassung zeigt, daß die SPÖ, wie sie es schon immer gehalten hat, Respekt vor der Gemeindeautonomie hat, und wir sehen im Föderalismus, den Sie ja immer von der Bundesregierung verlangen, nicht den Sinn auf Länderebene starken Zentralismus zu betreiben. Der Föderalismus soll insofern weitergegeben werden, indem man die Gemeinden für mündig erklärt und die Achtung vor dem Willen des einzelnen Gemeindebürgers zeigt. Ich glaube sehr wohl, daß der Schutz des Ortsbildes eine politische Entscheidung im weitesten Sinne darstellt. Es ist auch klar, abzuschätzen, daß eine Auseinandersetzung um diese Materie sich im ganzen engen Kreis der Gemeinde abspielen wird. Weiters halten wir die Gemeinde durchaus für befähigt, diese Verordnung zu erlassen, zumal ihr ja zur fachlichen Beratung — auch in unserem Entwurf ist das so — die beim Land eingerichtete Ortsbildkommission zur Seite steht. Der immer wieder von der ÖVP auf Landesebene gegen die Bundesregierung erhobene Vorwurf des Zentralismus, wird hier zum Bumerang, meine Damen und Herren von der ÖVP. Es zeigt sich, wie ein roter Faden, oder wenn Ihnen das nicht gefällt, wie eine schwarze Linie in der Politik der steirischen ÖVP, die Gemeinden im zunehmenden Maße, aber vor allem im unbegründeten Maße, abhängig zu machen. (Abg. Dr. Eichinger: „Das stimmt doch nicht!“) Wir von der SPÖ legen heute, wie wir es bereits in der Vergangenheit getan haben, ein Bekenntnis zur Autonomie der Gemeinde ab. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Autonomie der Gemeinde auch bei den Kinderspielplätzen! Merken Sie sich das auch für die Kollegen zum Kinderspielplatz! Das ist ganz wichtig heute!“) Das ist ein Bekenntnis, das wir auch in unserer politischen Praxis — und bei diesem Gesetz sehen Sie es genau, wer was will — einhalten.

Wir sind auch der Meinung, daß diese Schutzgebietsverordnung, nachdem es sich beim Ortsbildgesetz um ein raumrelevantes handelt, in Einklang mit dem Raumordnungsgesetz im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen ist. Gerade diese Parallele zum Raumordnungsgesetz bekräftigt unsere Anschauungen über die Zuständigkeit zur Erlassung dieser Verordnung. Niemand wird bestreiten, daß der Flächenwidmungsplan eine Sache der einzelnen Gemeinde ist. Und genauso wenig wäre es zu bestreiten, daß eine Schutzgebietsverordnung, mit der das Schutzgebiet einer Gemeinde festgelegt wird, mit der Schutzmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Ortskerne getroffen werden sollen, ebenfalls von der betroffenen Gemeinde selbst zu erlassen ist. Aber so, nachdem es nach Ihrem Willen geht, werden wir damit zu rechnen haben, daß es die Landesregierung sein wird, die für Bruck, Leoben, Knittelfeld, Radkersburg, Kapfenberg und viele andere Gemeinden die Schutzmaßnahmen und die Schutzgebiete festlegen wird (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das ist auch ein demokratisch gewähltes Gremium!“), und die einzelne Gemeinde wird dazu lediglich ein Anhörungs-

recht haben. Das gilt dann auch immer für die Bundesregierung, Herr Landeshauptmann, wenn Sie in Richtung Bundesregierung feststellen, daß zu wenig Föderalismus gegenüber dem Land ist. (Unverständlicher Zwischenruf.)

Ein weiterer rechtlicher Aspekt zum Ersichtlichmachen im Flächenwidmungsplan: Wir sind der Meinung, daß es für den einzelnen aus dem Flächennutzungs- und Bebauungsplan ersichtlich sein muß, welche Rechte er für sich in Anspruch nehmen kann. Das Ortsbildkonzept der ÖVP zeigt sich als Alibihandlung. Es wird hier festgestellt, daß nach Erlassung der Verordnung durch die Landesregierung die Gemeinde lediglich für die über die Möglichkeiten dieses Gesetzes hinausgehenden Maßnahmen durch Beschluß ein Ortsbildkonzept zu erlassen hat. Unsere Form des Ortsbildkonzeptes ist einmal die, daß man darin sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung festlegt, daß es Bestandteil der Schutzgebietsverordnung ist, und zum zweiten, daß dieses Gesetz durch die Ersichtlichmachung im Bebauungsplan einen normativen Charakter hat.

Wir haben der Österreichischen Volkspartei bezüglich der Schutzgebietsverordnung verschiedene Kompromißmöglichkeiten aufgezeigt. Die eine war die, daß man, wie in unserem Minderheitsantrag, der Landesregierung das Recht zubilligt, der Gemeinde zur Erlassung einer Schutzgebietsverordnung eine gewisse Frist zu setzen. Sollte die Gemeinde dann innerhalb dieser Frist selbst nicht tätig werden, würde ähnlich wie bei den Übergangsbestimmungen im Raumordnungsgesetz zu den Flächenwidmungsplänen die Zuständigkeit auf die Landesregierung übergehen. Als zweite Möglichkeit und Kompromiß haben wir der ÖVP auch angeboten, eine völlig konforme Regelung zum Raumordnungsgesetz mit der Genehmigungspflicht der Landesregierung zu finden. Aber auch diese Vorgangsweise wurde seitens der ÖVP abgelehnt.

Der zweite Antrag unsererseits ist, daß man die Erhaltungspflicht auch auf private Flächen ausdehnt. Wir sehen nämlich nicht ein, daß lediglich öffentliche Flächen einer Erhaltungspflicht unterliegen sollen, während bei im Privateigentum stehenden Flächen keine Möglichkeit bestehen soll, auf deren Gestaltung und Erhaltung Einfluß zu nehmen. Und wir finden uns mit dieser Meinung in guter Gesellschaft. Zum ersten ausgesandten Amtsentwurf nämlich hat die Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten die Meinung vertreten, daß es meist öffentliche und private Freiflächen sind, die gleichermaßen Einfluß auf das Ortsbild haben und es somit nicht einzusehen wäre, warum man nur öffentliche Flächen unter Schutz stellen könne. Aber es ist für uns ja nichts Neues, daß die ÖVP in gleichem Maße, wie sie in diesem Gesetz die berechtigten Interessen der Gemeinden nicht berücksichtigt, sich umgekehrt nicht durchsetzen kann, wenn es um eine Beschränkung des privaten Eigentums geht, auch wenn dies noch so sehr im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist. Selbst die Meinung der Fachleute — und Ingenieure sind in diesem Fall sicher solche — kann an ihrer Einstellung nicht rütteln.

Der dritte Punkt unseres Minderheitsantrages ist die Forderung nach der Streichung des § 9. Die

unterschiedlichen Auffassungen liegen hier vielmehr im rechtstechnischen Bereich als in der Materie selbst. Wir glauben, daß Bestimmungen, die Abweichungen von der Bauordnung zulassen, auch in der Bauordnung zu regeln sind.

Unser vierter Punkt des Minderheitsantrages, nämlich die andere Formulierung des § 11 Abs. 2 ist als Anpassung an unsere Punkte im Minderheitsantrag zu verstehen.

Unser Minderheitsantrag zum § 13 entspricht einer unterschiedlichen Auffassung über die Aufbringung der Mittel zur Durchführung von Förderungsmaßnahmen nach dem Ortsbildgesetz. Wir treten hier für einen fixen Schlüssel ein, das heißt, daß wir festgelegt haben, daß das Land im einzelnen Fall 45 Prozent der Aufwendungen zu tragen habe, 55 Prozent sind von der betroffenen Gemeinde zu zahlen. Die OVP ist zwar von ihrem ursprünglichen Vorschlag der Installierung eines Fonds abgegangen, hat jedoch wieder einen Finanzkraftschlüssel installiert und will keinen fixen Prozentsatz für die Beitragsleistung des Landes. Die Festlegung des Schlüssels wirft jedenfalls verfassungsrechtliche Probleme auf, und in dieser Auffassung können wir der OVP nicht folgen. Mit dem Finanzausgleich werden doch bestimmte Verteilungen hinsichtlich der Finanzierung der Gemeinden getroffen. Wenn man nun diese Verteilung durch die willkürliche Festlegung von Finanzkraftschlüsseln umdreht, so weiß doch keine Gemeinde mehr, wie sie wirklich dran ist.

Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß die SPO die gesetzliche Regelung der Materie des Ortsbildschutzes grundsätzlich begrüßt und daß die SPO die Initiative zu diesem Gesetz mit vollem Recht für sich in Anspruch nimmt. Wir nehmen hier Ihre zentralistische Einstellung zur Kenntnis und werden diese Einstellung den Betroffenen mitteilen.

Ich stelle daher nochmals den Antrag, dem als Minderheitsbericht vorliegenden Antrag der SPO zuzustimmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Erhart hat ziemlich lang und breit die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes, das wir heute beschließen sollen, dargelegt und hat das ganze selbstverständlich — wie könnte es anders sein — als eine Initiative der sozialistischen Fraktion hingestellt. (Unverständlicher Zwischenruf.) Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen, meine Herren Sozialisten — ich weiß schon, warum Sie nervös werden — es ist an sich nichts widerlicher als der Streit, wer zuerst einen bestimmten Antrag auf Erlassung eines Gesetzes gestellt hat. Besonders dann aber ist das nicht nur widerlich, sondern einfach ekelhaft, wenn das, was gesagt wird, unwahr ist, weil rein zeitlich — und ich weiß nicht, ob Sie die Bemerkungen zum Gesetz nicht gelesen haben — wahr ist, daß ich sogar als Erst-

unterzeichner, Anfang März 1974 den diesbezüglichen Antrag im Landtag eingebracht habe. (Unverständliche Zwischenrufe.) Da hat es bei der Sozialistischen Partei wahrscheinlich die Idee eines Ortsbildgesetzes überhaupt noch nicht gegeben. Wie kann man sich doch mit Federn rühmen, wenn nachweislich aufliegt — und darüber werden wir doch nicht streiten, was hier protokollarisch und schriftlich festliegt —, wer zuerst den Antrag eingebracht hat. Ich hätte das nie behauptet, ich möchte nur sagen, daß Sie das behaupten, Herr Kollege Erhart, ist einigermaßen verwunderlich, weil es einfach unwahr ist.

Zu dem, was Sie zur weiteren Entstehungsgeschichte gesagt haben, möchte ich nur feststellen, es ist halt einmal so in diesem Hohen Haus, daß die Sozialisten immer wieder polemisieren, und wir arbeiten. Vor allem war es hier der Abgeordnete Hermann Schaller, der sich echt in die Materie hineingekniet hat und der aus diesem Gesetz ein großartiges Gesetzeswerk gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung gleich mit dem Abgeordneten Schaller, daß es hoch an der Zeit ist, daß wir dieses Ortsbildgesetz beschließen, ja ich glaube sogar, daß es für viele erhaltungswürdige, gute, alte und schöne Ortskerne dieses Landes geradezu fünf Minuten vor zwölf ist, um wenigstens noch die wesentlichen Teile davon mit gesetzlicher Hilfe erhalten zu können. Leider — und das dürfte unbestritten sein — sind einige Ortsbilder in unserem Lande schon völlig verschandelt, das heißt, für einige kommt dieses Gesetz sogar schon zu spät.

Ich betrachte das Gesetz als Ganzes als ein sehr gelungenes Gesetz, als ein gutes Gesetz, das kurz und verständlich abgefaßt ist, das auch auf den Inhalt des Bauwerkes nicht eingeht, was ja nicht der Zweck eines Ortsbildgesetzes sein kann, so wie das in einem Paragraphen in der ersten Regierungsvorlage zumindest der Fall gewesen ist. Und ich möchte sagen, genauso wie Naturschutz notwendig ist auch für die wirtschaftliche Entwicklung eines Ortes, genauso ist die Ortsbilderhaltung und Gestaltung für einen Ort notwendig. Ein gut erhaltenes und fortentwickeltes Ortsbild kann die Wirtschaft dieses Ortes ungeheuer fördern, genauso wie ein zerstörtes Ortsbild der wirtschaftlichen Entwicklung eines Ortes letzten Endes größten Schaden zufügen kann.

Ich halte es auch persönlich für sehr erfreulich, daß aus der ursprünglichen Idee eines Ortsbildschutz- oder Ortsbilderhaltungsgesetzes ein Ortsbildgesetz wurde, weil damit zum Ausdruck kommt, daß nicht nur die Erhaltung, sondern die aktive Weitergestaltung eines Ortsbildes sehr wesentlich ist.

Aber eines, Hohes Haus, muß uns wohl klar sein. Auch dieses Gesetz wird nur dann seine volle Wirkung erreichen können, wenn der Wille zur Erhaltung des Ortsbildes in der Gemeinde selbst auf örtlicher Ebene gegeben ist. Das gleiche gilt schließlich genauso für die Bauordnung. Was nutzt die schönste Bauordnung, wenn der Wille, oder besser gesagt, die Baugesinnung, zur Durchführung eines solchen Gesetzes bei irgendeiner Baubehörde nicht gegeben sein sollte. Das gleiche gilt für das

Raumordnungsgesetz, für das Naturschutzgesetz und für alle Umweltschutzgesetze überhaupt.

Aber ebenso richtig, Hohes Haus und meine Damen und Herren, ist auch, daß uns immer wieder unsere Bürgermeister davon mitteilen, daß sie selbstverständlich gerade in solchen Fragen, und das wird wohl hoffentlich niemand bestreiten, aus persönlichen, oft verwandtschaftlichen, aus ortspolitischen oder welchen Gründen immer, bei der Vollziehung solcher Gesetze im Ort selbst überfordert sind. Es ist daher auch aus diesem Grunde sehr gut und sinnvoll, daß die Verordnungsermächtigung im Sinne des § 2 dieses Gesetzes, das heißt die Festlegung der Schutzgebiete, die Landesregierung und nicht die Gemeinde hat. Dazu kommt noch, meine Damen und Herren: Die Landesregierung kann ja auch, und soll ja auch die Möglichkeit haben, von Amts wegen diese Verordnung zu erlassen, nicht nur über Antrag, was gelegentlich durchaus sinnvoll und denkbar sein kann, denn auch überörtliche Interessen sind hier in Erwägung zu ziehen. Bekanntlich haben wir eine ganze Anzahl schutzwürdiger Orte, wo durch die Weiterentwicklung der Baulichkeiten in diesem Ort die Grenze, ich möchte fast sagen, schon mitten durch das verbaute Gebiet durchgeht. Wenn in diesem Zusammenhang der Abgeordnete Erhart meint, die SPO sei föderalistischer als die Volkspartei, wir seien also im Lande eine zentralistische Partei, lieber Herr Kollege Erhart, das ist wohl nichts anderes als ein jahreszeitlich verspäteter Aprilscherz, denn das nimmt Ihnen bei bestem Willen, den Sie sicher haben, niemand ab. Hier gäbe es hundert Möglichkeiten der Gegenbeweise. Ja ich möchte es fragen — es ist zwischengerufen worden — wie denn Ihre Partei auch im Land, etwa zur gleichen Frage der Autonomie der Gemeinde beim Kinderspielplatzgesetz steht. Also mehr will ich mich auf diese Bemerkungen wohl überhaupt nicht einlassen. (Abg. Erhart: „Sozialhilfegesetz-Organisation!“)

Meine Damen und Herren, ich möchte persönlich die Landesregierung bzw. den zuständigen Referenten, Landesrat Professor Jungwirth, sehr ersuchen, dahin zu wirken, daß nicht nur die im Atlas historischer Schutzzone vorgesehenen 36 Orte der Steiermark, sondern auch andere Orte, ich würde glauben, da und dort sogar Dörfer, unter den Schutz dieses Gesetzes gestellt werden. Es gibt sehr viel mehr Ortsbilder in der Steiermark, die erhaltungswürdig sind und die es auch weiterhin im Sinne dieses Gesetzes auszubauen gilt. Das ist sicherlich eine Frage der Aufklärung, eine Frage der Bewußtseinsbildung im betroffenen Ort.

Nun, Hohes Haus, zum Paragraphen 6: Während wir bei Gebäuden und baulichen Anlagen zwischen öffentlichen und privaten Gebäuden und baulichen Anlagen bewußt keinen Unterschied machen, halten wir eine unterschiedliche Behandlung öffentlicher und privater Flächen für sehr notwendig, was natürlich nicht heißt, daß eine Einflußnahme auf private Flächen nicht notwendig und möglich wäre. Hier haben wir die Bauordnung, hier haben wir das Raumordnungsgesetz, das heißt aber sehr wohl, meine Damen und Herren, daß wir zu weitgehende Eingriffe auf private Flächen und nicht Gebäude ablehnen, weil das für die Durchführung dieses

Gesetzes letzten Endes ja auch eine Kostenfrage ist.

Und dann der Paragraph 9, meine Herren Sozialisten, den Sie zur Streichung beantragen. Sie meinen, Herr Kollege Erhart, eine Änderung könnte hier nur durch die Bauordnung selbst erfolgen, ansonsten hätten Sie verfassungsrechtliche Bedenken. (Abg. Erhart: „Sinnvoller Weise!“) Es geht hier um die Verordnungsermächtigung der Landesregierung, um jene Ermächtigung, die es ermöglicht, auch in Abweichung baurechtlicher Bestimmungen, wenn die Sicherheit gewährleistet ist, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Ich bin davon überzeugt, und der Verfassungsdienst hat uns nie etwas anderes gesagt, daß das nichts anderes ist als eine *lex specialis* gegenüber der Bauordnung und da gilt der alte Rechtsgrundsatz *lex specialis derogat generali*, also wozu hier eine Aufregung. Ich bin auch davon überzeugt, daß kein ernstzunehmender Verfassungsrechtler hier verfassungsrechtliche Bedenken einbringen wird.

Und nun zur Förderung durch das Land, die materielle Seite. Es ist für uns notwendig, daß der diesbezügliche Paragraph die Möglichkeit läßt, daß das Land auf das Geschehen einen entsprechenden positiven Einfluß nehmen kann. Ich möchte sagen, der Paragraph, so wie wir ihn beschließen werden — leider möchte ich sagen nur mit Mehrheit — läßt keinerlei Spielraum für eine willkürliche Förderung zu. Vielmehr läßt sich objektiv genau errechnen, welches Ausmaß an Förderungen an eine Gemeinde seitens des Landes zu zahlen ist, weil drinnen steht: „entsprechend ihrer Finanzkraft“. Das ist nicht einmal eine Ermessensbestimmung, geschweige denn, Herr Kollege Erhart, daß eine Ermessensbestimmung *a priori*, wie Sie gemeint haben, willkürlich ausgelegt werden müßte. Aber das ist nicht einmal eine Ermessensbestimmung, sondern es läßt sich ganz klar objektiv feststellen, wieviel das Land aufgrund der vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel einer bestimmten Gemeinde hier an Geld zuzuschießen hat. Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen, daß der sozialistische Vorschlag, hier starre 45 Prozent der Aufwendungen an die Gemeinden zu geben, einfach im höchsten Maße ungerecht ist, unsozial ist, und vor allem, was ja wesentlich ist bei einer solchen Gesetzesmacherei, gegen die Zielsetzung dieses Gesetzes ist, weil dann die finanzschwächeren Gemeinden dieses Gesetz mangels der erforderlichen finanziellen Möglichkeiten nicht vollziehen würden können. Und genau das wollen wir ja nicht. Wir wollen eine möglichst schnelle Vollziehung dieses Gesetzes.

Was wir wollen, ist der schnelle und wirksame Vollzug dieses Gesetzes, denn es ist ohnedies schon fünf Minuten vor zwölf. Ich darf daher von vornherein der Mehrheit dieses Hohen Hauses danken, daß Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Turek hat das Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Gesetz, wie es nunmehr vorliegt heißt Gesetz zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes von Gemeinden, Ortsbildgesetz 1977. Im ursprünglichen Entwurf war vorgesehen, es Gesetz zum Schutze, also nur zum Schutze des Ortsbildes, von Gemeinden lauten zu lassen, oder es so zu nennen. Es hat sich im Zuge der Gespräche allerdings sehr bald herausgestellt, daß der ursprüngliche Entwurf, oder der ursprüngliche Name, möchte ich hier dezidiert sagen, mehr einen konservierenden Charakter gehabt hätte und daß sich dieses Gesetz dann vornehmlich nur mit der Bausubstanz oder mit Objekten, wie sie derzeit vorliegen, beschäftigt hätte und daß einer weiteren Entwicklung des Ortsbildes kaum, oder nur bedingt, Rechnung getragen worden wäre. Das war dann die Ursache, daß auch die Frage der weiteren Gestaltung hier miteinbezogen wurde.

Nun, meine Damen und Herren, wenn wir so ein Gesetz verabschieden oder diskutieren, haben wir uns natürlich die Frage zu stellen: „Was wollen wir damit erreichen, oder was soll überhaupt damit erreicht werden. Sicher, und das wurde schon hinlänglich und sehr breit ausgeführt, ist es notwendig und hat sich im Laufe der vergangenen Jahre als berechtigt erwiesen, erhaltenswerte, kulturell wertvolle Bestände versuchen zu retten, zu konservieren, um sie der Nachwelt in einem möglichst erhaltenswerten Zustand zu übergeben.“

Es ist sicher, daß mit so einem Gesetz auch eine gewisse Bewußtseinsbildung einzutreten hat, daß auch dokumentiert wird. Meine Damen und Herren, und es hat sich ja inzwischen schon herumgesprochen, daß Eigentum auch eine gewisse soziale Funktion hat, daß die freie unumschränkte Disponierbarkeit über persönliches Eigentum in der heutigen Zeit nicht mehr absolut aufrecht zu erhalten ist, und daß auch Eigentum eine Verpflichtung darstellt, und in diesem speziellen Fall eine kulturelle Verpflichtung. Es ist in diesem Gesetz ausgeführt, daß nicht nur der einzelne, der ein solches erhaltenswertes Gebäude besitzt, gewisse Verpflichtungen auferlegt bekommt, sondern daß umgekehrt — und das ist das Positive dieses Gesetzes — derjenige, der dazu verhalten wird, solche Erhaltungsmaßnahmen an der Bausubstanz vorzunehmen, auch eine Hilfestellung von der Gemeinschaft zu erwarten hat.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß wir auch den tieferen Inhalt dieses Gesetzes uns vor Augen führen müssen, und dieser tiefere Inhalt lautet, daß es notwendig sein wird, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, daß ein gewisser Gesinnungswandel eintritt bzw. die Stellung zu solchen Gesetzesmaterien oder kulturellen Werten auch entsprechend neu überdacht wird. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir uns die Tragweite dieses Gesetzes auch in dieser Form vor Augen führen müssen, daß trotz Förderungsmaßnahmen der Besitzer eines solchen Objektes nicht unbeträchtliche Opfer bringen müssen wird. Es wird notwendig sein — nachdem wir ja wissen, daß vornehmlich so alte Gebäude und Objekte kaum einen Ertrag bringen —, daß sich die Gemeinschaft hier gegenüber zum Teil so großzügiger Verhaltensweise von Besitzern auch erkenntlich zeigt und das in aller

Form anerkennt. Ich glaube, daß dieses Ortsbildschutzgesetz einen sehr wertvollen Weg dorthin aufzeigen wird.

Es ist aber auch im Zuge der Gespräche mit Experten herausgekommen, daß dieses Gesetz eine Reihe von Problemen nicht lösen können wird, die einer Lösung bedürfen. Wenn ich mich auf die Erläuterungen zu diesem Gesetzesentwurf beziehe, in welchen ausgeführt wird, was eigentlich Ortsbild darstellt und dort wörtlich steht: „Ortsbild besteht aus der baulichen Ansicht eines Ortes oder Ortsteiles innerhalb einer Gemeinde, gleichgültig, ob nun die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt“, so sind hier die Grenzen dieses Gesetzes aufgezeigt. Das Gesetz wird es vom Inhalt her durchaus ermöglichen, daß die innere Gestaltung und die innere Ansicht im Rahmen einer Gemeinde einer geordneten Entwicklung zugeführt wird werden können. Aber das zweite ist nur sehr schwer lösbar. Und hier haben uns im Zuge von Besprechungen mit Experten auch diese keine allgemeingültige Lösung anbieten können. Es ist die Sichtfrage nicht gelöst. Es ist die Frage des Erscheinungsbildes von gewissen Aussichtspunkten nicht gelöst, es ist die Frage von Sichtschneisen und von Silhouetten nicht gelöst, weil offensichtlich im Rahmen eines solchen Gesetzes nicht lösbar. Innerhalb der Gemeinde ist es uns durchaus möglich, über den Flächenwidmungsplan, über die Bauordnung diese Entwicklung in den Griff zu bekommen und hier klare Vorschriften zu machen, aber die Bauordnung und auch der Flächenwidmungsplan hören weitestgehend an der Gemeindegrenze auf, und solche Sichtschneisen sind natürlich sehr oft weit über die Gemeinde bzw. über eine oder mehrere Gemeinden hinweg reichend. Und die Lösung der Frage der Sichtschneisen und Silhouetten wird vielleicht über die Flächenwidmungspläne, die ja die Landesregierung zu genehmigen hat, möglich sein. Das ist höchstwahrscheinlich der größte Mangel dieses Ortsbildgesetzes. Es erheben sich auch, wenn wir solche Maßnahmen über den Flächenwidmungsplan setzen, Entschädigungsfragen, die für die einzelne Gemeinde vielleicht auch unlösbare Probleme bringen werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Ortsbildgesetz in der Vorlage der Regierung unsere Zustimmung geben. In der strittigen Frage, ob Verordnung durch die Landesregierung oder Verordnung durch die Gemeinde, sind wir der Meinung, daß wir diese Verordnungsermächtigung bei der Landesregierung belassen sollten. Wir haben ja hier auch ein Beispiel. Im Grazer Altstadterhaltungsgesetz liegt diese Verordnung ebenso beim Land und hat sich die Landeshauptstadt Graz über diese Vorgangsweise ja auch nicht alterniert, im Gegenteil, diese Vorgangsweise hat sich im Rahmen der Stadt Graz bewährt. Wir werden deshalb der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Landesrat Prof. Jungwirth: Hohes Haus!

Das Ortsbildgesetz, das heute hier zu beschließen ist, möchte ich als ein Selbsthilfegesetz des Lan-

des Steiermark bezeichnen. Es gibt nämlich seit dem Jahre 1923 ein Gesetz des Bundes, das Denkmalschutzgesetz. Dieses Gesetz hat zum Inhalt und zur Aufgabe, historische Architektur in Österreich zu bewahren. Es bezieht sich aber leider nur auf Einzelobjekte, und es bezieht sich nicht auf ganze Teile von Siedlungen, auf Ensembles. Die Modernisierung dieses Bundesgesetzes wäre längst notwendig gewesen, aber sie ist nicht gekommen, und sie kommt auch in absehbarer Zeit nicht, wie man aus Wien hört. Aus diesem Grund haben einzelne Bundesländer begonnen, für ihre Ortsbilder selbstständig gesetzgeberisch tätig zu werden, und so ist heute auch der Steiermärkische Landtag mit einem solchen Gesetz befaßt, nachdem sich schon Salzburg und Tirol auf diese Weise geholfen haben.

Die einzelnen Schwerpunkte des Gesetzes wurden bereits analysiert, in erster Linie vom Abgeordneten Schaller, der sich als ein ganz besonderer Motor dieses Gesetzes betätigt hat und dem ich dafür ausdrücklich danken möchte. Die Einwände, die dagegen gekommen sind, möchte ich kurz aus meiner Sicht beleuchten. Es geht im Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei um die Frage: Soll die Gemeinde oder soll das Land die Schutzzone festlegen? Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es das Land tun soll, weil wir wissen, daß die Gemeinde schon als Baubehörde erster und auch zweiter Instanz in vielen Fällen überfordert ist, und weil wir glauben, daß diese Lösung die ehrlichere ist. Wenn man nämlich in das Gesetz die Bestimmung aufnehmen würde, daß die Gemeinde die Verordnung zu erlassen hat, aber wenn sie es nicht tut, das Land nach einem Jahr selber eintritt, dann kommt das Land ja in die unangenehme Situation, den Gemeinden Ultimaten stellen zu müssen und nach einem Jahr die Einlösung des Ultimats sozusagen einzuklagen. Wir haben gedacht, es ist ehrlicher, von Anfang an zu sagen, die Landesregierung sorgt für diese Schutzzone. Es hat sich ja diese Lösung im Grazer Altstadterhaltungsgesetz eindeutig bewährt, und denen, die heute befürworten, daß die Gemeinden diese Verordnung erlassen sollten, denen würde ich das unter der Voraussetzung abnehmen, daß sie vor drei Jahren vor der Beschließung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes denselben Standpunkt vertreten hätten. Aber damals waren alle froh, daß das Land der Stadtgemeinde Graz diese Arbeit abnimmt.

Zum Ortsbildkonzept möchte ich sagen: Wir sind für eine freiere Auffassung dieses Konzeptes, weil es — glaube ich — völlig unrealistisch ist, zu verlangen, daß man bis in die letzten Einzelheiten die zukünftige Entwicklung des Ortsteiles, der durch das Gesetz betroffen ist, festlegt. Das würde bedeuten, daß erstens die Vollziehung unglaublich bürokratisch würde und zweitens würde es wirklich aus dieser Zone unter Umständen ein starres Museum machen, in dem sich nichts mehr in der Zukunft bewegen kann. Wir sind für dieses Konzept, wir sind aber für freie Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb dieses Konzeptes. Deswegen unser Wortlaut.

Was die Flächen betrifft, haben wir auch den Wortlaut des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes auf-

genommen, der sich bisher dort in der Vollziehung voll bewährt hat. Was die Verordnung betrifft, die Verordnungsermächtigung für das Land, so haben wir unseren Standpunkt beibehalten, weil wir aus der Praxis wissen, daß in gewissen Situationen die Möglichkeit einfach bestehen muß, daß auch in Abweichung von baurechtlichen Vorschriften das Land tätig werden können muß. Wenn Sie ein markantes Beispiel wollen, meine Damen und Herren, dann denken Sie an ein großartiges Bauwerk mitten in Graz, an die Doppelwendeltreppe in der Grazer Burg. Die entspricht in ihrer Durchführung nicht der Steiermärkischen Bauordnung, aber sie ist ein großartiges Denkmal und sie gehört deswegen geschützt und deswegen muß es möglich sein, auch in Abweichung von baurechtlichen Vorschriften eine solche Verordnung zu erlassen.

Und schließlich zum Finanzschlüssel: Hier unterstreiche ich nochmals den Grundsatz, die gleiche Förderung für alle Gemeinden sicherlich eine Gleichheit wäre, die zu neuerlicher Ungerechtigkeit führen würde, denn die Armen und die Reichen in gleicher Höhe zu fördern, zementiert ja nur eine Ungerechtigkeit, die schon vorhanden ist. (Landesrat Bammer: „Es gibt keine Reichen mehr!“)

Nun, meine Damen und Herren, das Gesetz allein wird sicherlich nicht seine Wirkung tun, wenn nicht das Denken auch mithilft. Ich möchte darauf hinweisen, daß in dieser Hinsicht das Land und die Landesregierung nicht schlafen und nicht geschlafen haben. Ich erinnere daran, daß wir schon sehr früh in den siebziger Jahren mit einer Informationsoffensive zu den Fragen der Baugesinnung und des Baugeschehens im Land Steiermark begonnen haben. Ich erinnere daran, daß wir den Konnex zur Raumordnung sehr früh hergestellt haben, zum Beispiel dadurch, daß wir im Herbst 1973 bereits im Rahmen des Steirischen Herbstes eine Steirische Akademie unter dem Titel „Raumordnung“ veranstaltet haben. Und ein Jahr später haben wir uns für die gleiche Veranstaltung das Thema Baukultur ausgesucht, weil wir gewußt haben, daß auf diesem Gebiet so viele Probleme in Schwebelage sind und daß es notwendig ist, hier für Informationen zu sorgen, um zu einem Denken, zu neuen Auffassungen zu gelangen. Diese Initiativen haben nicht zuletzt auch zum großen Stadtkongreß 1974 in Graz geführt.

Wir sind aber nicht nur in der Theorie geblieben, denn es haben sich aus diesen Initiativen wiederum praktische Folgerungen ergeben. Ich erinnere daran, daß ein Kind dieses Stadtkongresses vor etwa 10 Tagen in Graz aus der Taufe gehoben wurde und das war kein kleines Ereignis für diese Stadt und für dieses Land, denn die Dokumentationsstelle für das Europäische Städteforum Graz ist eben vor wenigen Tagen in Graz offiziell der Öffentlichkeit übergeben worden. Das bedeutet eine sehr große Anerkennung, eine sehr große internationale, europäische Anerkennung für die Arbeiten auf dem Gebiet der Stadtbilderhaltung, die in Graz und in der Steiermark geleistet werden.

Wir haben als weiteres Kind dieser Akademie 1973 eine so interessante Offensive wie die Aktion „Ortsidee“ in der Steiermark seit Jahren laufen, wo man versucht, auch in kleinen Gemeinden und

speziell in kleinen und mittleren Gemeinden unter Mitbeteiligung von Bürgern die Frage der zukünftigen Entwicklung des Ortsbildes und des gesamten Ortes, der Ortsplanung auf den Tisch zu legen und zu entwickeln. Diese Aktion „Ortsidee“, wir können das sicherlich ohne primitives Eigenlob sagen, ist einzig dastehend in Österreich und es gibt eine Reihe von Bundesländern, die sich schon dafür interessiert haben. Diese Aktion „Ortsidee“ ist letzten Endes das, was das Ortskonzept in unserem Ortsbildgesetz ja erreichen will, nämlich den Entwurf, den Zukunftsentwurf für die Gemeinde zu erstellen, und das unter Beteiligung der Bürger und der Partizipation dieser Bürger.

Vergessen wir nicht, daß die Gestaltung des Raumes natürlich auch eine wesentliche Frage ist. Es geht nicht nur um die Erhaltung. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß dieses Gesetz ja nicht mehr Ortsbildschutzgesetz heißt, wie es ursprünglich im Entwurf vorgesehen war, sondern es heißt ganz einfach Ortsbildgesetz. Das ist keine Wortklauberei, sondern damit kommt zum Ausdruck, daß es eben nicht nur um museale Konservierung einiger Häuser geht, sondern eben auch um die lebendige Gestaltung des zukünftigen Ortsbildes.

Das geht sicherlich auch hinein in andere Maßnahmen, die jenseits dieses Gesetzes liegen, aber wo eindeutig auch der Konnex vorhanden ist. Vergessen wir nicht beispielsweise, daß gerade gestern in Graz erstmals sanierte Dachwohnungen in der Grazer Altstadt der Öffentlichkeit gezeigt wurden. Ein Erfolg der Wohnbauförderungspolitik des Landes, einer Politik, die darauf abzielen will, daß in historischen Ensembles eben nicht nur eine Fassade, die schön ist, konserviert wird, sondern daß man darin auch menschlich wohnen und modern arbeiten kann.

Ich möchte auch noch den Konnex herstellen, und das ist sicher auch nicht zu weit herbeigeht, zu einer anderen Initiative innerhalb der Wohnbauförderung, nämlich die Förderung für das verdichtete Bauen. Auch hier die Sorge um die Gestaltung unserer Umwelt aus dem Motiv heraus, daß Boden ein Gut ist, das nicht ins Endlose hinein vermehrt werden kann, daß wir sparsam damit umgehen müssen, daß wir nach neuen Lösungen ringen müssen, um hier ein modernes Wohnen und ein modernes Siedeln zu ermöglichen.

Wir haben, um auf die historische Architektur noch einmal zurückzukommen, auch nicht geschlafen. Wir haben das Europäische Jahr des Denkmalschutzes vielleicht nicht gebraucht, weil ja ohnehin vorher schon genug auf diesem Gebiet in der Steiermark geschehen ist, aber eigentlich ist es eben doch nie genug und es ist nie zu viel, daher war dieser Impuls sehr gut. Ähnlich wie im Jahre 1959 im großen steirischen Gedenkjahr der Aufruf erfolgt ist: „Schützt oder rettet historische Bauten und Bauwerke in euren Gemeinden!“, haben wir es auch in einer nächsten Welle, im Jahre 1975, im Denkmalschutzjahr, getan. Wir haben vor kurzem eine Zwischenbilanz gemacht und haben dabei festgestellt, daß seit 1975 immerhin in der Steiermark 672 Objekte — das ist keine kleine Zahl — unter Beteiligung des Landes saniert, renoviert wor-

den sind, Objekte vom kleinen Wegkreuz, vom kleinen Bildstock bis zum großen Haus, zum Bauernhaus, zum Bürgerhaus, zur Kirche, Kapelle und so weiter und so fort.

Nun, meine Damen und Herren, die Vollziehung dieses Gesetzes ist Neuland und es gibt hier ein freies Feld, möchte ich fast sagen, für einen schöpferischen Vorgang. Der Schutzzonenatlas, der 1970 herausgekommen ist, ist ein Vorschlag, aber ich bin auch der Auffassung, er ist nur ein Teilvorschlag. Es geht nicht nur um ein paar Zentren in historischen Städten und Märkten dieses Landes, es kann sehr wohl auch um Ortsteile in kleinen Dörfern gehen, in kleinen Bauerndörfern oder Ortsteilen, wenn Sie so wollen, die sich noch ihr charakteristisches Gepräge erhalten haben, und die wir in dieser Form erhalten wollen unter der Voraussetzung, daß die Menschen dort auch in Zukunft richtig wohnen, leben und arbeiten können. Es wird sich daher sicherlich über diesen Schutzzonenatlas hinaus die Frage erheben, wo diese Dörfer, diese Ortsteile, die wir unter Umständen auch unter Schutz stellen sollten, sind.

Es wird dabei auf die Zusammenschau ankommen. Wir leben in einer Welt mit zersplitterten Kompetenzen und daher auch mit zersplitterten Ämtern. Wir leben sozusagen in einer permanenten Koordinierungskrise. Und es wird sehr darauf ankommen, daß die betroffenen Dienststellen gut miteinander arbeiten. Wir werden gleich in allernächster Zukunft die Gespräche darüber aufnehmen. Es wird notwendig sein, daß die Rechtsabteilung 6 als zuständige Abteilung hier tätig wird, aber genauso die Zusammenarbeit speziell mit der örtlichen Raumplanung, mit der Landesbaudirektion, natürlich auch mit dem Landeskonservator, mit dem Bundesdenkmalamt sucht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sehr herzlich allen jenen danken, die mitgewirkt haben am Zustandekommen des Gesetzes, den Abgeordneten, die im Ausschuß und Unterausschuß tätig gewesen sind, genauso wie den Beamten in der Rechtsabteilung 6 unter Hofrat Dr. Dattinger, in der Landesamtsdirektion und in den Landtagsklubs.

Wir haben ein Buch über die Steiermark, das sehr sehenswert ist. Es ist vor ein paar Jahren herausgekommen, es nennt sich die „Steirischen Herrlichkeiten“. Es zeigt, was wir für ein großartiges künstlerisches, kulturelles Kapital noch immer aus unserer Vergangenheit haben, trotz Kriegen, trotz der Entwicklungen der modernen Welt. Es ist ein Kapital, das durchaus auch ein ökonomisches Kapital ist, meine Damen und Herren, denn wir wollen ja ein Land des Fremdenverkehrs sein, und wir dürfen nicht übersehen, daß gerade diese markanten Bauwerke und Ortsteile sehr wohl auch eine große Anziehungskraft auf die Fremden ausüben können. Wir sind in diesem Österreich ein kleines Land mit großen Leistungen gerade auf den Gebieten der Kunst, der Kultur im allgemeinen. Viele dieser Leistungen machen noch immer und immer wiederum die Chance zur Größe Österreichs aus. Und zu dieser Chance und zu diesen Leistungen gehört das menschliche, das humane Ziel, und dazu gehört auch die menschliche, die humane Stadt, der menschliche und der humane Ort. Und dazu

möge das Ortsbildgesetz 1977 in der Steiermark ein Beitrag sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beilage Nr. 77. Ich lasse zuerst getrennt über die einzelnen Punkte des vom Herrn Abgeordneten Erhart erläuterten Minderheitsantrages abstimmen. Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 2 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 6 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Ferner ersuche ich alle Abgeordneten, die der im Minderheitsantrag der SPO-Fraktion angeführten Streichung des § 9 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Weiters ersuche ich alle Abgeordneten, die dem § 11 Abs. 2 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 13 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Nunmehr bitte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem § 2 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem § 6 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem § 9 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem § 11 Abs. 2 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem § 13 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr schreite ich zur Abstimmung über alle anderen Bestimmungen der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, in der Fassung des Berichtes des Wirt-

schafts- und Raumordnungs-Ausschusses und bitte die Abgeordneten des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand zum Ausdruck ihrer Zustimmung.

Das Ortsbildgesetz ist somit angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7.

6. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1977).

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Bauordnungsnovelle 1977).

Wegen des inneren Zusammenhanges beider Regierungsvorlagen schlage ich vor, daß über beide Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten, jedoch dann getrennt abgestimmt wird.

Ich bitte die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist somit angenommen.

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 6 ist Abgeordneter Adolf Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage bezieht sich auf die Änderung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, das heißt auf die Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1977 und enthält integriert wesentliche Bestimmungen zur Errichtung von Kinderspielplätzen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Raumordnung hat sich mit dieser Vorlage befaßt und den Beschluß gefaßt, dessen Annahme zu empfehlen.

Die zweite Vorlage befaßt sich mit der sogenannten Bauordnungsnovelle 1977 und enthält ebenfalls wesentliche Paragraphen über die Errichtung von Kinderspielplätzen. Außerdem muß bei der Bauordnungsnovelle 1977, Einl.-Zahl 766/1, bemerkt werden, daß der vorletzte Satz des § 8 a Abs. 5 zu lauten hat: „Lage und Größe des Kinderspielplatzes sind in der Widmungsbewilligung festzusetzen.“ Auch mit dieser Bauordnungsnovelle 1977 hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Raumordnung eingehend befaßt und ebenfalls dem Hohen Landtag dessen Annahme empfohlen.

Ich darf in beiden Fällen um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Adolf Marczik freundlicherweise ohne Aufforderung auch schon über den Tagesordnungspunkt 7 berichtet hat, steht der Debatte nichts mehr im Wege.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Fuchs. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn alles so geht, wie es vorhergesagt ist, werden wir heute die beiden eben berichteten Novellen allein beschließen müssen, das heißt, die Sozialistische Partei wird in beiden Fällen ihre Zustimmung versagen. Die Gründe können meiner Meinung nach nicht in sachlichen Punkten, sondern in einer Justamenthaltung gesucht werden, denn das, was in diesen beiden Novellen beschlossen werden soll, ist nicht nur eine wesentliche Verbesserung dessen, was heute auf diesem Gebiet besteht, sondern regelt auch alles oder mit wenigen Ausnahmen fast alles, was in dem Zusammenhang zu regeln wäre. Die Sozialistische Partei wird ihre Ablehnung vermutlich damit begründen, daß sie einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht hat, und es ist daher naheliegend und erspart uns eine Menge Zeit, wenn wir die Bestimmungen der vorliegenden Novellen mit diesem Gesetzesentwurf kurz vergleichen.

Meine Behauptung ist, daß die beiden Novellen in geeigneterer und sinnvollerer und vor allem für den Zweck nützlicherer Weise die Fragen der Kinderspielplätze regeln, wobei — und dem will ich jetzt gar nichts Ideologisches unterstellen — in erster Linie in unseren Vorlagen die privaten Kinderspielplätze geregelt werden und die Betonung des sozialistischen Gesetzesentwurfes in der Hauptsache auf die öffentlichen Spielplätze gelegt ist.

Nun, meine Damen und Herren, ich werde jetzt anhand des Gesetzesentwurfes und der beiden Novellen kurz die Unterschiede erläutern und die Vorteile herausstreichen. Zunächst einmal ist vorgesehen, daß nach Vorlage der Novelle nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei wesentlichen Erweiterungen, und zwar bei Erweiterungen dann, wenn die Wohnfläche um mehr als 25 Prozent vergrößert wird, die Anlage eines Kinderspielplatzes verlangt wird. Die Anlage eines Kinderspielplatzes ist aber auch dann vorgesehen — und hier sind wir viel weitergehend, als der sozialistische Entwurf —, wenn keine Veränderung am Bauwerk erfolgt, aber die vorhandene Grundstücksfläche die Anlage eines Kinderspielplatzes erlaubt. Gegen diese Bestimmung wird die Sozialistische Partei stimmen!

Der zweite wesentliche Punkt ist, daß die Kinderspielplätze nach unserer Version auch auf benachbarten Grundstücken angelegt werden können, wenn auf dem Grundstück kein Platz vorhanden ist und — und hier sind wir wieder weitergehend als der sozialistische Gesetzesentwurf —, daß die Anlage von Gemeinschaftsspielplätzen, also für mehrere Häuser, für mehrere Grundstücke gemeinsam, zulässig ist. Dagegen wird sich die Sozialistische Partei wenden!

Des weiteren ist in unserem Entwurf vorgesehen, daß, sofern es dem Bauwerber unzumutbar ist, einen Kinderspielplatz zu errichten, er sich durch eine Ablösezahlung an die Gemeinde davon befreien kann. Das gilt aber nur dann, wenn weder ein geeignetes Grundstück vorhanden ist, noch ein Nachbargrundstück vorhanden ist, noch die Anlage eines Gemeinschaftsspielplatzes möglich ist. Die Sozialistische Partei sieht in ihrem Entwurf etwas ähnliches vor, allerdings sieht sie die Zahlung an die Gemeinde in jedem Fall vor, und wir nur dann, falls die Gemeinde in einer zumutbaren Ent-

fernung von dem Bauwerk einen Spielplatz tatsächlich errichtet. Hier sind wir also, wenn Sie wollen, nicht nur darauf aus, den Mietern Kosten zu ersparen, von denen sie möglicherweise gar nichts haben, sondern heben einen zweckgebundenen Beitrag ein. Es wird auch — hier sind wir weitergehend als der sozialistische Entwurf — der Hauseigentümer verpflichtet, an der Erhaltung dieses Kinderspielplatzes mitzuwirken. In diesem Punkt unterscheiden wir uns vom sozialistischen Gesetzesentwurf und die Sozialistische Partei wird diesem auch ihre Zustimmung vermutlich versagen; es sei denn, es ist eine Meinungsänderung eingetreten.

Wir haben weiters festgestellt, daß die Verpflichtung, einen privaten Kinderspielplatz zu errichten, auch auf den Nachfolger im Eigentum des Grundstückes übergeht. Hier unterscheiden wir uns auch von den Sozialisten, und sie werden dem ihre Zustimmung versagen. Wir haben weiters festgestellt, daß der Kinderspielplatz nicht, wie im sozialistischen Entwurf etwa vorgesehen, stur fünf Quadratmeter je Wohnung und drei Quadratmeter ab der 21. Wohnung beträgt, sondern daß die Größe der Kinderspielplätze der vorgesehenen Zahl, Art, Größe und Lage der Wohnung auf dem Grundstück und der Ausstattung zu entsprechen hat. Es ist nach unserer Version also durchaus möglich, daß ein Kinderspielplatz kleiner, aber dafür beim Haus ist, wogegen die Sozialisten durch das starre Festhalten an ganz gewisse Normen, es unter Umständen unmöglich machen, direkt am Grundstück, direkt neben dem Haus, sozusagen unter Aufsicht der Mutter, einen Kinderspielplatz zu haben und lieber Wert darauf legen, daß dieser, wie es in ihrem Entwurf vorgesehen ist, bis zu 15 Minuten vom Haus entfernt ist und dort dann natürlich eine entsprechende Größe hat. Die Sozialistische Partei hat uns mitgeteilt, daß sie sich diesem nicht wird anschließen können.

Der letzte Punkt ist der: Im sozialistischen Kinderspielplatzgesetz ist vorgesehen, daß die Benützungsbewilligung einer Wohnung abhängig gemacht wird von der Errichtung des Kinderspielplatzes. Das ist in unserer Gesetzesnovelle deshalb gar nicht vorgesehen, weil es sich eben um eine Novelle der Bauordnung handelt und damit die Benützungsbewilligung automatisch an die Erfüllung dieser Auflage gebunden ist. Auch dem kann sich die Sozialistische Partei nicht anschließen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Unterschiede, die im wesentlichen Vorteile zeigen. Es gibt einen einzigen Punkt, der angeführt werden könnte, und der betrifft nicht die Novelle der Bauordnung, sondern lediglich die Novelle der Raumordnung. Wir haben keine Verpflichtung der Gemeinde vorgesehen, einen Kinderspielplatz zu errichten, wie es etwa in dem im übrigen dem sozialistischen Gesetzesentwurf zugrunde liegenden niederösterreichischen Kinderspielplatzgesetz vorgesehen ist, daß nämlich die Gemeinde gezwungen werden kann, ab je 5000 Einwohner einen Kinderspielplatz zu errichten. Der Herr Abgeordnete Erhart hat mir heute dazu schon das Stichwort geliefert. Aber dieselben Argumente waren im wesentlichen schon im Ausschuß zu hören.

Wir sind der Meinung, daß erstens so eine Verpflichtung, mit der gerade von Ihnen so vielfach zitierten Gemeindeautonomie einfach nicht verträglich ist, und zweitens steht auch in dem Gesetzesentwurf nicht drinnen, wann die Gemeinde diesen Spielplatz errichten muß. Es ist also eine Verpflichtung, die wahrscheinlich auch in fünf oder zehn Jahren nicht erfüllt zu werden braucht. Dieses, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre der einzige Grund, den man anerkennen könnte, wobei man hier auch wirklich geteilter Meinung sein kann. Unsere Ansicht ist, daß es wirklich eine Sache der Gemeinde, des Bürgermeisters und des Gemeinderates ist, die im übrigen in der Raumordnungsnovelle für Kinderspielplätze vorgesehenen Flächen auch tatsächlich mit Kinderspielplätzen auszustatten, und daß, durch eine Zwangsbestimmung eigentlich nur auf dem Papier und nicht in der Praxis etwas gewonnen wäre.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Die beiden Novellen bringen eine Menge neuer Bestimmungen, die wirklichkeitsnahe sind. Es gibt keine einzige Bestimmung, die nicht gleich oder weitergehender wäre als im sozialistischen Antrag, und es würde mich daher sehr interessieren, aus welchen Gründen die Novelle tatsächlich abgelehnt wird. Vermutlich nur deshalb, weil man ein eigenes Kinderspielplatzgesetz haben wollte, ein Argument, das meiner Meinung nach nicht gilt. Wenn es in einem Punkt einer weitergehenden Bestimmung bedurft hätte, so hätte man sicher darüber reden können. Nicht reden konnte man mit uns über die Verpflichtung der Gemeinden aus den besagten Gründen. In allen anderen Punkten hat man keine Argumente gebracht, die uns zur Überzeugung bringen konnten, daß ein eigenes Gesetz notwendig ist. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den beiden Novellen zuzustimmen. Ich bitte auch die Sozialistische Partei ihren — entschuldigen Sie den Ausdruck — Justamentstandpunkt noch einmal zu überdenken, denn es kann sich doch wirklich nur um sachliche und nicht um taktische oder auch Prestigeüberlegungen handeln, wenn es um so eine Materie geht. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man könnte fast sagen, wie sich doch die Bilder gleichen, erleben wir doch heute mit der zu erwartenden Beschlußfassung der Novellen zur Bauordnung und zur Raumordnung offenbar eine Neuauflage jener politischen Szene, wie sie sich schon einmal in diesem Haus abgespielt hat, und zwar beim Kindergartenförderungsgesetz: (Abg. Jamnegg: „Sie bedauern heute noch, daß Sie da nicht mitgestimmt haben!“) Die Parallelen sind vielfältig. Zum einen handelt es sich um Problembereiche, bei denen die Initiative eindeutig von der Sozialistischen Fraktion dieses Hauses ausgegangen ist — ich werde das im einzelnen dann sehr deutlich noch dokumentieren (Abg. Nigl: „Schon wieder ein Vaterschaftsstreit!“) — und zum anderen hat sich die

ÖVP auch in diesem Fall, wie beim Kindergartenförderungsgesetz, nur teilweise, Schritt für Schritt und sehr mühsam Zugeständnisse abringen lassen, ohne sich zu einer umfassenden Regelung entschließen zu können. Was Sie aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, wiederum nicht daran hindert, eine halbe Sache als ganzen Erfolg zu feiern und die Verdienste für sich in Anspruch zu nehmen.

Ein paar Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte: Die sozialistische Fraktion hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen Initiativantrag mit einem umfassenden Entwurf zu einem Steiermärkischen Kinderspielplatzgesetz ausgearbeitet und eingebracht. Wir haben diesen Initiativantrag in der laufenden Legislaturperiode am 19. November 1974 vollinhaltlich übernommen und neuerlich vorgelegt. Wir dürfen es für uns auch in Anspruch nehmen, weiterhin und in all den Jahren die treibende Kraft in dieser Angelegenheit gewesen zu sein. So habe ich mich namens meiner Fraktion zweimal mit Anfragen an den Herrn Landeshauptmann gewandt und versucht, den Gang des Verfahrens zu erkunden und die Sache zu beschleunigen, allerdings nicht mit übermäßigem Erfolg. Es haben weiters am 21. Oktober 1975 sozialistische Abgeordnete mit einem Antrag, man möge wissenschaftliche Gutachten über die Gestaltung von Kinderspielplätzen einholen, auf die qualitative Seite des Problems sehr eindringlich aufmerksam gemacht. Die Reaktion seitens des zuständigen ÖVP-Referates war unbefriedigend. Daher hat die steirische SPO im Herbst des vergangenen Jahres in einer Enquete mit internationalen Fachleuten, Bürgermeistern und Spielplatzbetreuern die quantitative, qualitative und auch die legislatorische Seite des Problems diskutiert. Wir haben die Ergebnisse dieses Gedankenaustausches in einer Broschüre zusammengefaßt und stellen diese allen Interessierten zur Verfügung. Wir haben uns gedacht, daß es vielleicht auch zweckmäßig wäre — wir wollten die Erfahrungen ja nicht für uns behalten — diese Broschüre dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesrat Jungwirth zu überreichen, nicht zuletzt in der Hoffnung, daß die darin enthaltenen Gedanken doch noch zu einer optimalen Lösung für unsere steirischen Kinder führen würde.

Aber nun zu dem, was der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs offenbar in Unkenntnis der Materie als Justamentstandpunkt der Sozialistischen Partei bezeichnet hat. Wenn die politischen Kräfte dieses Landes in dieser Frage verschiedene Ansichten haben, so geht es nicht darum, wie man einen in gleicher Weise vorhandenen politischen Willen umsetzt, um das Verfahren — also Raumordnungsnovelle, Bauordnungsnovelle oder eigenes Gesetz, sondern es geht auch um einige sehr wesentliche, tiefgreifende und substantielle Unterschiede, und ich werde mir erlauben, einige dieser Gründe jetzt anzuführen.

Der erste Grund ist ganz einfach der — und es ist vielleicht für Sie ein ganz simpler Grund —, daß wir der Auffassung sind, daß man der Bedeutung des Problems und der gesellschaftlichen Priorität der Forderung „Alles für unsere Kinder“ durch ein eigenes Gesetz besser gerecht wird, diese

Forderung sichtbarer unterstreicht als durch ein mehr oder weniger verschämtes Anhängen eines § 8 a an ein schon bestehendes Gesetz, das Tausende anderer Fragen als Bauordnung zu regeln hat und auch regelt. (Abg. Dr. Eichtinger: „Der Effekt ist gleichbleibend!“)

Zur Bauordnungsnovelle: Wir sind der Auffassung, und wir haben das auch in den Parteigeräuschen deponiert, daß die Bauordnungsnovelle, wie Sie sie vorgelegt haben und wie sie heute wahrscheinlich auch beschlossen wird, juristisch unzureichend, nicht entsprechend durchdacht und nicht entsprechend präzise gefaßt ist. Ein Beispiel: Wenn Sie etwa meinen, daß man als privater Bauherr der Verpflichtung zur Errichtung eines Spielplatzes auch durch die Anlage von Gemeinschaftsspielplätzen in „entsprechender Größe“ Rechnung tragen könnte — was ist entsprechende Größe? Was sind „angemessene Kosten“, die ein Bauherr der Gemeinde zu ersetzen hätte? Wie soll sich ein Bauherr der Gemeinde gegenüber zur Errichtung eines Kinderspielplatzes verpflichten? Durch Abschluß einer privatrechtlichen Vereinbarung? Soll eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Voraussetzung für die Erlassung eines Bescheides, also eines hoheitsrechtlichen Aktes sein? Meine Damen und Herren, das ist juristisch mehr als problematisch.

Und nun zur Raumordnungsgesetznovelle. Wir sind der Auffassung — und wir haben es immer wieder gesagt —, daß die vorliegende Novelle der Raumordnung völlig unverbindlich und eine unzureichende Verheißung ist. Eine Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes kann dieser Novellierung nicht im geringsten entnommen werden. Ersichtlich zu machen in der Raumordnung sind ja z. B. auch Schulbauten, Kindergärten, Krankenanstalten, Abfallbeseitigungsanlagen. Meine Damen und Herren, daß diese Anlagen und vor allem wie sie errichtet werden, das regelt doch in jedem einzelnen Falle ein eigenes Gesetz. Dafür haben wir ja dann ein Müllbeseitigungsgesetz, ein Krankenanstalten-Landesgesetz, und, und, und, und, Lauter Spezialgesetze. Bitte schön, warum denn nicht in diesem Fall auch ein Kinderspielplatzgesetz? Wenn Sie, Herr Kollege Fuchs, von einem Justamentstandpunkt reden, dann glaube ich, daß ich diesen Ball sehr leicht an Sie zurückgeben kann.

Ich möchte aber jetzt auch auf die Gemeinden zu sprechen kommen, weil Sie sagen, man würde hier auf die Gemeinden einen unzulässigen Zwang ausüben. Meine Damen und Herren! Die Leistungen und die Anstrengungen vieler Gemeinden und auch privater Bauträger sind hervorragend und bemerkenswert. Aber die Kräfte reichen nicht aus. Ein Gesetz hätte vor allem auch die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer finanziellen Hilfeleistung durch das Land an Kinderspielplatzerrichter und -ausgestalter schaffen können.

Es gibt viele verdienstvolle private Initiativen, es gibt Hausgemeinschaften, Elternvereinigungen, Aktivgruppen. Meine Damen und Herren! Diese überaus aktiven Mitbürger sind heute leider Gottes in einer Position, in der sie mehr oder minder geduldete Bittsteller sind. Wir sind der Auffassung, daß Sie einen Anspruch auf materielle und ideelle

Hilfe haben sollten und das Gesetz hätte dazu sehr wesentliche Rahmenbedingungen geben können. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das steht aber nicht in Ihrem Gesetz drinnen. Das einzige, was drinnen steht, ist, daß in einem Kinderspielplatz eine Sandkiste sein muß!“) Wenn Sie ein bißchen Geduld haben. (Abg. Dr. Eichtinger: „Wir haben viel Geduld. Ich kann Sie beruhigen!“)

Der Entwurf enthält keine Bestimmung über Partizipation und Mitbestimmung. Sie werden sagen, das steht auch nicht in unserem Entwurf. Ich gebe Ihnen hier die Antwort, die für beides gilt. Gerade bei Spielplätzen wäre es sehr wesentlich, Formen des Miteinbeziehens der Betroffenen zu entwickeln. Aber auch hier versäumen wir eine große Chance.

Warum steht es nicht drinnen? Natürlich, wir lernen alle dazu. Wir haben eine Diskussion geführt, die einige Jahre gedauert hat, und wir hätten alle diese Erfahrungen, die wir inzwischen als gut und richtig erkannt haben und die wir einbauen wollten, einbauen können, wenn Sie uns dazu die demokratische parlamentarische Möglichkeit gegeben hätten. (Abg. Dr. Eichtinger: „So entschuldigen Sie alle Versäumnisse, und nichts anderes!“ — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Sie haben nie einen derartigen Vorschlag gemacht!“ — Landesrat Dr. Krainer: „Meine Güte!“) Herr Landesrat reden Sie hier im Hintergrund nicht vom „Bla, bla“. Ich werde es Ihnen gleich sagen. (Landesrat Dr. Krainer: „Beim letzten Ausschuß hat Ihnen der Herr Landeshauptmann noch einmal angeboten, darüber zu reden!“) Sie haben unseren Gesetzesentwurf auch nicht den einfachsten parlamentarischen Spielregeln unterworfen. Er ist nie behandelt worden, er ist nie einem Anhörungsverfahren unterzogen worden, er ist nie einem Ausschuß zugeleitet worden. Er liegt in irgendeiner Schublade des zuständigen ÖVP-Mandatars. Das bedeutet aber nach der Geschäftsordnung dieses Hauses, daß wir nicht die Möglichkeit haben, unsere Vorstellungen in die Form eines Minderheitsantrages zu kleiden. Das ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist ja unrichtig, Herr Dr. Strenitz, völlig unrichtig. Das wurde beim letzten Ausschuß gesagt, da waren Sie nicht dabei, leider! Das ist unrichtig, was Sie sagen, das ist völlig unrichtig!“) Das ist leider richtig, und ich muß Ihnen sagen, daß eine solche Vorgangsweise seitens der steirischen ÖVP einmalig und unglaublich ist und daß sie von nichts anderem zeugt, als von einem Hausherrnstandpunkt, der ganz einfach nur das zur Kenntnis nehmen will, was vom eigenen Schreibtisch kommt, und nichts anderes. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Er redet nur beim Fenster hinaus!“ — Abg. Jamnegg: „Das wurde beim letzten Ausschuß gesagt, aber Sie waren nicht anwesend!“)

Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist. Weil maßgebliche Herren Ihrer Partei bis heute noch nicht die innere Einstellung zu dieser so entscheidenden Materie gefunden haben. (Landesrat Dr. Krainer: „Wer denn?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist eine Unterstellung! Sie waren ja beim letzten Ausschuß gar nicht dabei! Sie sind einmal bei einer Parteienverhandlung dabei gewesen!“ — Abg. Schrammel: „Ihre eigenen Kollegen sind anderer Meinung!“) Das ist keine Unterstellung, und

Sie zwingen mich, etwas zu tun, was ich sonst nicht getan hätte. Ich werde Ihnen zitieren, was Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart anlässlich der Budgetdebatte 1976/77 vor wenigen Monaten gesagt hat. Er hat nämlich gesagt, und er ist ja nicht irgendwer, er spricht ja nicht als Privatmann, sondern als offizieller Vertreter seiner Partei, er hat wortwörtlich gesagt, und ich zitiere das jetzt: „Ich zerbreche mir nicht den Kopf um Kinderspielplätze in Massen- und in Ballungsräumen, dort wo es nicht mehr eine Ehe mit Kindern, sondern in der Regel die Ein- oder Zweihundeehe gibt. Die brauchen keinen Spielplatz mehr, da laufen ohnehin andere Interessen!“ (Abg. Jamnegg: „Also!“) Kollegin Jamnegg, wenn Sie sagen, diese Äußerung gefällt Ihnen nicht, sagen Sie es bitte dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart. (Abg. Jamnegg: „Sie waren bei den letzten Verhandlungen nicht dabei!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sie waren gar nicht dabei! Sie hätten sich viel mehr damit beschäftigen müssen!“) Meine Damen und Herren! Mein Gott, ich mache dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart gar keinen Vorwurf. (Abg. Dr. Eichinger: „Das tun Sie sicher nicht!“), daß er diese Meinung hat. Es ist seine Meinung. Er ist sogar sehr mutig, und zwar mutig deswegen, weil er sich mit dieser Auffassung in einen Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der steirischen Bevölkerung begibt. Bitte schön, das ist seine Angelegenheit. Er hat noch ganz andere Sachen gesagt, und ich kann es hier auch zitieren, wenn Sie wollen. Die Bemühungen um eine gesetzliche Regelung hat er als „intellektuelle Krämpfe“ bezeichnet, und er hat zum Beispiel gesagt: „Ich weiß nicht, wie viele Steirer, wenn sie das hören würden, sagen würden, die haben ja keine anderen Sorgen in ihrem Kopf in diesen Tagen als ein Kinderspielplatzgesetz.“

Meine Damen und Herren, es sind viele Tausende Steirerinnen und Steirer, die in dieser Frage eine gesetzliche Regelung wünschen (Abg. Buchberger: „Das Gesetz ist ja nicht das Um und Auf, Herr Kollege!“) und sie haben es in einer Unterschriftenaktion der Jungen Generation der SPO sehr eindeutig dokumentiert und unterstrichen. Wir haben dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl das Paket mit dem ersten Teil dieser Unterschriftenlisten überreicht. Die Einstellung des Herrn Landeshauptmannes bei dieser Übergabe hat uns dann noch ein bißchen optimistisch gestimmt. Er hat dort nämlich wörtlich gesagt, daß er zum einen die Initiative der Jungen Generation der SPO begrüßt und zum anderen hat er zugesagt, daß die Willensäußerung so vieler steirischer Menschen auf jeden Fall Berücksichtigung finden würde. (Abg. Dr. Eichinger: „Natürlich! Da ist ja das Gesetz!“) Diese Steirerinnen und Steirer wollten eine umfassende gesetzliche Regelung. Herr Dr. Niederl, Sie haben einen großen Teil der steirischen Bevölkerung heute, wenn Sie dieser Vorlage Ihre Zustimmung geben werden, schwer enttäuscht.

Die OVP hat, wie das seinerzeit bei der Kindergartenförderung der Fall war, einen schrittweisen Lernprozeß durchgemacht, aber Sie sind wieder auf halbem Weg stehengeblieben und Sie haben es verabsäumt, eine bessere Lösung zu treffen. (Abg. Dok-

tor Eichinger: „Sie haben es verabsäumt, damals zuzustimmen! Das ist das Traurige!“ — Beifall bei der SPO.)

Präsident: Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe natürlich jetzt einen ganz anderen Ton, als der Abgeordnete Dr. Strenitz, denn ich habe die Demokratie ein bißchen anders gelernt als Sie, Herr Dr. Strenitz. Und ich stehe nicht an, zu sagen, und dieser Satz gehört nun dazu, bevor Sie Protest erheben, daß wir als Fraktion der Österreichischen Volkspartei natürlich gute Ideen, die von der Sozialistischen Fraktion kommen oder auch von der Freiheitlichen Fraktion sehr gerne annehmen und in diese Novellen bis zu der Grenze des Möglichen auch aufgenommen haben. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun Satz für Satz zu prüfen, wo nun die Unterschiede liegen, zwischen einem eigenen Kinderspielplatzgesetz und diesen beiden Novellen. Ich möchte keine Namen nennen, aber manche Abgeordnete dieses Hauses, die nicht meiner Partei angehören, haben gesagt: „Ja warum haben wir denn überhaupt dagegen gestimmt? Wir wissen es nicht ganz genau?“ Ich sage das ganz kühl und nüchtern heraus und ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das muß man auch irgendwo annehmen. Es wurde hier das Wort Justamentstandpunkt geprägt. Ich glaube, in diesem Hause soll man es darauf nicht ankommen lassen. Wir haben heute ein sehr gutes Beispiel mit dem Industrieförderungsgesetz gegeben.

Ich glaube, wenn wir immer den Konsens suchen und wenn wir immer bereit sind, uns gegenseitig auszuhorchen, auch gegenseitig das anzunehmen, was gut ist für die Menschen in diesem Lande, dann sind wir gut beraten. (Beifall bei der OVP.) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir gar nicht ein, etwas zu unternehmen aus einem Justamentstandpunkt heraus.

Im Ausschuß hat der Vorsitzende Dipl.-Ing. Fuchs ausdrücklich festgestellt, daß mit diesen beiden Novellen auch der Gesetzesentwurf erledigt ist. Das wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich habe hier nichts anderes gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte dazu noch eines sagen. Wir haben im öffentlichen Leben in erster Linie als verantwortungsvolle politische Gruppen in diesem Lande alles das anzunehmen, was letzten Endes auf breiter Basis herankommt und das haben wir in diesen beiden Novellen voll und ganz verarbeitet. Wir sollen es heute nicht verschweigen, wir haben in diesem Lande viel gemeinsames geleistet. Es kommt oft so heraus, wenn man die einzelnen Reden hört, als wäre es fürchterlich, es wäre das eine Gegensätzlichkeit sondergleichen. Gott sei Dank leisten wir vieles gemeinsam. Ich weiß sehr wohl, daß das dem einen oder anderen oft nicht ganz recht ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn unsere Aufgabe, wenn wir schon hierhergestellt sind und letzten Endes gewählt worden sind, als zu schauen, daß wir gemeinsames zu-

sammenbringen. Wir haben, von Kleinigkeiten abgesehen, das Landwirtschaftsförderungsgesetz und das Sozialhilfegesetz gemeinsam beschlossen. Wir haben in voller Übereinstimmung das Naturschutzgesetz, das Distriktsärztegesetz, das Gemeindegesetz, das Natur- und Bergwachtgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz und schließlich das Mittelstandsförderungsgesetz und heute auch das Industrieförderungsgesetz beschlossen. Und dazu kommen die erfolgreichen Verhandlungen letzten Endes auch zum Landesentwicklungsprogramm. In dieser heutigen Landtagssitzung, der letzten, einer sehr ergiebigen Frühjahrssession 1977 wurde eben dieser wesentliche Gesetzesbeschluss gefaßt. Der Steiermärkische Landtag trifft damit Entscheidungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die die Lebensgrundlagen der Steiermark festigen und die Lebensqualität der steirischen Bevölkerung auch verbessern sollen. Und auf dem Sektor der Lebensqualität wird mit den vorliegenden Novellen zur Steiermärkischen Bauordnung und zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz, ich möchte sagen, ein wichtiger Markstein gesetzt, woran auch die in der vorangegangenen Diskussion hervorgekommenen Auffassungsunterschiede nichts ändern können.

Grundsätzliche Auffassungsunterschiede gibt es wenige. Das möchte ich noch einmal sehr klar und sehr ausdrücklich feststellen. Ich bedaure es daher außerordentlich, daß sich die Sozialistische Fraktion nicht entscheiden konnte, bei den einzelnen Punkten der Parteiverhandlungen auf den Kompromiß, den wir angeboten haben, der bis zur letzten Konsequenz gegangen ist, mitzutun und einer Lösung über die Bauordnung und über die Raumordnung zuzustimmen, obwohl — und das ging auch aus der vorangegangenen Debatte hervor — diese Lösung zahlreiche Vorteile im Interesse der Kinder bringt. Und der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs hat dafür eine Reihe von Beispielen angeführt. Dazu kommt noch, daß die Schaffung von Kinderspielplätzen ursächlich mit dem Baugeschehen und der Raumordnung im Zusammenhang steht. In diesem Faktum liegt die Begründung für eine Regelung der Kinderspielplätze in der Bauordnung und im Raumordnungsgesetz. Es waren somit sachliche Überlegungen dafür ausschlaggebend und nicht etwa das Beharren — ich sage es noch einmal — auf einem Justamentstandpunkt. Selbst in der Broschüre, die ich hier liegen habe, „Auto ja, Kind nein“ weist der Verfasser, Dipl.-Ing. Janos Kopandy, im wesentlichen den Weg, den diese Regierungsvorlage tatsächlich geht. Ich zitiere es wörtlich — und Sie können es nachlesen: „In den örtlichen Bezirks- und Entwicklungskonzepten müssen in den zukünftigen Wohngebieten rechtzeitig ausreichende Spielflächen für jedes Alter ausgewiesen werden.“ Dazu zitiert er als in Frage kommende gesetzliche Grundlagen ausdrücklich die Bauordnung und das Raumordnungsgesetz. Daß mit gesetzlichen Bestimmungen allein nicht das Auslangen gefunden werden kann, soll in diesem Zusammenhang jedoch ebenfalls hervorgehoben werden. (Abg. Dr. Strenitz: „Es steht drinnen, daß Bauordnung und Raumordnung nicht ausreichen. Haben Sie das nicht gelesen?“) Ja freilich, ich habe das sogar angestrichen, ich kann es

Ihnen dann zeigen. (Heiterkeit. — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das haben wir drucken lassen!“) Ja freilich, das ist ja von Ihnen. Ich habe nur geglaubt, der Herr Dr. Strenitz hat es nicht gelesen.

In den sehr eingehend geführten Parteienverhandlungen haben die Vertreter der OVP-Landtagsfraktion die Argumente, die für die Regierungsvorlage sprechen, eingehend dargelegt und in konstruktiver Weise versucht, das Einvernehmen herzustellen. Und wenn nunmehr die Regierungsvorlagen über eine Novelle zur Bauordnung und zum Raumordnungsgesetz mit Stimmenmehrheit beschlossen werden, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir immer wieder beschlossen haben, nach Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen abzusehen. Das ist für mich ein Prinzip, das diesem Lande — so glaube ich — letzten Endes am meisten dient, und wenn sich allerdings eine einvernehmliche Lösung nicht abzeichnet oder wenn in der Öffentlichkeit während der Durchführung von Parteienverhandlungen schon Erklärungen abgegeben werden, die diesem sachlichen Klima abträglich sind, so ist ein weiteres Zuwarten mit der Entscheidung nicht mehr verantwortbar, sonst hätten wir sicher noch weiter verhandelt. Die OVP-Landtagsfraktion hat trotzdem noch buchstäblich in letzter Minute versucht, das Einvernehmen herzustellen. Das war nach der Vorsprache einer Abordnung der Jungen Generation der SPÖ — Sie waren dabei, Herr Dr. Strenitz —, und wir haben uns im Klub nachher neuerlich beraten und sind in Form der Ablösebestimmungen, die nunmehr auch in der zu beschließenden Regierungsvorlage zur Bauordnung enthalten sind — wie wir meinen —, einen weiteren Schritt entgegengekommen, weil uns diese Bestimmung nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile notwendig erschien. Wir haben Ihre Ideen — ich sage es noch einmal — auch in dieser Hinsicht in die Novelle letzten Endes übernommen. Und mit einem Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, sprechen Sie sich gegen ein Gesetz aus, für das Sie immer wieder eingetreten sind und für das es — ich habe es ja schon erwähnt — im wesentlichen keine inhaltlichen Auffassungsunterschiede vorhanden sind. Wir sind daher jederzeit bereit, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tür für ein weitgehendes Einvernehmen auch in dieser Frage offen zu halten und Anregungen zu dieser Gesetzesmaterie allenfalls in Form einer späteren Novelle noch einmal aufzunehmen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die der Regierungsvorlage Einl.-Zahl 765/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1977) ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Das Gesetz ist angenommen.

Des weiteren ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird,

Bauordnungsnovelle 1977, zustimmen, ein Händereichen zu geben.

Die Bauordnungsnovelle 1977 ist somit angenommen.

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Einl.-Zahl 752/2, Beilage Nr. 74, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 752/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Pörtl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Gesetzesvorlage befaßt sich mit der Änderung des Steiermärkischen Land- und Forstarbeitergesetzes. Es werden in dieser Gesetzesnovelle vor allem die Kammerzugehörigkeit, das Wahlrecht und vor allem auch die Beitragsverpflichtungen neu geregelt. Wir haben diesen Gesetzesentwurf im Ausschuß beraten und ich möchte namens des Landwirtschaftsausschusses um Annahme dieser Gesetzesvorlage bitten.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Präsident Nigl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Heute liegt eine Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz 1967 zur Beratung und Beschlußfassung vor. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, daß auch die Sozialistische Fraktion, die ja hier im Landtag auch durch einige Kollegen der Sozialistischen Fraktion der Arbeiterkammer vertreten ist, ebenfalls diese Novellierung begrüßt und ihr zustimmen wird, was aber angesichts der Verhandlungen offensichtlich nicht der Fall zu sein scheint.

Ich glaube, man muß zunächst einmal wissen, daß gerade die Unsicherheit hinsichtlich der Abgrenzung über die Kammerzugehörigkeit auslösendes Moment zu dieser Novelle gewesen ist. Der Ausgangspunkt war eigentlich die 29. ASVG-Novelle, durch die die Landwirtschaftskrankenkasse in die Gebietskrankenkasse integriert worden ist und seit welchem Zeitpunkt es auch immer wieder zu Meinungsdivergenzen zwischen der Arbeiterkammer und der Landarbeiterkammer, was den Kreis der Kammerzugehörigen betrifft, gekommen ist. Der Ausgangspunkt einer größeren Auseinandersetzung mit der Arbeiterkammer war unter anderem ein Schreiben der Gebietskrankenkasse, mit welchem seinerzeit die Landarbeiterkammer mit Terminfestsetzung aufgefordert wurde, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Klärung über einen bestimmten Kreis von Kammerzugehörigen vorzunehmen. Ich glaube, daß es nicht angeht, daß auf ein Gesetz, das vom Landesgesetzgeber aufgrund der Bundesverfassung zu beschließen ist, gewissermaßen von Außen her, von einem Dritten, nämlich von der Gebietskrankenkasse, ein derartiger Einfluß genommen wird. Das war der Ausgangspunkt.

Nun darf ich zunächst einmal zur Novelle, wie sie heute vorliegt, in drei Bereichen ausführen, um was es dabei geht: Es geht erstens einmal um die Abgrenzung, und zwar um die positive Abgrenzung der Kammerzugehörigkeit, es geht zweitens um die Einführung der Briefwahl und es geht drittens um eine Neuordnung im Verhältnis zu den Behörden, worunter das Gesetz, die Novelle, die Ordnung des Verhältnisses vor allen Dingen zu den Sozialversicherungsträgern, im wesentlichen zur Gebietskrankenkasse sieht.

Zum ersten Teil, zur Kammerzugehörigkeit: Aufgrund der Bundesverfassung sind die Länder berufen, für die Errichtung der gesetzlichen Interessenvertretung auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft ein eigenes Landesgesetz zu beschließen. Das ist ursprünglich bei der ersten Errichtung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer im Jahre 1949 geschehen. Es wurde dieses Gesetz 1967 novelliert und es liegt auch heute eine Novelle vor. Das ist der Ausgangspunkt von der Gesetzeskompetenz, von der Verfassungskompetenz her.

Ein zweiter Grund, der zur vorliegenden Novelle gedrängt hat, war die Tatsache, daß laut bisherigem Gesetz alle diejenigen, die nicht auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet tätig sind und daher vom Arbeiterkammergesetz erfaßt werden, nicht landarbeiterkammerzugehörig sind. Gerade diese Bestimmung im bisherigen Landarbeiterkammergesetz wurde von den Verfassungsjuristen als bedenklich erklärt, weil durch sie der Landesgesetzgeber eine Kompetenz in der Form aufgibt, daß er es dem Bundesgesetzgeber überläßt, eine Abgrenzung von Kammerzugehörigen vorzunehmen. Anders ausgedrückt: durch das Arbeiterkammergesetz könnte bestimmt werden, wer zur Landarbeiterkammer bzw. nicht zur Landarbeiterkammer gehört.

Daß gerade diese Bestimmung auch mit Anlaß ist zu einer Novellierung, unterstreicht unter anderem eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz, oder besser gesagt der Entwurf einer Novelle zum Arbeiterkammergesetz, vom 26. April 1977, mit dem sich das Parlament zu beschäftigen haben wird. In diesem Gesetzesentwurf zum Arbeiterkammergesetz heißt es unter anderem zum § 3 wie folgt: „Ergeben sich im Wahlverfahren Zweifel über die Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer, so gilt, sofern die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 vorliegen, als wahlberechtigt auch derjenige, von dem im Monat der Wahlausschreibung die Arbeiterkammerumlage einbehalten wurde oder dem sie vorgeschrieben war.“ Ich glaube, daß auch diese Bestimmung sehr deutlich zeigt, daß damit das Arbeiterkammergesetz, oder sprich die Arbeiterkammer, dann, wenn einfach durch die Gebietskrankenkasse einer bestimmten Gruppe die Arbeiterkammerumlage vorgeschrieben worden war, die Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer vorsieht, und damit wieder ein Dritter, nämlich die Gebietskrankenkasse, die dazu gar nicht berufen ist, von Gesetzes wegen darauf Einfluß nimmt, wer zur Landarbeiterkammer und wer zur Arbeiterkammer gehört. (Abg. Zinkanell: „Man muß sich an die Voraussetzungen halten!“) Nachdem ich sehr genau weiß, Kollege Zinkanell, wie das Zusammenspiel der Sozialisti-

schen Fraktion in der Arbeiterkammer mit der Sozialistischen Fraktion in der Gebietskrankenkasse funktioniert (Abg. Zinkanel: „Ist das etwas Negatives?“), hielte ich es zumindestens für sehr bedenklich, wenn hier nicht der Landesgesetzgeber seine Kompetenzen voll ausschöpft. Das tut er ja nunmehr, indem er den Kreis der Kammerzugehörigen zur Landarbeiterkammer in eine Positivliste aufnimmt und sagt, wer auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigt und beispielsweise in diesen und jenen Bereichen beschäftigt ist, gehört zur Landarbeiterkammer.

Daß das keine Sache ist, die sozusagen parteipolitischer Überlegung entspringt, darf ich auch noch nach anderen Vergleichen begründen. Im § 5 des Arbeiterkammergesetzes findet sich eine sehr lange Liste, wo in einigen Punkten aufgezählt wird, wer zur Arbeiterkammer gehört. Es ist daher nichts Unbilliges, wenn auch für den Bereich der Landarbeiterkammer in der Steiermark, ebenfalls eine solche Positivliste in das Gesetz aufgenommen wird. Ein weiteres: Auch im Kärntner Landarbeiterkammergesetz, Novelle vom 25. Februar 1977, können Sie in einer Positivauflistung den Zugehörigenkreis zur Kammer nachlesen, worunter sich unter anderem auch die Beschäftigten der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der Ein- und Verkaufsgenossenschaften, befinden, um nur zwei wesentliche Beispiele zu zitieren, weil gerade dieser Punkt immer wieder in Stellungnahmen seitens der Arbeiterkammer und des Sozialministeriums als verfassungsrechtlich bedenklich hingestellt wurde, ohne sich die Mühe zu machen, gleichzeitig hinzuweisen, aus welchem Grund eine verfassungsrechtliche Bedenklichkeit gegeben sei. Man wird uns verstehen, wenn wir diese Einwände daher auch nicht ernst nehmen konnten.

Und noch ein weiteres: Gegenstand der Auseinandersetzungen und auch der Parteienverhandlungen im Zuge der Werdung dieser Gesetzesnovelle war auch das Problem der sogenannten Geringfügigkeit. Auch hier sagt beispielsweise die Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme, daß, wenn nunmehr die familieneigenen Arbeitskräfte auch dann kammerzugehörig sein sollen, wenn sie zwar regelmäßig, aber nur geringfügig beschäftigt sind, dann sei dies sehr bedenklich und aus diesen Überlegungen werde die vorliegende Regelung abgelehnt. Ich glaube, auch die Herren Juristen in der Arbeiterkammer dürften es sich nicht so einfach machen, denn es hat sich bisher auch kein Jurist in der Arbeiterkammer daran gestoßen, daß beispielsweise in der Arbeiterkammer zugehörig sein kann, wer weniger verdient als es die Geringfügigkeitseinkommensgrenze nach dem ASVG bestimmt. Und daß das so ist, darf ich aus einer Aussendung zitieren, die erst vor kurzem, nämlich am 7. Juni 1977 im ARD-Betriebsdienst Nr. 2937 erschienen ist. Dort heißt es: „Nichteinhebung der Arbeiterkammerumlage bei geringfügig Beschäftigten“. Und dann der Wortlaut: „Auch im Hinblick auf die neue Rechtslage aufgrund der 32. Novelle zum ASVG, mit der die Geringfügigkeitsgrenze nach § 5 Abs. 2 neu festgesetzt und dynamisiert wurde, bleibt der Beschluß des Vorstandes des Österreichischen Arbeiterkammertages, Mitteilung

M 26 vom 20. Februar 1975, ARD-Betriebsdienst Nr. 2732/4, aufrecht“ — und jetzt passen Sie gut auf —, „wonach von kammerzugehörigen Personen, deren Einkommen die jeweilige Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt, keine Kammerumlage einzuheben ist. Das gleiche gilt für Hausbesorger, deren monatliches Entgelt die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt. Sie wird sich daher nunmehr jährlich verändern.“ Das heißt auf Deutsch übersetzt, daß arbeitskammerzugehörig auch derjenige ist, der weniger verdient, als die ASVG-Geringfügigkeitsgrenze bestimmt, daß aber der Vorstand des Arbeiterkammertages gesagt hat, von denen wird keine Arbeiterkammerumlage eingehoben. Es ist daher nicht einzusehen, daß die gleichen Leute, die für den Arbeiterkammerbereich das für richtig halten, was sie für unseren Bereich, nämlich den Landarbeiterkammerbereich als verfassungsrechtlich bedenklich hinstellen, erklären, aus diesem Grunde sei diese Novelle abzulehnen. Ich bitte schön, entweder weiß dort der eine nicht was der andere tut, oder aber das ist Interessenspolitik mit doppeltem Boden. Anders kann ich das nicht auslegen und verstehen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich hätte noch einige andere Beispiele zu zitieren. Daß gerade, meine Damen und Herren, die Frage der Geringfügigkeit auch für die Zugehörigkeit zu den gesetzlichen Interessensvertretungen in letzter Zeit einer stärkere Bedeutung erlangt hat, geht wohl auch daraus hervor und kann man damit begründen, daß sowohl das Angestelltengesetz als auch das Gutsangestelltengesetz eine Teilzeitbeschäftigung vorsieht und daher auch aus diesem Grunde diese Zugehörigkeit zu begrüßen ist.

Nun zum zweiten Bereich, zur Briefwahl: Auch zur Briefwahl hat sowohl Arbeiterkammer als auch die sozialistische Fraktion im Hohen Haus nein gesagt. Auch das kann ich eigentlich nicht verstehen, denn die Einführung (Abg. Zinkanel: „Da sind die Erfahrungen verschieden!“) der Briefwahl in der Novelle zum Landarbeiterkammergesetz ist eigentlich nur eine konsequente Fortsetzung einer ohnehin schon bestehenden Briefwahl, nämlich der Briefwahl bei den Betriebsratswahlen. Dort geht das ohne weiteres. Dort können die Betriebsangehörigen den Betriebsrat auch mittels Briefwahl wählen, mit Wahlkarte. Und interessant ist es, daß das, was bei der Betriebsratswahl Gültigkeit besitzt, von der sozialistischen Fraktion immer wieder vertreten, bei der gesetzlichen Interessensvertretung verteufelt und verdammt wird, und daher abgelehnt wird. Das ist genauso eine Sache, die ich nicht verstehe. (Abg. Ileschitz: „Verfassungsrechtliche Bedenken!“) Das ist ja keine verfassungsrechtliche Bestimmung, Kollege Ileschitz. Das sagt ihr ja die ganze Zeit, verfassungsrechtliche Bedenken. (Abg. Ileschitz: „Sie bestehen!“) Aber es hat mir bis zur Stunde noch keiner gesagt, wo diese verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen und in welchem Punkt sie bestehen. Das ist wohl eine Sache, die man bei dieser Gelegenheit erwähnen muß. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Der Ileschitz wird sagen, wo sie sind!“) Ich darf bei dieser Gelegenheit noch eines sagen. Weder das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst noch das Sozialministerium haben in ihren Stellungnahmen gegen die Einführung der Briefwahl Bedenken

gehabt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Da sehen Sie wieder, daß wir nicht zentral gesteuert sind!“) Lieber Freund Heidinger, ich werde dir gleich das Gegenteil beweisen. Gerade du solltest bei solchen Zwischenrufen vorsichtig sein, denn du müßtest mich kennen, daß ich immer auch noch einen Pfeil im Köcher habe. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber einen giftigen!“) Natürlich. Na klar. Na glaubst, mit Schokoladespitze vielleicht. (Abg. Zinkanell: „Eh schon wissen!“) Das kommt jetzt gleich dran. Zunächst noch einige Argumente zur Briefwahl.

Die Briefwahl einzuführen, hat nämlich durchaus eine Reihe von sachlichen Argumenten, also abgesehen vom Vergleich mit dem Arbeitsverfassungsgesetz und mit der Betriebsratswahl, gibt es in den Grenzbereichen unseres Bundeslandes eine Reihe von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, wo die Beschäftigten wohl in der Steiermark wohnen, aber in das Nachbarbundesland zur Arbeit fahren oder umgekehrt, und die auf diese Weise immer bei Landarbeiterkammerwahlen entweder ausgeschlossen oder zumindest sehr große Schwierigkeiten haben, in die Wählerverzeichnisse aufgenommen zu werden. Krankenzustände, Dienstreisen oder andere Formen beruflicher Abwesenheit, Urlaube und vieles andere mehr, sind die sachlichen Notwendigkeiten, die Briefwahl einzuführen. Sie ist überdies auch eingeführt in Niederösterreich, im Landarbeiterkammergesetz, und diese Kammer hat heuer im Jänner gewählt und es haben acht Prozent der Kammerzugehörigen von der Briefwahl Gebrauch gemacht. Es hat nicht einen einzigen Anlaß einer Kritik gegeben, weil vielleicht irgendwo ein Wahlwindel passiert wäre. Und ich sage Ihnen, Briefwahl ja, aber wir werden alles tun, um einen Wahlwindel zu vermeiden, denn das war ja bisher auch keine Einbahnstraße. Weder im Bereich der Landarbeiterkammerwahl, noch im Bereich der Arbeiterkammerwahl, wie wir ja sehr gut wissen, im Zusammenhang mit den Diskussionen und Gesprächen, die nach der letzten Arbeiterkammerwahl durchgeführt worden sind, ohne mich in nähere Details dazu einzulassen. (Abg. Aichhofer: „Das hat der Computer gemacht!“)

Nun zum dritten Bereich, den ich genannt habe, das ist das Verhältnis zu den Behörden. Und jetzt komme ich, Kollege Heidinger, auf deinen Einwurf zurück, in dem du gesagt hast, ihr seid nicht zentral gesteuert und das funktioniere bei euch nicht sehr gut. Das Sozialministerium hat in seiner ersten Stellungnahme vom 23. Mai 1977 weder zur Briefwahl noch zur Neuordnung hinsichtlich des Verhältnisses zu den Behörden eine negative Aussage aber auch keine positive gemacht. Es wurde überhaupt dazu nichts gesagt, auch nicht seitens des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Im übrigen war diese erste Stellungnahme vom Sektionschef Dr. Martinek gezeichnet. Gestern ist eine zweite Stellungnahme eingelangt, eine ergänzende Stellungnahme, die von einem Ministerialrat Doktor Klein gezeichnet war. (Abg. Pözl: „Das ist ein Politruk!“) Der Kollege Gross schüttelt das Haupt, also er weiß offensichtlich nichts davon. (Abg. Schrammel: „Wie kann der Gross den Klein kennen?“) In der ergänzenden Stellungnahme werden plötzlich Bedenken gegen diese Neuordnung des

Verhältnisses zu den Behörden angemeldet. (Landesrat Bammer: „Was hat das mit dem Ausspruch vom Heidinger zu tun?“) Das werde ich jetzt sagen, Herr Landesrat Bammer. (Landesrat Bammer: „Die Landespartei wird nicht von Wien gesteuert. Im Gegenteil!“) Das schaut nach einer Bestellung aus. Da sieht man wie gut die sozialistische Fraktion zusammenspielt, wenn sie eine Stellungnahme von Wien braucht. (Landesrat Bammer: „Das Gegenteil!“) Aber geh!

Diese Stellungnahme schaut nach Bestellung aus. Jedenfalls ist aber der Inhalt offensichtlich wider besseres Wissen abgefaßt, denn, und hier darf ich wieder zitieren, es ist nicht zu verstehen, was für den einen gilt, für den anderen nicht gelten sollte. Im § 63 zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz findet sich im Absatz 3 folgende Bestimmung: „Die Träger der Unfall- und Pensionsversicherung sind berechtigt, die ordnungsgemäße Bemessung, Einhebung, Verrechnung und Abfuhr der für sie bestimmten Beitragsteile bei den Trägern der Krankenversicherung zu überprüfen und bei diesen während der Geschäftsstunden in alle bezüglichen Bücher und sonstigen Aufzeichnungen durch Beauftragte Einsicht zu nehmen.“ Das ist das eine. Im § 82 finden wir dann folgende weitere Bestimmung: „Die Träger der Krankenversicherung erhalten zur Abgeltung der Kosten, die ihnen durch die Mitwirkung an der Durchführung der Unfall- und Pensionsversicherung entstehen, eine Vergütung aus den Beiträgen zu diesen Versicherungen. Näheres bestimmt das Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhörung des Hauptverbandes.“ Und im zweiten Absatz des § 82 heißt es dann: „Soweit die Träger der Krankenversicherung aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund von Vereinbarungen zur Einhebung von Beiträgen, Umlagen und dergleichen für öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Einrichtungen verpflichtet sind, und in diesen Vorschriften oder Vereinbarungen nicht schon eine Entschädigung festgesetzt ist, gebührt ihnen zur Abgeltung der Kosten eine Vergütung, deren Höhe das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nach Anhörung der beteiligten Stellen festsetzt.“

Der § 26 Absätze 4 und 5 unserer Novelle bestimmt eigentlich nichts anderes, als daß er vorsieht, daß die Steiermärkische Landarbeiterkammer das Recht erhalten soll, bei der Gebietskrankenkasse die Einhebung oder Erhebung, wie es heißt, und Abrechnung der Kammerbeiträge zu kontrollieren, Unterlagen darüber zu begehren, Einsicht in die Verzeichnisse der Dienstgeber und Dienstnehmer zu erhalten und auch die nötigen Auskünfte zu bekommen.

Und zweitens ist auch vorgesehen, daß die Sozialversicherungsträger verpflichtet sind, der Steiermärkischen Landarbeiterkammer mindestens zweimal jährlich, im Jänner und im Juli, eine Abrechnung vorzulegen, aus der hervorgeht, für wieviele Arbeiter und Angestellte, getrennt nach Beschäftigungsarten, Beiträge abgeführt wurden. Sehen Sie, meine Damen und Herren, und nichts anderes haben wir gemacht, als ohnedies in anderen Bereichen schon durch Sozialversicherungsgesetz,

ASVG fixiert ist, und was überdies auch im § 10/0 des Arbeiterkammergesetzes enthalten ist, nämlich, gerade diese Verpflichtung der Arbeiterkammer, den verschiedenen gesetzlichen Institutionen und Trägern und Interessensvertretungen zu Diensten zu sein — das ist vielleicht nicht das richtige Wort — aber jedenfalls, jene Auskünfte zu geben, die sie auch im Zusammenhang mit Wahlen brauchen.

Ich habe mich in den letzten Tagen sehr bemüht, von der Gebietskrankenkasse jenen Erlaß zu bekommen, der im einzelnen bestimmt, wie hoch diese Provision, nennen wir sie so, ist, die die Gebietskrankenkasse für die Einhebung der Beiträge erhält. Es war mir nicht möglich, darf ich Ihnen sagen, den Erlaß zu bekommen, und ich habe fast den Eindruck gewonnen, es handelt sich hier um ein Geheimpapier. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist sozialistische Transparenz!“) Trotzdem habe ich über Umwege die Ziffern erhalten, was die Gebietskrankenkasse für die Beitragseinhebung an Provisionen kassiert. Das darf ich Ihnen auch nicht vorenthalten, weil ich weiß, daß das allgemein in der Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Für die Einhebung der Beiträge aus der Pensionsversicherung erhält die Gebietskrankenkasse vom gesamten Beitragsvolumen 1,25 Prozent, von der Pensionsversicherung der Arbeiter 1,50 Prozent, von der gewerblichen Wirtschaft 2,5 Prozent, von der Unfallversicherung 1,5 Prozent, von der Arbeitslosenversicherung ein Prozent, von der Schlechtwetterentschädigung ein Prozent, von der Arbeiterkammerumlage und der Landarbeiterkammerumlage 3 Prozent (Abg. Pözl: „Da schau her!“), von der Wohnbauförderung ein Prozent und vom Wohnbauförderungsfonds auch ein Prozent, wobei man wissen muß, und das möchte ich unterstreichen, daß die Verrechnung und die Abfuhr aller dieser Beiträge in den Lohnbüros von den Lohnverrechnern, von den Buchhaltern, also von den Betrieben durchgeführt wird. Die Gelder werden an die Gebietskrankenkasse abgeführt und bilden dort nur eine Kontokorrentpost, da sie treuhänderisch vereinnahmte Beiträge sind. Allein für das Auseinanderklauben und für das Weiterreichen kassiert die Gebietskrankenkasse diese Prozente. (Abg. Ileschitz: „Das stimmt ja nicht!“) Natürlich, ja sicher. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Ileschitz.) Kollege Ileschitz, es handelt sich um einen Erlaß aus dem Jahre 1962, und es würde dir sehr gut tun, im Vorstand der Gebietskrankenkasse einmal um diesen Erlaß nachzufragen und ihn auch nachzulesen. (Abg. Ileschitz: „Welcher Erlaß?“) Das ist der Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Warum zitiere ich das auch? Wie hat sich nun bisher praktisch das Inkasso der Landarbeiterkammerumlage vollzogen, also der Beiträge jener, die kammerzugehörig sind und bei denen über den Sozialversicherungsbeitrag auch die Kammerumlage an die Gebietskrankenkasse abgeführt wurde. So lange die Landwirtschaftskrankenkasse existierte, hat es überhaupt kein Problem gegeben, nur jetzt gibt es diese Probleme. Das vollzieht sich wie folgt: Die Gebietskrankenkasse kassiert die Kammerumlage und schickt uns monatlich einen gerundeten Geldbetrag. Ich habe keine Kontrolle, ob dieser Betrag stimmt oder ob er nicht stimmt, oder anders ausgedrückt,

ob er zu hoch oder zu niedrig ist. Ich will weder das eine noch das andere unterstellen. Aber, wenn eine Institution, und in dem Falle die Gebietskrankenkasse, für das Inkasso von treuhänderisch empfangenen Geldern, die sie weiterreichen, auch 3 Prozent Inkassoprovision kassiert, dann muß es doch für denjenigen, der dieses Geld zu empfangen hat, nämlich die Landarbeiterkammer, eine Möglichkeit geben, zu überprüfen, ob das stimmt. Ich glaube, daß hier niemand gegen eine Transparenz und gegen eine Kontrolle etwas einzuwenden hat. (Abg. Doktor Dorfer: „Hoffentlich!“) Ich weiß schon, daß Vertrauen in dem Falle auch gut ist, aber mir ist in diesem Falle eine Kontrolle lieber und deswegen glaube ich, daß auch diese Bestimmung durchaus ihren Platz in dieser Novelle hat.

Ich darf daher abschließend sagen, daß mir die Haltung der sozialistischen Fraktion in diesem Haus, aber auch in anderen Institutionen nicht verständlich ist, wenn sie dieser Novelle nicht zustimmt, denn es gibt viele Bereiche — und ich durfte das vergleichsweise zitieren — wo sehr wohl Rechte für andere Institutionen in Anspruch genommen werden, die nun für die Landarbeiterkammer als nicht zutreffend abgetan und daher abgelehnt werden. Oder sollte ich annehmen, daß hier seitens der Sozialisten die Absicht besteht, einen weiteren Schritt in Richtung Auflösung der Landarbeiterkammer zu setzen? (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile es ihm.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich verspreche Ihnen, sehr kurz zu sein und ich glaube, ich kann das auch deswegen, weil ich mir mit der Argumentation etwas leichter tun werde. Die von der ÖVP betriebene Novellierung des Landarbeiterkammergesetzes bringt den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern nichts. Nichts Positives jedenfalls. Sie räumt auch, wenn ich auf die Rede des Kollegen Nigl eingehen darf, keine Unsicherheiten aus, soweit man das beurteilen kann. Sie bringt vielleicht eines, eine gewisse Möglichkeit, die Ausübung des direkten und des persönlichen Wahlrechtes allenfalls einzuschränken. Nachdem Sie offensichtlich nicht zugunsten der Land- und Forstarbeiter gedacht ist, bleiben als Gründe eigentlich nur parteipolitische Ambitionen der ÖVP, und daher wird diese Novelle, Kollege Nigl, von uns abgelehnt. Es wäre ja auch zu viel verlangt, daß wir ohne jeden sachlichen Grund mithelfen, die durch den Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft wohl oder übel sehr schmal gewordene Plattform der Landarbeiterkammer zu Lasten jener Dienstnehmer zu verbreitern, die ohnehin in einer anderen gesetzlichen Interessensvertretung erfaßt sind. Daß die ÖVP-Funktionäre der Landarbeiterkammer den Wunsch haben, auf fremden Feldern gewissermaßen zu ernten, das ist irgendwie verständlich, daß aber die ÖVP-Landesparteileitung diesen zweischneidigen Expansionsdrang der ÖVP-Kammerfunktionäre noch unterstützt und fördert, das zeigt an, daß der Parteioisimus auch in

diesem Gremium alle anderen Überlegungen offensichtlich verdrängt.

Es erscheint mir nicht sehr zweckvoll, sehr verehrte Damen und Herren, Sie mit den ausgetüftelten Einzelheiten, mit der Kolonne von Punkten dieser vorliegenden Novelle nun auch zu befassen. Der wesentliche Inhalt konzentriert sich darauf, wie ich bereits gesagt habe, daß über den Kreis der bisher von der Landarbeiterkammer erfaßten land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer einige weitere Kategorien von Dienstnehmern in die Zugehörigkeit der Landarbeiterkammer einbezogen werden sollen und zwar ohne Rücksicht auf verfassungsrechtliche Schwierigkeiten.

Der Kollege Nigl hat es schon zum Teil angedeutet. Das Sozialministerium hat sich mit dieser Novelle, mit diesem Entwurf sehr eingehend befaßt. Ich würde meinen, daß man wahrscheinlich dieser sachlichen, fachlichen und sehr schlüssig mit Hinweisen auf bundesgesetzliche und auf verfassungsrechtliche Bestimmungen geführte Argumentation wahrscheinlich sogar zugestimmt, oder daß man sich ihr angeschlossen hätte, wenn man nicht grundsätzlich auf den Bund böse wäre, weil dort die Sozialisten die Verantwortung tragen.

Manche steirische OVP-Funktionäre sind, insbesondere auch in den letzten Gesprächen, bei ihren Gegendarstellungen gerade in dieser Hinsicht nicht besonders kleinlich gewesen. Es ist die Meinung vertreten worden, die Bundeskompetenzen seien nicht so sehr wichtig, Bundesgesetze und Landesgesetze seien gleichwertig oder gleichrangig, obwohl gerade im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft schon seit Jahrzehnten die Bundesgrundgesetzgebung und die dazu ergänzende Landesausführungsgesetzgebung mit verhältnismäßig sehr guten Ergebnissen und bei voller Wahrung und Beachtung des föderalistischen Prinzips praktiziert wird. Wir haben das nachher, nach diesem Tagesordnungspunkt, noch auf der Tagesordnung und wir sehen bei dem nächsten Gesetz, daß das so gehandhabt wird und brauchbar und gut gehandhabt wird.

Ein Beispiel, wie die Novelle daneben liegt, — es ist kurz angedeutet worden vom Kollegen Nigl — zeigt das Problem der Dienstnehmer der landwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Ich brauche hier gar nicht sehr weit in andere Gesetzesmaterien greifen, man braucht sich nur an unser Landwirtschaftskammergesetz halten, wo über diese Betriebe, und damit über die dort beschäftigten Dienstnehmer eigentlich sehr eindeutige Aussagen da sind, nämlich daß es sich um Genossenschaften handeln muß, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gebildet sind, die behördlich verzeichnet sein müssen und ihre Tätigkeit zu 80 Prozent auf die Landwirtschaftskammerzugehörigen ausgerichtet haben. Aber das ist offensichtlich für die Initiatoren der Novelle nicht wichtig. In ähnlicher Weise liegt das bei jener Gruppe, wo es sich um Dienstnehmer von Betrieben handelt, die die Einrichtung und die Instandhaltung von Gärten betreiben, wobei ausdrücklich diese Betriebe vom Gartenbau ausgenommen und infolgedessen nicht der Landwirtschaft zugeordnet sind. (Abg. Ing. Turek: „Ist ja nicht mehr drinnen!“) Ja aber es bestand die Absicht. Es gibt eine Reihe von ähnlichen Dingen. Ich habe nur diese paar

Beispiele herausgezogen. Den Initiatoren ist es im wesentlichen nicht um die Erfassung oder um die Beachtung von wesentlichen Argumenten gegangen, sondern das wesentliche von der OVP-Seite war, daß in die Landarbeiterkammer gewissermaßen inkammeriert wird. Wenn ich noch vielleicht darauf hinweisen darf.

Ein weiterer maßgeblicher Grund unserer Ablehnung ist — im Gegensatz zu der Meinung des Kollegen Nigl, der glaubt, daß wir mitgehen hätten müssen — die Bestimmung über die Briefwahl. Die OVP meint, daß das eine Erleichterung mit sich bringen würde. Ich muß schon sagen, ich habe es in einem Zwischenruf bereits kurz angedeutet, auf Grund unserer schlechten Erfahrungen stehen wir halt diesem Entgegenkommen — bitte unter Anführungszeichen — sehr, sehr skeptisch gegenüber. Ich möchte nicht pathetisch werden, aber die freie, die geheime, die direkte Wahl und die persönliche Ausübung des Wahlrechtes, die gehört nun einmal zu den unumstößlichen Fundamenten der Demokratie und es ist auch den allermeisten Wählern der Mühe wert, selber ihre Stimme, allenfalls mit einer Wahlkarte abzugeben, selber wählen zu gehen. Eine Briefwahl ist, wenn es dem Wähler gerade so einfällt, am Wahltag nicht da zu sein, eigentlich eine Abwertung des persönlichen und des direkten Wahlrechtes. Ich bin der Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, (Abg. Ing. Stoisser: „Wenn einer krank ist und nicht aus dem Haus kann?“) daß man dem Wähler bei seiner persönlichen Stimmenabgabe nicht so weit entgegenkommen soll, daß man ihm die Stimmentabgabe und womöglich auch seine politische Entscheidung „entgegenkommenderweise“ abnimmt oder ersparen will.

Noch ein kurzes Wort, nachdem auch bezüglich der vom Kollegen Nigl sehr ausführlich behandelten Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, (Abg. Dr. Eichinger: „Eine eigenartige Auslegung!“) insbesondere mit der Gebietskrankenkasse noch gravierende Meinungsverschiedenheiten bestehen: Es findet sich in Wahrheit kein einziger Grund und kein einziger Ansatz bei dieser Novellierung, Ihrem OVP-Justamentstandpunkt, unsere Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt wird er es uns geben!“ — Abg. Hammerl: „Wirtschaftsbund für alle!“)

Ich darf in aller Nüchternheit, — ich werde es Ihnen sicher nicht geben, weil ich dazu nicht in der Lage wäre, — nur einige verfassungsrechtliche Bedenken, die der Kollege Zinkanell aufgeworfen hat, denn doch ins richtige Licht stellen. Denn Sie, Herr Kollege Zinkanell, tun doch so, als ob wir jetzt ohne Rücksicht auf die Bundesverfassung eine Gesetzesnovelle, wie Sie sich ausdrücken, nur wegen parteipolitischer Ambitionen der Volkspartei beschließen würden. Meine Damen und Herren Sozialisten, in Wahrheit ist es ja doch genau umgekehrt. Nur die SPO hat in dem Fall parteipolitische Ambitionen und

ist aus einem Justamentstandpunkt gegen diese Novelle, weil es eben hier um eine Kammer der Land- und Forstarbeiter geht, in der die Sozialisten keine Mehrheit, sondern die ÖVP die entsprechende Mehrheit hat. Deswegen wollen Sie eine klare gesetzliche Regelung vor allem dieser Kammerzugehörigkeit nicht haben. Wir glauben vielmehr, daß es eine Verpflichtung des Landesgesetzgebers ist, die gesamte Kammerzugehörigkeit hier positiv zu regeln, weil man als Landesgesetzgeber es nicht vom Bundesgesetzgeber abhängig sein lassen kann, welche Menschen hier der Landarbeiterkammer zugehörig sind und welche nicht. Ich betone, daß Ihre Feststellung, Herr Kollege Zinkanell, wir gingen hier ohne Rücksicht auf verfassungsrechtliche Schwierigkeiten vor, einfach aus der Luft gegriffen ist. (Abg. Zinkanell: „Weitgehend!“) Das haben Sie gesagt. Wenn Sie wollen, ich gehe durchaus näher darauf ein. (Abg. Zinkanell: „Was bringt das den Dienstnehmern? Überhaupt nichts, nur Nachteile!“)

Es ist unbestritten, Herr Kollege Zinkanell, daß den Ländern auf Grund der Generalklausel des Artikel 15 Abs. 1 der Bundesverfassung die ausschließliche Kompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten der Kammern für Arbeiter und Angestellte auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet zusteht, weil im Art. 10 Abs. 1 Z. 11 der Bundesverfassung hierfür ausdrücklich die Zuständigkeit des Bundes ausgeschlossen ist.

Wesentlich ist jetzt die Frage, was unter dem Begriff land- und forstwirtschaftliches Gebiet zu verstehen ist. Der Verfassungsgerichtshof hat sich zweimal mit dieser Frage ausdrücklich befaßt, und in seinem grundlegenden Erkenntnis vom 17. Juni 1948 hat er die Frage zu entscheiden gehabt, ob der Landesgesetzgeber auch zuständig ist, die berufliche Vertretung der Arbeitnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Großbetrieben und in land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden zu regeln. Wesentlicher Inhalt dieses Erkenntnisses war es, daß der Verfassungsgesetzgeber den Begriff land- und forstwirtschaftliches Gebiet selbst nicht authentisch interpretiert hat und daß der einfache Bundesgesetzgeber hierfür nicht berufen ist, nach Meinung des Verfassungsgerichtshofes. Der Verfassungsgerichtshof hat in diesem Zusammenhang festgestellt, daß, wenn diese Tätigkeiten an sich unter dem Begriff land- und forstwirtschaftliches Gebiet fallen, ihre allfällige Subsumierbarkeit unter die Gewerbeordnung — und darum geht es hier auch — überhaupt keine Rolle spielt. Der Verfassungsgerichtshof hat daher folgenden Rechtssatz erlassen, und ich darf ihn hier zitieren: „Die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten der bäuerlichen beruflichen Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet steht gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes ohne Rücksicht auf die Art der Rechtspersönlichkeit des Betriebsinhabers, auf den Umfang des Betriebes und auf die Zahl der in den Betrieben dauernd beschäftigten Arbeitnehmer den Ländern zu. Mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Juni 1963 hat er diesen Rechtssatz wiederholt. Einem Rechtssatz des Verfassungsgerichtshofes kommt bekanntlich die Wirkung einer authentischen Interpretation der Kompetenzverteilung der Verfas-

sung auf der Stufe eines Bundesverfassungsgesetzes zu. (Abg. Zinkanell: „Das ist ja unbestritten!“)

Nun zum vorliegenden Entwurf einer Novelle des Landarbeiterkammergesetzes. (Abg. Zinkanell: „Aber Sie sagen nichts von den Argumenten des Sozialministeriums!“) Ich komme darauf, ich komme sehr gerne darauf, Herr Kollege Zinkanell. Zum vorliegenden Entwurf soll nun zunächst im Sinne dieses Rechtssatzes des Verfassungsgerichtshofes ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es auf die Art der Rechtspersönlichkeit des Betriebsinhabers nicht ankommt. Im besondern soll aber der Begriff land- und forstwirtschaftliches Gebiet und eine demonstrative Aufzählung näher erläutert werden, weil es da und dort zu Meinungsverschiedenheiten bei der Anwendung des Gesetzes gekommen ist. Daß sich die nunmehr vorgelegte Novelle ganz im Rahmen dieses zitierten Rechtssatzes hält, ist aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes eindeutig zu entnehmen, ebenso auch aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes unserer Landesamtsdirektion. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hatte nämlich im Vorbegutachtungsverfahren zum Entwurf der Rechtsabteilung 8 lediglich bei den Ein- und Verkaufsgenossenschaften wegen der Formulierung Bedenken gehabt. Diesen Bedenken wurde voll Rechnung getragen und entgegen dem Gutachten des Bundeskanzleramtes, — Verfassungsdienst, das dazu berufen ist, auf der Ebene der Bundesministerien die verfassungsrechtlichen Belange des Bundes zu wahren, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung einige weitere Bedenken vorgebracht. Aber auch diesen Bedenken wurde mit einer einzigen Ausnahme — das sei festgestellt — voll Rechnung getragen. In diesem Sinne hat die Regierungsvorlage im Ausschuß mit den Stimmen der Volkspartei die im Ausschußbericht enthaltenen Änderungen erfahren. Die einzigen Bedenken des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, denen nicht Rechnung getragen wurde, betreffen die Holzschlägerungsunternehmungen, die eine typische Tätigkeit auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet sind. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber gewerbemäßig!“) Ja, das ist nicht bestritten. Aber bitte, ich muß in dem Zusammenhang noch einmal auf das Verfassungsgerichtshoferkennntnis von früher hinweisen, wonach eine allfällige Subsumierbarkeit unter die Gewerbeordnung einfach keine Rolle spielt. Das ist auch völlig unbestritten vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, der dagegen keine Bedenken hat.

Zum zweiten, meine Damen und Herren, bei der vorliegenden Novelle hervorzuheben ist die Briefwahl, die schon sowohl vom Kollegen Nigl wie auch Zinkanell angeschnitten wurde. Dadurch wird es Dienstnehmern ermöglicht, auch wenn sie sich am Wahltag außerhalb der Steiermark befinden, zu wählen. Da aber auch die persönliche Abgabe des Wahlkuverts bei der Wahlbehörde möglich ist, kann aber auch innerhalb der Steiermark bei jeder Wahlbehörde die Stimme, wie bei der Wahl, mit Wahlkarten abgegeben werden. Wir sind in diesem Hohen Haus schon mehrfach für die Einführung der Briefwahl eingetreten und schätzen daher diese gesetzliche Neuregelung sehr, denn letzten Endes ist Briefwahl mehr Demokratie, die wir haben sollten. Und wenn sich nun die Sozialisten gegen die Briefwahl

aussprechen — das hat schon Kollege Nigl erwähnt — dann muß ich wirklich die Frage erheben, ob etwa auch die gemäß § 56 des Arbeitsverfassungsgesetzes durchzuführende Wahl der Betriebsräte mittels Briefwahl auch das Wahlgeheimnis verletzen würde, wie Sie meinen. Sie meinen es sei eine Abwertung des persönlichen Wahlrechtes. Also offensichtlich ist das im Arbeitsverfassungsgesetz enthalten.

Und dann noch zur Frage der ergänzenden Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung: Ich kann nicht beurteilen, ob das eine bestellte Stellungnahme seitens der SPO der Steiermark war. Jedenfalls wird in diesem Schreiben auf § 26 Absatz 4 und 5 dieser Novelle hingewiesen und gemeint, es sei eine Überschreitung der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Dazu ist einfach festzustellen, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes anderer Meinung ist, und die Auffassung vertritt, daß es sich hiebei nicht um eine Mitwirkung von Bundesorganen im Sinne des Artikels 97 Absatz 2 der Bundesverfassung handelt. Nur das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst wäre im übrigen überhaupt berufen, festzustellen, ob es sich um eine solche Mitwirkung handelt, zu der die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen wäre. Und dort ist man eben anderer Meinung, das ist unbestritten. Im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes steht man auf dem Standpunkt, daß wohl die Einrichtung der Sozialversicherungsträger in die ausschließliche Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Bundes fällt, daß der Landesgesetzgeber diese Einrichtung aber vorfindet und diese Einrichtung als Normadressaten behandeln kann. Es wird daher überhaupt keine Veranlassung gesehen, diese Bestimmung zu ändern, weil es auch beim Bundeskanzleramt keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt.

Hohes Haus, mit dieser Gesetzesnovelle wird insgesamt nicht nur ein Akt zur Klärung allfälliger Unklarheiten in der Frage der Kammerzugehörigkeit zur Landarbeiterkammer gesetzt, mit dieser Novelle kommen wir voll unserer Verpflichtung als Landesgesetzgeber nach, ein übersichtliches Landarbeiterkammergesetz zu schaffen, weshalb wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Krainer, ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Krainer: Hohes Haus, ich melde mich kurz zu Wort. Es ist immer imponierend, wie der Herr Abgeordnete Zinkanell den geordneten Rückzug seiner Fraktion in einer solchen Sache abzudecken weiß, meinen vollen Respekt. Aber meine Herren, wenn es eines weiteren Beweises bedurft hätte, daß der Landesgesetzgeber Klarheit schaffen muß, dann hat der heutige kurze Einblick in die Diskussion auch zu den juristischen Fragen diesen Beweis erbracht. Der Landtag wird also heute mit dieser Novelle Klarheit bringen, wird von seinem Recht Gebrauch machen und wird vor allem das föderalistische Prinzip wieder einmal hochhalten. Das ist besonders wichtig in diesem Zusammenhang. (Abg. Zinkanell: „Ich glaube es ist ein Eingriff!“ — Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich an den Antrag des Herrn Abgeordneten Pörtl zu erinnern. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen.

Das Gesetz ist angenommen.

9. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Einl.-Zahl 764/2, Beilage Nr. 76 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1, Beilage Nr. 70, Gesetz mit dem das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1967 geändert wird.

Berichtersteller ist abermals Abgeordneter Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Novellierung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz von 1967 wurde durch die Änderung des Grundsatzgesetzes notwendig. Es wurde bei dieser Novellierung auch Rücksicht auf die dauernde Entwicklung in der Landwirtschaft genommen, damit die Ausbildung unserer jungen Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind, garantiert ist. Der Ausschuß hat sich sehr intensiv mit der Gesetzesmaterie beschäftigt und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Herr Abgeordneter Zinkanell, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Zinkanell: Meine Damen und Herren, ich höre wohl das Gemurmel, aber ich bitte um ein paar Minuten Geduld. Nachdem ein anderer Redner diese Novelle nicht lobt, muß ich sie wohl oder übel loben, weil sie in einer Reihe von Punkten wirklich lobenswert ist. Sie geht auf ein Grundsatzgesetz zurück und bringt einige sehr vernünftige und gute Verbesserungen. Sie hat allerdings einen Schönheitsfehler und wegen dieses Schönheitsfehlers liegt ein sozialistischer Minderheitsantrag vor, der auch bei der Auflage mit dabei ist. Es dreht sich dabei um die Fortbezahlung des Entgeltes bei Kursbesuchen für die Forstfacharbeiter und die Gehilfen, bei der Meisterprüfung und Gehilfenprüfung. Wir sind der Meinung, daß man hier dem Antrag sehr wohl zustimmen könnte, weil, das ist bei den Beratungen zum Ausdruck gekommen, jeder, der den Kurs besucht, von vornherein von der Arbeitsmarktverwaltung dieses Geld, was er sonst verlieren würde, ersetzt bekommt. Es ist daher nur eine Sicherheit für die Arbeiter, die diesen Kurs besuchen. Ich glaube, daß normalerweise auch die Arbeitgeber froh sind — es handelt sich ja nicht nur um bäuerliche Betriebe, sondern auch um Forstbetriebe — wenn sich überhaupt einer, der nicht von vornherein in den Beruf hineingewachsen ist, noch entschließt, diesen Beruf auszuüben und dann Kurse besucht. Ich würde daher das Hohe Haus bitten, unseren Minderheitsantrag, den ich gar nicht zu verlesen brauche, es ist ja nur ein Satz, und liegt in der Vorlage mit auf, die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Präs. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe zwar gestern schon Gelegenheit gehabt, im Rahmen der Vollversammlung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer, wo ja auch ein ähnlicher Antrag gestellt wurde, mich mit dem Problem auseinanderzusetzen. Ich fühle mich aber trotzdem verpflichtet, den Mitgliedern des Hohen Hauses einige Details dazu zu sagen und einen kurzen Überblick zu geben.

Die Gesetzesnovelle basiert auf einem Grundsatzgesetz, wobei der vom Kollegen Zinkanell zitierte Schönheitsfehler nicht dem Steiermärkischen Landtag zuzuschreiben ist, denn die Grundsatzgesetznovelle hat ja das Parlament, nämlich der Nationalrat beschlossen, wo ihr die Mehrheit habt, und die haben die Bestimmung nicht aufgenommen. (Abg. Zinkanell: „Das ist dem Land überlassen!“) Aber bitte sehr, Kollege Zinkanell. Ich habe ja sowohl in dieser Frage Verständnis und Respekt vor dir, wenn du genauso wie zum Landarbeiterkammergesetz sozusagen ins Feuer geschickt wirst, um sozusagen die Argumente deiner Fraktion darzulegen, nachdem der, der eigentlich in diesen Fragen immer mein Gegenüber ist, der Kollege Brandl heute (Abg. Zinkanell: „Dienstlich verhindert ist!“) — vielleicht ist er politisch krank — nicht hier ist. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nein, wirklich nicht!“) Vielleicht ist er ausgebrandelt in der Frage. (Abg. Ileschitz: „Der geht inzwischen zu deinen Landarbeitern!“)

Die Novelle hat im wesentlichen eine Verbesserung auf dem Gebiete der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt. Sie bringt einige neue Berufsbegriffe, aber der zentrale Punkt dieser Novelle und der zentrale Inhalt dieser Novelle ist zweifellos die Verbesserung auf dem zweiten Bildungsweg. Und hier ist vorgesehen, daß alle diejenigen, die nach dem 21. Lebensjahr in den Beruf beispielsweise eines Forstarbeiters eintreten, schon nach drei Jahren zur Facharbeiterprüfung antreten können. Und nun muß ich doch zu dem Minderheitenantrag ein paar Bemerkungen machen, weil mir das wichtig erscheint. Für die Facharbeiterprüfung wird in einem Vorbereitungskurs von zwei Wochen das erforderliche theoretische und praktische Rüstzeug geliefert. Die Kurse werden von der Arbeitsmarktverwaltung bezahlt so wie auch die Facharbeiterkurse für Schweißen, Drehen, Fräsen, Bau- und Maschinenschlosser, Bauspengler, und, und, und, und, ich könnte also eine lange Liste aufzählen. (Abg. Pözl: „Zahlen soll das Land!“ — Abg. Zinkanell: „Das Land soll auch etwas tun!“) Mir ist eigentlich nicht erfindlich oder nicht begreiflich, wieso man jetzt in einem Minderheitenantrag die Bezahlung des Entgeltes für diese Zeit vom Dienstgeber verlangt. Pfeift sozusagen die Arbeitsmarktverwaltung, oder spricht, der Finanzminister mit dem Bundesbudget schon wirklich aus dem letzten Loch, daß es ihm darauf ankommt, für 20 bis 30 Forstfacharbeiter im Jahr diese Kosten auf die Betriebe zu übertragen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist ein Dienstnehmervertreter!“) wobei das Ergebnis das wäre, daß dann überhaupt keiner mehr zur Facharbeiterprüfung antreten würde und das Ziel einer guten beruflichen Ausbildung dadurch vereitelt wäre. Aus dem Grund glauben wir, daß eine solche Bestimmung nicht sinn-

voll ist und wir werden daher auch diesen Minderheitenantrag nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beilage Nr. 76.

Ich lasse vorerst über den Minderheitenantrag abstimmen und ersuche alle Abgeordneten, die der im Minderheitenantrag der SPO-Fraktion angeführten Beifügung eines zweiten Satzes im § 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Nunmehr bitte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem § 17 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich schreite zur Abstimmung über alle anderen Paragraphen in der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76 in der Fassung des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses und bitte die Abgeordneten, falls Sie ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, ist somit angenommen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt.

Wahl des Kuratoriums der Landes-Hypothekenbank für Steiermark.

Ich schlage vor, diese Wahl durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen.

Der Vorschlag ist angenommen.

Nach den Satzungen der Landes-Hypothekenbank für Steiermark sind die 6 Mitglieder des Kuratoriums und ihre 6 Ersatzmitglieder vom Steiermärkischen Landtag jeweils für die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Die gegenwärtige Funktionsperiode läuft mit 29. Juni 1977 ab. Es ist daher erforderlich, das Kuratorium neu zu wählen.

Von der Österreichischen Volkspartei wurden zur Wahl vorgeschlagen: als Mitglieder: Bürgermeister Ulrich Hainzl, LAbg. Dr. Leopold Johann Dorfer, Dipl.-Ing. Ferdinand Prirsch und als Ersatzmitglieder: LAbg. Prof. Dr. Karl Eichinger, LAbg. Johann Aichhofer, Vizepräs. d. Landarbeiterkammer Alois Pöschl.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs wurde vorgeschlagen: als Mitglieder: Wilhelm Scherzer, Dr. Heinrich Bargfrieder, Dr. Walter Adam und als Ersatzmitglieder: Dr. Wilhelm Engeljehring, Direktor Willy Hochstrasser, Komm. Rat Erwin Stross.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, eine Hand zu erheben.

Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Damit ist das Kuratorium der Landes-Hypothekenbank für die nächsten 6 Jahre gemäß diesen Vorschlägen gewählt.

Die heutige Tagesordnung ist nun erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich gemäß § 13 Abs. 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 die Frühjahrstagung 1977 zu schließen und gemäß § 13 Abs. 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 sämt-

liche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen bzw. fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Anträgen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Beide Anträge sind somit angenommen.

Allen Regierungsgliedern und Abgeordneten des Hohen Hauses wünsche ich eine angenehme Erholung!

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1977 sind somit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.40 Uhr.